

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 62

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 63

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.073,7 T€	732,0 T€	805,0 T€	SOLL neu	755,0 T€
		310,0 T€	+/-	310,0 T€
		495,0 T€	Reg. Entw.	445,0 T€

## Zweckbestimmung

Förderung des Medienstandortes Sachsen

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Zuschüsse an das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit in Leipzig in Höhe von 140,0 T€, zudem 250,0 T€ für die Kofinanzierung des Zukunftsprogramms Kino der BKM, Mitgliedsbeiträge für die Medientage Mitteldeutschland sowie Zuschüsse für Veranstaltungen und Projekte (z. B. Schlingel International und Industry Forum).

B) Veranschlagt sind Zuschüsse an das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit in Leipzig in Höhe von 450,0 T€ im Jahr 2025 und 450,0 T€ im Jahr 2026, zudem 250,0 T€ für die Kofinanzierung des Zukunftsprogramms Kino der BKM, Mitgliedsbeiträge für die Medientage Mitteldeutschland sowie Zuschüsse für Veranstaltungen und Projekte (z. B. Schlingel International und Industry Forum).

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit in Leipzig, das 2015 gegründet wurde und seither seitens des Freistaates Sachsen gefördert wird, hat für die europaweite Ausstrahlung Sachsens eine besondere Bedeutung. Aufgabe des Zentrums ist es, die Umsetzung der 2009 verabschiedeten Europäischen Charta für Pressefreiheit zu überwachen, Verstöße dagegen zu veröffentlichen und Journalistinnen und Journalisten gegen staatliche Eingriffe zu schützen.

Die Kürzungen im Regierungsentwurf bedeuten massive Einschränkungen oder sogar den Abbruch für die seit 2021 vom Freistaat ermöglichten und erfolgreich durchgeführten Projekte des Zentrums in einer Zeit, in der Journalistinnen und Journalisten immer stärker unter Druck geraten, in ganz Europa und gerade auch in Sachsen. Die Erhöhung des Titels dient daher der Fortsetzung der angemessenen Verantwortungsübernahme des Freistaates für den Schutz der Pressefreiheit und umfasst die notwendigen Ausgaben zur Fortsetzung des Journalists in Residence Programms, des Monitorings von Pressefreiheitsverletzungen, der juristischen Beratung von Journalistinnen und Journalisten und der administrativen Unterstützung des ECPMF. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung dient der überjährigen Förderung des ECPMF.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe	EPL: 02
Seite Reg. Entw. 64	KAP: 03
Seite Erg. Vorl. –	TITEL: 686 64

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
380,2 T€	619,6 T€	364,0 T€	SOLL neu	619,6 T€
		0,0 T€	+/-	286,5 T€
		364,0 T€	Reg. Entw.	333,1 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

## Haushaltsvermerke

B) Die Mittel sind übertragbar.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Der Freistaat Sachsen unterstützt mit der Teilnahme am Programm "Neulandgewinner" gezielt Menschen mit Ideen in ländlichen Räumen, die Lösungen für gesellschaftlichen und demografischen Wandel beispielhaft entwickeln, aufbauen und damit Neuland gewinnen. Im Regierungsentwurf ist die Finanzierung des Programmdurchlaufs ab 2026 nicht sichergestellt.

Die Menschen, die als sächsische "Neulandgewinner" für ihr Engagement in ländlichen Räumen gefördert werden, tragen vor Ort

Demokratie und sorgen für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ihnen die Mittel weg zu kürzen, sorgt für einen Verlust an Vertrauen in demokratische Entscheidungen. Die Kürzung signalisiert, dass das Engagement nicht wertgeschätzt wird. Wenn man sich anschaut, was mit den Mitteln in den letzten Jahren entstanden ist und nachhaltig Bestand hat, dann kann man eine Kürzung hier nicht wollen. Darum wird der Titel wieder mit den Finanzmitteln ausgestattet, die für eine Fortsetzung notwendig sind.

## B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€      2026 in T€

Gesamtbetrag	823,6 T€
--------------	----------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	406,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	417,6 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu	
-----------------	--

## Austauschblatt zu Änderungsantrag Nr. 05 BIM 83neu der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 69

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 70

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
517,6 T€	400,0 T€	260,0 T€	SOLL neu	260,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		260,0 T€	Reg. Entw.	260,0 T€

### Zweckbestimmung

Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

### Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

### Erläuterungen

B)

Der Stadt Zittau werden für das Vorhaben der Bewerbung für eine Landesgartenschau Mittel zugewiesen für folgende Aktivitäten:

1. Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau 2032
2. Entwicklung einer tragfähigen Organisationsstruktur
3. Beteiligung: Regionaler Ansatz mit Einbindung der umliegenden Gemeinden und Akteure

### Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Das Projekt hat überregionale Bedeutung und verfolgt einen innovativen Ansatz, der zeigen will, wie man eine Landesgartenschau als Modell für einen klimaresilienten Stadtumbau nutzen kann. Das Projekt bezieht verschiedene Akteure mit ein - von der Hochschule Zittau/Görlitz über den sächsischen GaLa-Verband bis hin zu Vereinen und den Allgemeinen Unternehmerverband. Es soll als Einzelfallförderung, wie üblicherweise bei Verwendung dieser Titelgruppe, ausgereicht werden.

Unter dem Arbeitstitel "Green Zitty" wird die Gartenschau dabei als Leuchtturm- und Modellprojekt verstanden - sie markiert einen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer klimaneutralen, grünen und sozialen Stadt. Die geplante Landesgartenschau ist integraler Bestandteil des umfassenden Transformationsprozesses "Green Zitty 2035".

In Absprache mit der Stadt Zittau soll die finanzielle Unterstützung durch den sächsischen Haushalt genutzt werden zur Förderung der nachfolgenden Projektbestandteile, die vorbereitend wirken für eine Umsetzungsförderung über STARK:

Im ersten Schritt soll eine fundierte Machbarkeitsstudie erstellt werden, die das Entwicklungspotenzial des vorgesehenen Veranstaltungsortes untersucht. Die Studie wird Standortanalysen, städtebauliche und landschaftsplanerische Konzepte, mögliche Infrastrukturmaßnahmen sowie eine Kosten-Nutzen-Abwägung enthalten. Dabei wird besonderer Wert auf klimaangepasste Planungsansätze, ökologische Nachhaltigkeit und die Integration in die gesamtstädtische Entwicklungsstrategie Green Zitty 2035 gelegt.

Parallel zur Machbarkeitsstudie soll ein tragfähiges organisatorisches Fundament für die Umsetzung geschaffen werden. Dabei werden Modelle für die Projektsteuerung, Beteiligungsformate, Gremienstrukturen sowie mögliche Trägerschaften analysiert und entwickelt. Ziel ist es, eine Organisationsstruktur zu etablieren, die sowohl die komplexen Anforderungen der Landesgartenschau als auch die längerfristigen Ziele des Transformationsprozesses Green Zitty 2035 unterstützt.

Ein zentrales Anliegen ist die enge Kooperation mit den umliegenden Kommunen, Institutionen, Vereinen und weiteren regionalen Akteuren. Im Rahmen eines partizipativen Prozesses sollen gemeinsame Entwicklungsschwerpunkte definiert und Projektideen erarbeitet werden, die regionale Identität stärken und über die Landesgartenschau hinauswirken. Die Gartenschau soll so als Motor für regionale Entwicklung und als verbindendes Element zwischen Stadt und Umland dienen - ganz im Sinne einer klimaangepassten, zukunftsorientierten Region.

Mit diesem Antrag verfolgt die antragsstellende Fraktion das Ziel, die strukturellen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine überzeugende und zukunftsfähige Bewerbung zur Landesgartenschau 2032 in Sachsen zu schaffen - und zugleich einen beispielhaften Beitrag zur klimagerechten Stadtentwicklung im Rahmen von Green Zitty 2035 zu leisten.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 70

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 70

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
100,0 T€	450,0 T€	366,7 T€	SOLL neu	492,5 T€
		100,0 T€	+/-	200,0 T€
		266,7 T€	Reg. Entw.	292,5 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

## Haushaltsvermerke

B) Die Mittel sind übertragbar.

## Erläuterungen

B) In 2025 sind 100 T Euro und in 2026 sind 200,0 T Euro für das Senckenberg-Museum Görlitz als finanzielle Unterstützung zur Durchführung der Ausstellung "Steppenwächter" veranschlagt.

## Deckungsvorschlag

keine Angabe

## **Begründung**

Sachsen pflegt seit Jahrzehnten eine lebendige Partnerschaft zur Mongolei. So eröffnete der Freistaat im Juli 2024 ein wissenschaftliches Verbindungsbüro in der Hauptstadt der Mongolei, Ulaanbaatar. Die guten partnerschaftlichen Beziehungen in Wissenschaft und Forschung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Mongolei sollen damit weiter vertieft werden. Ein gemeinsames Vorhaben, welches auch durch den Botschafter der Mongolei in Deutschland unterstützt wird, ist die Ausstellung "Steppenwächter" am Senckenberg-Museum in Görlitz. Sie ist bereits konzipiert und es gab Gespräche mit dem Freistaat, ob die Ausstellung finanziell unterstützt werden kann. Der Ministerpräsident hatte im Dezember 2022 die Unterstützung des Freistaates in Höhe von mindestens 200 T€ zugesagt. Die antragsstellende Fraktion trägt dieser Zusage nun mit diesem Antrag Rechnung. Die Mittel sollen als Einzelfallförderung, wie üblich bei Verwendung dieser Titelgruppe, ausgereicht werden.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 128

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 531 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		100,0 T€	SOLL neu	150,0 T€
		40,0 T€	+/-	90,0 T€
		60,0 T€	Reg. Entw.	60,0 T€

## Zweckbestimmung

Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Ausgaben für die Aufklärung und Information der Bevölkerung über die Rolle des Freistaates Sachsen in der EU.

Hierzu gehören insbesondere

- Aufwendungen für Entwurf, Herstellung und Verteilung von (digitalen) Broschüren, Flyern, Werbematerialien u. ä.,
- die Durchführung von (grenzüberschreitenden) digitalen sowie Präsenz-Veranstaltungen wie Vortagsreihen, Bürgerforen und Schülerprojekten sowie
- die Durchführung multimedialer öffentlicher Kampagnen zur Bewerbung von Ausschreibungen, Projekten und Veranstaltungen

B) Veranschlagt sind Ausgaben für die Aufklärung und Information der Bevölkerung über die Rolle des Freistaates Sachsen in der EU.

Hierzu gehören insbesondere

- Aufwendungen für Entwurf, Herstellung und Verteilung von (digitalen) Broschüren, Flyern, Werbematerialien u. ä.,

- die Durchführung von (grenzüberschreitenden) digitalen sowie Präsenzveranstaltungen wie Vortragsreihen, Bürgerforen und Schülerprojekten sowie
- die Durchführung multimedialer öffentlicher Kampagnen zur Bewerbung von Ausschreibungen, Projekten und Veranstaltungen (u. a. für das sächsische Interrail-Programm zur Förderung europäischer Jugendmobilität).

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Für die Öffentlichkeitsarbeit (Gestaltung, Druck und Versand der Plakate und Postkarten, Betreuung Instagram, Internetseite für den Wettbewerb Saxorail) sollen entsprechend Mehr-Mittel eingestellt werden.

(Folgeantrag aufgrund Änderung in 02 07/ 537 55 "Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen" - Aufnahme Verlängerung Saxorail 2025/2026).

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 128

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 536 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		500,0 T€	SOLL neu	550,0 T€
		100,0 T€	+/-	150,0 T€
		400,0 T€	Reg. Entw.	400,0 T€

## Zweckbestimmung

Ausgaben für Veranstaltungen im Rahmen europapolitischer Projekte und repräsentative Zwecke

## Erläuterungen

### A) Veranschlagt sind u. a.:

- Ausgaben für Veranstaltungen, die entweder in eigener Verantwortung oder in Zusammenarbeit mit anderen europapolitischen Akteuren durchgeführt werden, u. a. "Simulation Europäisches Parlament" in Zusammenarbeit mit der Europa-Union und den Jungen Europäischen Föderalisten Sachsen, Veranstaltungen zur Vernetzung der Europaakteure im In- und Ausland,
- Ausgaben für Veranstaltungen im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025,
- Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Europa-Union Sachsen sowie Mittel für satzungsgemäße Projekte,
- Ausgaben für ein jährliches Ventotene-Forum zur Förderung des Austauschs mit europäischen Partnern,
- Ausgaben für Jugendaustausch,
- Repräsentationsausgaben.

B) Veranschlagt sind u. a.:

- Ausgaben für Veranstaltungen, die entweder in eigener Verantwortung oder in Zusammenarbeit mit anderen europapolitischen Akteuren durchgeführt werden, u. a. "Simulation Europäisches Parlament" in Zusammenarbeit mit der Europa-Union und den Jungen Europäischen Föderalisten Sachsen und das Europaquiz,
- Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Europa-Union Sachsen sowie Mittel für satzungsgemäße Projekte,
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Tschechien-Konzeption (insbesondere des sächsisch-tschechischen Regionalforums),
- Ausgaben für ein jährliches Ventotene-Forum zur Förderung des Austauschs mit der italienischen Partnerregion Latium,
- Ausgaben für den Aufbau von Regionalpartnerschaften mit Okzitanien und Andalusien,
- Ausgaben für sächsische Projekte im Rahmen der "Quinzaine Franco- Allemande d'Occitanie",
- Ausgaben für die Anwerbung von Sportveranstaltungen mit europaweiter Bedeutung,
- Repräsentationsausgaben

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Die Unterzeichnung der Absichtserklärung über eine Partnerschaft zwischen der Region Okzitanien und dem Freistaat Sachsen im Jahr 2021 bildet die Grundlage für die Förderung der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf regionaler Ebene und soll in einer verbindlichen Regionalpartnerschaft münden.

Die Quinzaine bietet eine Plattform für interkulturellen Austausch und stärkt die bilateralen Beziehungen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung, Jugend- und zivilgesellschaftlicher Austausch. Veranstaltungen wie der „Sachsen-Tag“ in Montpellier im April 2025 ermöglichen es sächsischen Unternehmen und Institutionen, ihre internationalen Beziehungen zu vertiefen und neue Partnerschaften aufzubauen.

Die Aktivitäten zum Aufbau einer Regionalpartnerschaft mit Andalusien sollen fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden.

Bereits zwei Mal hat das sächsisch-tschechische Regionalforum stattgefunden. Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Sachsen und der Tschechischen Republik weiter nachhaltig zu stärken, braucht es das Regionalforum als Plattform für den Austausch zwischen Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Um eine kontinuierliche und strukturierte Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist eine langfristige institutionelle Verankerung erforderlich.

Darüber hinaus werden Ausgaben für Repräsentations- und Informationsmaßnahmen für die Anwerbung von (Sport-)Veranstaltungen von europäischer Bedeutung veranschlagt.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 129

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. -

TITEL: 537 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		200,0 T€	SOLL neu	400,0 T€
		95,0 T€	+/-	350,0 T€
		105,0 T€	Reg. Entw.	50,0 T€

## Zweckbestimmung

Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben zur Stärkung des europäischen Gedankens und europäischer Kompetenzen. Nachgewiesen werden insbesondere Preise, Preisgelder und erforderliche Dienstleistungen zur Organisation und Durchführung des sächsischen Interrail-Programms ("saxorail") 2024/2025. Des Weiteren veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung der Wettbewerbe "Zeich(n)en für Europa" und "Schreiben für Europa" u. a. Wettbewerbe nebst Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit.

B) Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben zur Stärkung des europäischen Gedankens und europäischer Kompetenzen. Nachgewiesen werden insbesondere Preise, Preisgelder und erforderliche Dienstleistungen zur Organisation und Durchführung des sächsischen Interrail-Programms ("saxorail") 2025/2026. Des Weiteren veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung der Wettbewerbe "Zeich(n)en für Europa" und "Schreiben für Europa" u. a. Wettbewerbe nebst Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit.

## **Deckungsvorschlag**

Deckung aus dem Gesamthaushalt

## **Begründung**

Der Soll-Ansatz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 für die jährliche Durchführung von Wettbewerben zur Stärkung des europäischen Gedankens und europäischer Kompetenzen soll erhöht werden. Im Titel veranschlagt sind neben Ausgaben für andere, kleinere Wettbewerbe insbesondere die Ausgaben für die Fortführung des sächsischen Interrail-Programms "saxorail". Mit dem Saxorail-Programm wird jungen Sächsinnen und Sachsen die Möglichkeit eröffnet, ihren Kontinent und europäische Mitbürgerinnen und Mitbürger kennenzulernen und den Europagedanken weiter zu verbreiten.

Hervorzuheben ist neben dem Interrailticket selbst ein eintägiges Vorbereitungsseminar, in welchem Themen wie die Geschichte und die Arbeit der Europäischen Union, die Rolle Sachsens in Europa und rechtliche Aspekte des Reisens behandelt wird. Damit leistet das Saxorail-Programm einen wichtigen Beitrag zur Förderung der europäischen Identität und ermöglicht jungen Menschen einen niederschwelligeren Zugang zu Europa.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 131

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		335,0 T€	SOLL neu	455,0 T€
		156,1 T€	+/-	262,0 T€
		178,9 T€	Reg. Entw.	193,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

## Erläuterungen

A)

	2025 T€	2026 T€
1. Förderung des Europagedankens	62,6	22,0
2. Förderung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit	0,0	22,0
3. Förderung der sächsischen EDICs	92,9	119,0
4. Förderung i. V. m. Partnerregionen, Anschubfinanzierung eines Trägers	23,4	30,0
Summe	178,9	193,0

B)

	2025 T€	2026 T€
1. Förderung des Europagedankens	80,0	120,0
2. Förderung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit	50,0	80,0
3. Förderung der sächsischen EDICs	175,0	175,0
4. Förderung i. V. m. Partnerregionen, Anschubfinanzierung eines Trägers	30,0	80,0
Summe	335,0	455,0

### **Deckungsvorschlag**

Deckung aus dem Gesamthaushalt

### **Begründung**

Eine Kürzung im Titel bedeutet den Wegfall der europapolitischen Vernetzungsstellen und der dazugehörigen Vernetzungs- und Informationsarbeit zu Europathemen. Die Absicherung der Projektförderung wird durch die Mittelbereitstellung sichergestellt. Die Aufrechterhaltung der vielfältigen europapolitischen Jugendprojekte, der enge Austausch mit den Partnerregionen, europapolitische Workshops an Schulen sowie der interkulturelle Austausch werden unterstützt.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 137

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 68

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		493,3 T€	SOLL neu	373,3 T€
		10,0 T€	+/-	50,0 T€
		483,3 T€	Reg. Entw.	323,3 T€

## Zweckbestimmung

A) Zuschüsse zur Förderung Entwicklungspolitischer Maßnahmen im Inland

## Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind insbesondere die Zuwendungen an die Stiftung Nord-Süd-Brücken und das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e. V. sowie die Beteiligung des Freistaates Sachsen am Dresdner Forum für Internationale Politik.

B) Veranschlagt sind insbesondere die Zuwendungen an die Stiftung Nord-Süd-Brücken, das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e. V. und das Programm zur Stärkung der Partnerschaft Uganda-Sachsen „Sachsen denkt global – Sachsen und Uganda gut vernetzt“ sowie die Beteiligung des Freistaates Sachsen am Dresdner Forum für Internationale Politik.

## **Stellenplan**

keine Angabe

## **Deckungsvorschlag**

keine Angabe

## **Begründung**

Notwendige Ausstattung zum Erhalt der über Jahrzehnte etablierten entwicklungspolitischen Strukturen im Freistaat. Zuwendungen an die Stiftung Nord-Süd-Brücken, das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e. V. und das Programm zur Stärkung der Partnerschaft Uganda-Sachsen sowie die Beteiligung des Freistaates Sachsen am Dresdner Forum für Internationale Politik.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 57

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
783,3 T€	950,0 T€	950,0 T€	SOLL neu	950,0 T€
		105,4 T€	+/-	365,5 T€
		844,6 T€	Reg. Entw.	584,5 T€

## Zweckbestimmung

Zuwendungen für Maßnahmen in den Themenfeldern Demokratieförderung und Extremismusprävention

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Angesichts der erheblichen und zunehmenden Angriffe und Anfeindungen, denen Demokratinnen und Demokraten im Freistaat Sachsen ausgesetzt sind, ist eine Kürzung der Kofinanzierungsmittel für Bundesprogramme in den Themenfeldern Demokratieförderung und Extremismusprävention nicht zu verantworten. Mit der Anhebung auf die Höhe des Soll 2024 wird die Kontinuität der Programme abgesichert und insbesondere die Fortsetzung der bewährten „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD) ohne konzeptionelle Anpassungen und ohne tatsächliche Einschränkungen gewährleistet.

## **A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)**

2025 in T€      2026 in T€

Gesamtbetrag	584,4 T€	584,5 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	584,4 T€	0,0 T€
-------------	----------	--------

2027 bis zu	0,0 T€	584,5 T€
-------------	--------	----------

2028 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-------------	--------	--------

2029 ff. bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-----------------	--------	--------

## **B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)**

2025 in T€      2026 in T€

Gesamtbetrag	950,0 T€	950,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	950,0 T€	0,0 T€
-------------	----------	--------

2027 bis zu	0,0 T€	950,0 T€
-------------	--------	----------

2028 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-------------	--------	--------

2029 ff. bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-----------------	--------	--------

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 03

Seite Reg. Entw. 57 KAP: 03

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 684 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
387,6 T€	455,0 T€	470,8 T€	SOLL neu	470,8 T€
		24,5 T€	+/-	138,3 T€
		446,3 T€	Reg. Entw.	332,5 T€

## Zweckbestimmung

Landesweites Aussteigerprogramm

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Aussteigerprogramme sind eine effektive Komponente im Kampf gegen Verfassungsfeinde und daher angesichts der derzeitigen politischen Lage unerlässlich. Sie wirken in einem Feld, von dem eine offenkundig weiterwachsende Bedrohung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgeht. Mit der Anhebung auf die Höhe des Ist 2024 wird die Fortsetzung des bewährten Aussteigerprogramm Sachsen (APro) ohne konzeptionelle Anpassungen und ohne tatsächliche Einschränkungen gewährleistet. Die im Entwurf vorgesehene Reduzierung der Mittel würde hingegen absehbar zu Einschränkungen in zentralen Leistungsbereichen des APro wie z. B. der individuellen Beratung, der Bildungsarbeit mit Fachkräften bei Polizei und Justiz, dem Gefahren-Monitoring sowie der Vernetzung mit Behörden führen.

## A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€      2026 in T€

Gesamtbetrag	665,0 T€	0,0 T€
--------------	----------	--------

davon fällig

2026 bis zu	332,5 T€	0,0 T€
-------------	----------	--------

2027 bis zu	332,5 T€	0,0 T€
-------------	----------	--------

2028 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-------------	--------	--------

2029 ff. bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-----------------	--------	--------

## B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€      2026 in T€

Gesamtbetrag	941,6 T€	0,0 T€
--------------	----------	--------

davon fällig

2026 bis zu	470,8 T€	0,0 T€
-------------	----------	--------

2027 bis zu	470,8 T€	0,0 T€
-------------	----------	--------

2028 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-------------	--------	--------

2029 ff. bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-----------------	--------	--------

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 58

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
407,6 T€	580,0 T€	580,0 T€	SOLL neu	580,0 T€
		323,7 T€	+/-	275,5 T€
		256,3 T€	Reg. Entw.	304,5 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände zur Demokratieförderung und Extremismusprävention bedürfen angesichts der aktuellen politischen Lage einer auskömmlichen Finanzierung, insbesondere zur Sicherstellung der Inanspruchnahme der Bundesmittel. Trotz der signifikanten Abrufe in den Vorjahren soll der Ansatz in unverantwortlicher Höhe um mehr als 50 % gekürzt werden. Die Anhebung auf die Höhe des Soll 2024 gewährleistet hingegen die Fortsetzung der bewährten Tätigkeit geförderter Träger (u. a. Aktion Zivilcourage Pirna e. V., Landessportbund Sachsen e. V., Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V.) ohne tatsächliche Einschränkungen.

## **A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)**

2025 in T€      2026 in T€

Gesamtbetrag	0,0 T€	913,5 T€
--------------	--------	----------

davon fällig

2026 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-------------	--------	--------

2027 bis zu	0,0 T€	304,5 T€
-------------	--------	----------

2028 bis zu	0,0 T€	304,5 T€
-------------	--------	----------

2029 ff. bis zu	0,0 T€	304,5 T€
-----------------	--------	----------

## **B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)**

2025 in T€      2026 in T€

Gesamtbetrag	0,0 T€	1.740,0 T€
--------------	--------	------------

davon fällig

2026 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-------------	--------	--------

2027 bis zu	0,0 T€	580,0 T€
-------------	--------	----------

2028 bis zu	0,0 T€	580,0 T€
-------------	--------	----------

2029 ff. bis zu	0,0 T€	580,0 T€
-----------------	--------	----------

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Landesdirektion Sachsen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 84

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 534 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.037,2 T€	1.800,0 T€	1.800,0 T€	SOLL neu	1.800,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		1.800,0 T€	Reg. Entw.	1.800,0 T€

## Zweckbestimmung

Dienstleistungen Dritter

## Erläuterungen

- A) Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für Dolmetscherleistungen und Leistungen Dritter zur Identifizierung von Ausländern im Zusammenhang mit der Aufnahme sowie Ausreise/Rückführung der abgelehnten Asylbewerber durch die Zentrale Ausländerbehörde. Darüber hinaus sind Ausgaben für die elektronische Aufenthaltsüberwachung nach § 56a Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), in der jeweils geltenden Fassung, veranschlagt.
- B) Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für Dolmetscherleistungen und Leistungen Dritter zur Identifizierung von Ausländern im Zusammenhang mit der Aufnahme sowie Ausreise/Rückführung der abgelehnten Asylbewerber durch die Zentrale Ausländerbehörde. Darüber hinaus sind Ausgaben für die elektronische Aufenthaltsüberwachung nach § 56a Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), in der jeweils geltenden Fassung, veranschlagt. Für 2026 sind weiterhin 150,0 T€ veranschlagt für die externe Begleitung und Evaluierung des Clearingverfahrens, welches in den Erstaufnahmeeinrichtungen implementiert wurde.

## **Deckungsvorschlag**

Finanzierung aus bestehendem Titelansatz.

## **Begründung**

Mit der Neuvergabe der Betreiberverträge für die Aufnahmeeinrichtungen werden nun Clearingverfahren in diesen Einrichtungen implementiert. Die Wirksamkeit der eingeführten Verfahren soll durch externe Dritte evaluiert und der Nachsteuerungsbedarf soll herausgearbeitet werden. Dies war bereits im Doppelhaushalt 2023/24 vorgesehen, konnte aber wegen der verspäteten Vergabe noch nicht realisiert werden.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Landesdirektion Sachsen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 86

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	350,0 T€	60,0 T€	SOLL neu	60,0 T€
		60,0 T€	+/-	60,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse an freie Wohlfahrtsverbände für die Asylverfahrensberatung

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Zur Sicherstellung der in § 12a AsylG geregelten behördunabhängigen individuellen Asylverfahrensberatung benötigen die Träger eine landesseitige Kofinanzierung der Bundesmittel in der eingestellten Höhe.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 03

Seite Reg. Entw. 161 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 427 68

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.132,3 T€	2.100,0 T€	2.000,0 T€	SOLL neu	2.300,0 T€
		200,0 T€	+/-	400,0 T€
		1.800,0 T€	Reg. Entw.	1.900,0 T€

## Zweckbestimmung

Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die Fortbildung der Bediensteten im Freistaat Sachsen sollte angesichts der mannigfaltigen Herausforderungen, vor die der öffentliche Dienst in den kommenden Jahren gestellt ist, hohe Priorität haben. Daher ist eine Einkürzung bei den Geldern für Lehrtätige kontraproduktiv und wird durch den Änderungsantrag korrigiert.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Landeskriminalamt

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe	EPL: 03
Seite Reg. Entw. 218	KAP: 14
Seite Erg. Vorl. –	TITEL: 545 82

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
313,5 T€	130,0 T€	320,0 T€	SOLL neu	310,0 T€
		220,0 T€	+/-	210,0 T€
		100,0 T€	Reg. Entw.	110,0 T€

## Zweckbestimmung

Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Ein sicherer Freistaat braucht Prävention. Dazu gehört nicht nur die unmittelbare Arbeit vor Ort, sondern auch Untersuchungen zu Ursachen von Kriminalität und Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen. Ebenso unerlässlich ist jedoch die Aufklärung der Bevölkerung und der polizeiliche Opferschutz von besonders marginalisierten oder gefährdeten Gruppen, wie beispielsweise die Zentrale Ansprechstelle für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie andere queere Menschen bei der Zentralen Ansprechstelle für Opfer (rechts-)extremistischer Bedrohungen.

Es ist offenkundig, dass gerade diese Personengruppe zunehmend in den Fokus von jungen, gewaltbereiten Rechtsextremen gerät. Das zeigt auch das Ist-2023, das fast ein Dreifaches von dem Soll-2024 ist. Es ist unverantwortlich in der derzeitigen Lage und es erschließt sich auch nicht, dieses sowieso schon knapp bemessene "Soll 2024" in den Ansätzen für 2025 und 2026 noch weiter zu kürzen. Daher soll der Ansatz auf das Niveau Ist 2023 gehoben werden.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 03

Seite Reg. Entw. 338 KAP: 19

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 525 65

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	100,0 T€	SOLL neu	100,0 T€
		100,0 T€	+/-	100,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

Aus- und Fortbildung zur Waldbrandbekämpfung

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die verheerenden Waldbrände 2022 haben auch zu einer politischen Aufarbeitung geführt. Eine der Kernforderungen der Experten und Expertinnen war damals, die Aus- und Fortbildung im Waldbrand zu intensivieren. Daraus wurde jedoch in diesem Haushalt sichtlich keine Konsequenz gezogen und keine Gelder gezielt für die Fortbildung in diesem Bereich bereitgestellt. Das soll durch die Befüllung des Leertitels geheilt werden.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Polizeiverwaltungsamt

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 375

KAP: 20

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 82

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
580,1 T€	633,0 T€	760,0 T€	SOLL neu	785,0 T€
		125,0 T€	+/-	185,0 T€
		635,0 T€	Reg. Entw.	600,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für Maßnahmen der Förderrichtlinie Fußballfanprojekte

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Anhebung auf die Höhe des tatsächlichen Bedarfs für die Fanprojekte im Freistaat Sachsen. Die Kosten ergeben sich aus eingetretenen Personal- und Sachkostensteigerungen aus tariflichen Gründen und wegen allgemeiner Kostensteigerungen, ferner durch die in Abstimmung mit allen Fördermittelgebern vorgenommene Erhöhung der Standorte von bisher sechs auf acht. Eine ausbleibende Erhöhung würde hingegen zur Entlassung von Beschäftigten und zur Reduzierung der Unterstützungs- und Beratungsangebote, Bildungsprojekte sowie Spieltagsvorbereitung und -begleitung führen. Im Ergebnis könnten die im Nationales Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) festgeschriebenen Angebote, Maßnahmen und Qualitätsstandards nicht mehr in vollem Maße umgesetzt werden.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sportförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 403

KAP: 22

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 05

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
400,0 T€	400,0 T€	250,0 T€	SOLL neu	550,0 T€
		250,0 T€	+/-	550,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

Maßnahmen zur besseren Integration durch Sport

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Mit dem etablierten Projekt „Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport“ werden Teilnahmemöglichkeiten für geflüchtete Menschen an Angeboten des organisierten Sports in Sachsen geschaffen. Ziel ist es, Kontaktmöglichkeiten niedrigschwellig im Alltag zu initiieren. Durch die Anhebung auf die Höhe des Soll und des Ist 2024 kann das Projekt fortgeführt und mit den bereitgestellten Mitteln auch weiterhin zur erforderlichen Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beigetragen werden.

## **Neufassung Austauschblatt Änderungsantrag Nr. 20 zu BIM 175 der BGR-Fraktion**

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sportförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 413

KAP: 22

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 77

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
28.800,0 T€	28.800,0 T€	29.236,0 T€	SOLL neu	30.936,0 T€
		436,0 T€	+/-	436,0 T€
		28.800,0 T€	Reg. Entw.	30.500,0 T€

### **Zweckbestimmung**

Zuschüsse für laufende Zwecke des Breiten- und Nachwuchsleistungssports sowie die Förderung der Geschäftsstelle des Landessportbundes

### **Haushaltsvermerke**

Bei der Ausgestaltung der Zuwendungsverträge zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Landessportbund Sachsen e. V. soll die Höhe der Zuwendungen für die einzelnen Sportprojekte in der Regel höchstens 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Gefördert werden Maßnahmen des Breitensports sowie Nachwuchssportförderung und Leistungssportförderung einschließlich Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie die Geschäftsstelle des Landessportbundes Sachsen e. V.

### **Erläuterungen**

A) Der Zuschuss des Freistaates Sachsen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2026 T€
1. Zuschuss für Geschäftsstelle des Landessportbund	1.100,0	1.100,0
2. Projektförderung Breitensportentwicklung (Vereine)	10.300,0	10.500,0

3. Projektförderung Großsportgeräte (Vereine/Landesfachverband)	600,0	600,0
4. Projektförderung Vereinsentwicklung (Kreis-/Stadtsportbünde)	3.050,0	3.050,0
5. Verbandsentwicklung (Landesfachverband)	3.650,0	3.650,0
6. Talententwicklung (Landesfachverband)	10.100,0	11.600,0
 Summe	 28.800,0	 30.500,0

[...]

## B) Erläuterungen

Der Zuschuss des Freistaates Sachsen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2026 T€
1. Zuschuss für Geschäftsstelle des Landessportbund	1.100,0	1.100,0
2. Projektförderung Breitensportentwicklung (Vereine, Programm Ehrenamt fördern im Sport)	10.600,0	10.800,0
3. Projektförderung Großsportgeräte (Vereine/Landesfachverband)	600,0	600,0
4. Projektförderung Vereinsentwicklung (Kreis-/Stadtsportbünde)	3.050,0	3.050,0
5. Verbandsentwicklung (Landesfachverband)	3.650,0	3.650,0
6. Talententwicklung (Landesfachverband)	10.100,0	11.600,0
7. Unterstützung des Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes	136,0	136,0
 Summe	 29.236,0	 30.936,0

[...]

zu. Nr. 7.

Die Mittel in Höhe von 136,0 T€ jeweils in 2025 und in 2026 werden als Einzelfallförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung im Vorauszahlungsverfahren bereitgestellt.

## Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

## Begründung

Das erfolgreiche Programm "Ehrenamt fördern im Sport" wird in den Zuwendungsvertrag mit entsprechender finanzieller Untersetzung überführt. Zusätzlich soll dem Beschluss der Sportministerkonferenz vom 14. Sep. 2023 zur Förderung und Unterstützung des Behindertensports und der Inklusion im Sport nachgekommen werden. Hierfür sind Mittel zur Unterstützung des Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes e.V. zum Aufbau von inklusiven Strukturen im organisierten Sport sowie zum Ausbau vielfältiger Sportangebote für und mit Menschen mit Behinderungen veranschlagt.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

## Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 04

Seite Reg. Entw. 38

KAP: 02

Seite Erg. Vorl.

TITEL: 686 05

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
842,7 T€	918,5 T€	1.131,9 T€	SOLL neu	1.193,0 T€
		308,9 T€	+/-	486,0 T€
		823,0 T€	Reg. Entw.	707,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse an das ifo Institut für Wirtschaftsforschung e. V. München, Niederlassung Dresden

## Erläuterungen

Veranschlagt sind Ausgaben zur institutionellen Förderung des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. München, Niederlassung Dresden. Die institutionelle Förderung erfolgt als Festbetragfinanzierung.

## **Stellenplan (S. 39)**

A)

Beschäftigte	Soll 2024 Stellenzahl	Soll 2025 Stellenzahl	Soll 2026 Stellenzahl
E 15Ü	1,00	1,00	1,00
E 13	8,50	6,77	5,50
E 9b	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	11,50	9,77	8,50
Insgesamt:	11,50	9,77	8,50

B)

Beschäftigte	Soll 2024 Stellenzahl	Soll 2025 Stellenzahl	Soll 2026 Stellenzahl
E 15Ü	1,00	1,00	1,00
E 13	8,50	8,50	8,50
E 9b	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	11,50	11,50	11,50
Insgesamt:	11,50	11,50	11,50

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Die Ansätze sind anzupassen, um die Forschungs- und Arbeitsfähigkeit des ifo Institut Dresden zu sichern.

Das ifo Institut in Dresden leistet seit Jahrzehnten wertvolle Beiträge zur wirtschaftlichen Analyse und politischen Beratung mit einem besonderen Fokus auf die ostdeutsche Situation (demografischer Entwicklung, Strukturwandel, Transformation etc.). Dieses Institut ist eine solche Errungenschaft, die nicht nur für Sachsen, sondern für ganz Ostdeutschland und darüber hinaus von Bedeutung ist. Die Schließung eines ostdeutschen Instituts wird Sachsen schwächen und gefährdet evidenzbasierte Politikgestaltung, die für das Wohl unserer Gesellschaft unerlässlich ist. Statt einem Abbau solcher Strukturen braucht es im Gegenteil ein klares Bekenntnis zu dem, was an Ergebnissen in Jahrzehnten für Sachsen geschaffen wurde.

Die komplexen wirtschaftlichen Herausforderungen – von Digitalisierung über Transformation bis hin zu sozialen Ungleichheiten – machen es unerlässlich, auf fundierte Forschung und Analysen zurückgreifen können. Die Schließung des ifo Instituts Dresden würde einen Rückschritt in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen Themen bedeuten und die Fähigkeit der Politik, informierte Entscheidungen zu treffen, erheblich beeinträchtigen. Für den Freistaat Sachsen ist das nicht zu verantworten.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 54

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 429 66

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
361,5 T€	50,0 T€	361,5 T€	SOLL neu	368,1 T€
		61,5 T€	+/-	68,1 T€
		300,0 T€	Reg. Entw.	300,0 T€

## Zweckbestimmung

Nicht aufteilbare Personalausgaben

## Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

## Begründung

Die Beibehaltung des bisherigen Mittelansatzes für Demokratieerziehung und politische Bildung zzgl. des Inflationsausgleiches ist unerlässlich, um die Qualität und Reichweite zentraler Bildungsangebote zu sichern. Gerade angesichts wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen wie dem zunehmenden Rechtsextremismus und einer polarisierten Debattenkultur ist die Förderung von Demokratiekompetenz und politischer Bildung wichtiger denn je. Entfallene Projekte aufgrund geringerer Mittelansätze in 2025 und 2026 sind: Zeitzeugengespräche, Projekt Mauerbau und seine Folgen, Posterausstellung der Bundesstiftung SED-Aufarbeitung, Maßnahme Demokratisch handeln, Berater Demokratiepädagogik, Schülerhaushalt, PeerTraining sowie das Projekt Einsicht – „Prävention gegen Radikalisierung“. Finanziert aber u.U. zu geringeren Mittelansätzen werden: Geschichtswettbewerb, Geschichtscamp, Starke Lehrer - Starke Schüler, Schulmediation, Demokratieerziehung an Oberschulen, Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage, Internationaler Tag der Demokratie.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 53

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 66

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

Demokratieerziehung, politische Bildung

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Ausgaben zur Demokratiebildung, politischen und historischen Bildung sowie Radikalisierungsprävention im Rahmen der schulischen Bildung und Erziehung.

Vorgesehen sind u. a. folgende Maßnahmen:

- Fahrten zu Lernorten des Erinnerns und Gedenkens und der föderalen Demokratie Deutschlands,
- Umsetzung des Papiers "W wie Werte. Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen",
- Umsetzung des "Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus",
- Netzwerk "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage",
- Schülerkonferenz vision.schule 2025,
- Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und Engagementförderung.

B) Veranschlagt sind Ausgaben zur Demokratiebildung, politischen und historischen Bildung sowie Radikalisierungsprävention im Rahmen der schulischen Bildung und Erziehung.

Vorgesehen sind u. a. folgende Maßnahmen:

- Fahrten zu Lernorten des Erinnerns und Gedenkens und der föderalen Demokratie Deutschlands,
- Umsetzung des Papiers "W wie Werte. Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen",
- Umsetzung des "Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus", inkl. Verfestigung des Programms "Starke Lehrer - Starke Schüler" und Implementierung von Unterrichtsmodulen zur Unterstützung der Demokratiebildung,
- Netzwerk "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage",
- Schülerkonferenz vision.schule 2025,
- Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und Engagementförderung.

Für die Durchführung der Schülerkonferenz vision.schule 2025 sind zweckgebunden Mittel in Höhe von 60,0 T€ veranschlagt. Diese Mittel sind verbindlich für die Finanzierung der Schülerkonferenz vision.schule 2025 einzusetzen.

### **Begründung**

"Starke Lehrer - starke Schüler" ist ein Programm zur Förderung der pädagogischen Handlungskompetenz im Umgang mit gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit an Schulen in Sachsen. Es unterstützt Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Akteur\*innen an Schulen. In Anbetracht, dass die politische Bildung weiterhin eine wichtige schulische Aufgabe bleibt und Grundlagen der demokratischen Handlungsfähigkeit weiter vermittelt werden müssen, braucht es hier die finanzielle Unterstützung.

Für die Durchführung der Schülerkonferenz vision.schule 2025 sind zweckgebunden Mittel in Höhe von 60,0 T€ notwendig. Diese Mittel sind verbindlich für die Finanzierung der Schülerkonferenz vision.schule 2025 einzusetzen, da über diese Konferenz die Rekrutierungen für den LSR und die Aufrechterhaltung von Vertretungsstrukturen gesichert werden. Der Mittelansatz bei den anderen Projekten wird entsprechend und ohne Benachteiligung der Finanzierung angepasst.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 54

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 547 66

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.391,0 T€	1.850,0 T€	1.700,0 T€	SOLL neu	1.700,0 T€
		500,0 T€	+/-	500,0 T€
		1.200,0 T€	Reg. Entw.	1.200,0 T€

## Zweckbestimmung

Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

## Erläuterungen

Veranschlagt sind unter anderem Mittel für die Unterstützung von Schulen für Gedenkstättenfahrten zu Lernorten des Erinnerns und Gedenkens unter Koordination der Landesservicestelle.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Veranschlagt sind Ausgaben zur Demokratiebildung, politischen und historischen Bildung sowie Radikalisierungsprävention im Rahmen der schulischen Bildung und Erziehung. Die Stabilisierung des bisherigen Mittelansatzes hierfür zzgl. des Inflationsausgleiches ist unerlässlich, um diese zentralen Bildungsangebote in benötigter Qualität und Umfang zu sichern. Die Förderung von Demokratiekompetenzen und politischer Bildung ist eine wichtige Daueraufgabe, die es zu finanzieren gilt.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 54

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 66

Ist 2023	Soll 2024	2025	in Teuro	2026
10,0 T€	50,0 T€	50,0 T€	SOLL neu	50,9 T€
		50,0 T€	+/-	50,9 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Über den Haustitelpunkt werden in der Regel Organisationen und Projekte finanziert, die dauerhaft gesellschaftliche, soziale oder bildungspolitische Aufgaben erfüllen, insb. im Bereich Demokratieerziehung, politische Bildung, Extremismusprävention und Engagementförderung. Der Mittelansatz orientiert sich an den vergangenen Jahren und ist zentrale Voraussetzung für die Arbeit der Träger für eine stabile, widerstandsfähige und zukunftsfähige Demokratie sind. Kürzungen bei der Demokratieerziehung kann BÜNDNISGRÜN in diesen Zeiten nicht mittragen. Es braucht weiterhin Projekte, wie zum Beispiel das Kompetenznetzwerk der DKJS. Das Kompetenznetzwerk unterstützt pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe sowie Kommunen mit Veranstaltungen, Publikationen, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten dabei, Demokratiebildung im Jugendalter umzusetzen. Und sie machen Jugendliche fit für demokratische Teilhabe, etwa durch Begleitung in Einrichtungen mit Beratung, Workshops und Projekten zur Stärkung demokratischer Kompetenzen.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Medienbildung und Digitalisierung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 05

Seite Reg. Entw. 87 KAP: 08

Seite Erg. Vorl. – TITEL: TG 87

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.465,9 T€	5.000,0 T€		SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

TG 87 - Initiative Digitale Schule Sachsen

## Erläuterungen

- A) Schulische Projekte sollen die digitale Bildung und Informatik weiter stärken, insbesondere vor dem Hintergrund des digitalen Wandels der Arbeitswelt, eines wachsenden IT-Fachkräftebedarfs und zur Beförderung der Vision Softwareland Sachsen im Sinne der Initiative „Digitale Schule Sachsen“.
- Veranschlagt sind Ausgaben für entsprechende Projekte, insbesondere für:
- ein schulartübergreifendes Netzwerk Digitale Schulen Sachsen inkl. Unterstützung der Netzwerkschulen,
  - die Unterstützung der M.I.T. Schulen sowie die Einrichtung, Ausstattung, Betrieb und Etablierung von Schullaboren (z. B. Robotiklabore, Testzentren),
  - Lehrkräftefortbildungen und Kurse und Workshops für Schülerinnen und Schüler im Bereich Robotik/Informatik
  - „Jugend hackt“,
  - Angebote im Bereich Digitalisierung an Schulen, insbesondere an berufsbildenden Schulen,
  - Kooperationen mit Hochschulen, außerschulischen Lernorten und externen Dienstleistern, u.a. Projekt „Fabmobil“,
  - Projekte im Bereich der digitalen Medienbildung.

B) Schulische Projekte sollen die digitale Bildung und Informatik weiter stärken, insbesondere vor dem Hintergrund des digitalen Wandels der Arbeitswelt, eines wachsenden IT-Fachkräftebedarfs und zur Beförderung der Vision Softwareland Sachsen im Sinne der Initiative "Digitale Schule Sachsen".

Veranschlagt sind Ausgaben für entsprechende Projekte, insbesondere für:

- ein schulartübergreifendes Netzwerk Digitale Schulen Sachsen inkl. Unterstützung der Netzwerkschulen,
- die Unterstützung der M.I.T. Schulen sowie die Einrichtung, Ausstattung, Betrieb und Etablierung von Schullaboren (z. B. Robotiklabore, Testzentren),
- Lehrkräftefortbildungen und Kurse und Workshops für Schülerinnen und Schüler im Bereich Robotik/Informatik,
- "Jugend hackt" (250,0T€ p.a.);
- Angebote im Bereich Digitalisierung an Schulen, insbesondere an berufsbildenden Schulen,
- Kooperationen mit Hochschulen, außerschulischen Lernorten und externen Dienstleistern, u.a. Projekt "Fabmobil" (600,0 T€ p.a.);
- Projekte im Bereich der digitalen Medienbildung.

## Begründung

Aus der TG 87 sollen die Maßnahmen "Jugend hackt" und "Fabmobil" mit einer Einzelfallförderung gefördert werden. Das Fabmobil ist ein fahrendes Kunst-, Kultur- und Zukunftslabor für die Oberlausitz. Es ist ein mit Digitaltechnik und Werkzeugmaschinen ausgestatteter Doppeldeckerbus und bietet Workshops und Kurse vor Ort an. Ziel ist es, Creative Technologies wie 3D Druck, Virtual Reality, Robotik und Programmierung in den ländlichen Raum zu bringen. Themen wie Kreativtechnologien, Digitalkultur und Design/Media können Jugendlichen nicht gut vermittelt werden, wenn es keine lebendige und offene Szene vor Ort gibt. Die zunehmende Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Regionen ist auch darin begründet. Das Fabmobil schafft es mit seinen Angeboten auch, jugendliche Smartphoneprofis mit arbeitserfahrenen und teils pensionierten Technikexperten zusammenzubringen.

"Jugend hackt" fördert den Programmiernachwuchs im deutschsprachigen Raum. Teilnehmende können ihre technischen Fähigkeiten ausprobieren, neue dazu erlernen und sich über gesellschaftliche Themen austauschen.

Die Notwendigkeit einer VE für das Fabmobil begründet sich aus dem weiterhin hohen und dauerhaften Bedarf an Angeboten zur Förderung der digitalen Bildung und MINT-Kompetenzen in sächsischen Schulen insbesondere im ländlichen Raum.

Das Projekt "Fabmobil" leistet hier seit Jahren einen wichtigen Beitrag. Das Programm umfasst etwa 150 Workshops p.a. an etwa 72 Schulen und 26 außerschulischen Standorten und erreicht somit eine breite Zielgruppe. Um das Fabmobil Programm weiterhin erfolgreich durchzuführen, ist die umfassende Förderung aus der FRL des SMK erforderlich. Die im DHH 2025/2026 vorgesehenen Mittel der FRL IDSS bieten grundsätzlich die Möglichkeit zur Förderung, um die Fortführung des erfolgreichen Programms zu gewährleisten und die langfristige Kooperation mit dem Hauptpartner Silicon Saxony zu sichern. Hierfür ist eine zweckgebundene Bereitstellung von 587.976€ p.a. für 2026 und 2027 dringend erforderlich.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Medienbildung und Digitalisierung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 88

KAP: 08

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 427 87

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	35,0 T€	35,0 T€	SOLL neu	35,6 T€
		35,0 T€	+/-	35,6 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige werden für die digitalen Schulprojekte und Angebote benötigt. Hierzu zählen Workshops, Kurse, Netzwerkarbeit oder die Betreuung von Schullaboren. Nur mit zusätzlicher fachlicher Unterstützung außerhalb des regulären Lehrpersonals können diese umgesetzt werden. Externe Expertinnen und Experten, Trainerinnen und Trainer oder Kooperationspartnerinnen und -partner aus Unternehmen und Hochschulen bringen praxisnahes Know-how und aktuelle IT-Kompetenzen ein, die für innovative Bildungsformate unerlässlich sind.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Medienbildung und Digitalisierung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 05

Seite Reg. Entw. 88 KAP: 08

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 526 87

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	1,0 T€	1,0 T€	SOLL neu	1,0 T€
		1,0 T€	+/-	1,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

Erstattung von Ausgaben Dritter

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die Stabilisierung des Mittelansatzes ist wichtig, weil damit die Ausgaben von Schulen, Schulträgern oder Kooperationspartnern erstattet werden, die diese im Rahmen von Projekten der Initiative Digitale Schule Sachsen zunächst vorfinanzieren. Die Ausgabenerstattungen sind notwendig, damit vielfältige digitale Bildungsprojekte durchgeführt und umgesetzt und flexibel und rechtssicher ermöglicht werden. So wird vor Ort die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit externen Partnern und Trägern gestärkt und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung bei der Umsetzung dieser Projekte gefördert. Nur so kann die Vielfalt und Qualität der Angebote im Sinne der Förderrichtlinie gewährleistet werden.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Medienbildung und Digitalisierung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 05

Seite Reg. Entw. 88 KAP: 08

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 684 87

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.892,0 T€	2.250,0 T€	2.200,0 T€	SOLL neu	2.200,0 T€
		1.000,0 T€	+/-	1.000,0 T€
		1.200,0 T€	Reg. Entw.	1.200,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

## Haushaltsvermerke

B) Satz 1 der Erläuterungen ist verbindlich.

## Erläuterungen

B) Es sind Mittel in Höhe von 600,0T€ p.a. für das Projekt "Fabmobil" und 250,0T€ p.a. für "Jugend hackt" bestimmt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur Förderung der Initiative Digitale Schule Sachsen (SMK FRL Initiative Digitale Schule Sachsen) vom 1. November 2022 (SächsABI. S. 1338), die durch die Richtlinie vom 30. August 2024 (Sächs.ABI. S. 1038, 1090) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

## Begründung

Aus der TG 87 sollen die Maßnahmen "Jugend hackt" und "Fabmobil" mit einer Einzelfallförderung gefördert werden. Um die unter der TG 87 aufgeführten Maßnahmen umsetzen zu können, werden in diesem Titel die Mittelansätze erhöht. Das Fabmobil ist ein fahrendes Kunst-, Kultur- und Zukunftslabor für die Oberlausitz. Es ist ein mit Digitaltechnik und Werkzeugmaschinen ausgestatteter Doppeldeckerbus und bietet Workshops und Kurse vor Ort an. Ziel ist es, Creative Technologies wie 3D Druck, Virtual Reality, Robotik und Programmierung in den ländlichen Raum zu bringen. Um Themen wie Kreativtechnologien, Digitalkultur und Design/Media Jugendlichen gut zu vermitteln, braucht es eine lebendige und offene Szene vor Ort. Das ist in ländlichen Regionen eher selten gegeben. Das Fabmobil schafft es mit seinen Angeboten auch, jugendliche Smartphoneprofis mit arbeitserfahrenen und teils pensionierten Technikexperten zusammenzubringen. "Jugend hackt" (250,0T€ p.a.) fördert den Programmiernachwuchs im deutschsprachigen Raum. Teilnehmende können ihre technischen Fähigkeiten ausprobieren, neue dazu erlernen und sich über gesellschaftliche Themen austauschen.

Die Notwendigkeit einer VE für das Fabmobil begründet sich aus dem weiterhin hohen und dauerhaften Bedarf an Angeboten zur Förderung der digitalen Bildung und MINT-Kompetenzen in sächsischen Schulen insbesondere im ländlichen Raum. Das Projekt "Fabmobil" leistet hier seit Jahren einen wichtigen Beitrag. Das Programm umfasst etwa 150 Workshops pro Jahr an etwa 72 Schulen und 26 außerschulischen Standorten und erreicht damit eine breite Zielgruppe. Um das Fabmobil Programm weiterhin erfolgreich durchzuführen, ist die umfassende Förderung aus der FRL des SMK erforderlich. Die im DHH 2025/2026 vorgesehenen Mittel der FRL IDSS bieten grundsätzlich die Möglichkeit zur Förderung, um die Fortführung des erfolgreichen Programms zu gewährleisten und die langfristige Kooperation mit dem Hauptpartner Silicon Saxony zu sichern. Hierfür ist eine zweckgebundene Bereitstellung von 587.976€ p.a. für 2026, 2027 und darüber hinaus dringend erforderlich. Das Projekt und weitere werden von engagierten Akteur\*innen und Partner\*innen getragen und sind ein innovatives und zukunftsweisendes Bildungsangebot, das vielen sächsischen Schülerinnen und Schülern direkt zugutekommt.

### A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.600,0 T€	1.600,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	800,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	800,0 T€	800,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	800,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu
-----------------

**B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)**

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 1.600,0 T€ 1.700,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 800,0 T€

2027 bis zu 800,0 T€ 850,0 T€

2028 bis zu 850,0 T€

2029 ff. bis zu

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Medienbildung und Digitalisierung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 86

KAP: 08

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 87

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	600,0 T€	SOLL neu	600,0 T€
		400,0 T€	+/-	200,0 T€
		200,0 T€	Reg. Entw.	400,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuweisungen an Hochschulen

## Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

In der Titelgruppe sind Mittel für schulische Projekte zur digitalen Bildung und Informatik veranschlagt (digitalen Wandel der Arbeitswelt, wachsender IT-Fachkräftebedarf, Kompensation von Unterrichtsausfall, Erprobung neuer Unterrichtskonzepte, Kooperation mit Externen etc.). Drei Hochschulstandorte haben bislang ein schulartübergreifendes Netzwerk aufgebaut und unterstützen - auf die Schulen individuell abgestimmt - die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrerinnen und Lehrer vor Ort mit Workshops, Projekten, GTA-Angebote im informatischen und medienpädagogischen Bereich, Lehrkräftefortbildung, Beratung und Begleitung u.v.m. Es sind drei Hochschulstandorte, die diese Koordination für die Schulen in Westsachsen und Ostsachsen, wie auch der M.I.T-Schulen bislang übernehmen. Mit der vorgesehenen Kürzung werden diese Stellen wegfallen und damit auch

die weitere Entwicklung und Unterstützung zum Angebot in Informatik und Digitalisierung an den Schulen. Bereits jetzt kann der Unterricht an vielen Schulen nicht mehr von Lehrkräften erfolgen. Der Unterricht im Umgang mit digitalen Medien und informatische Inhalte würden ersatzlos wegfallen und durch keine anderen Angebote abgefangen werden. Die Initiative Digitale Schule ist bereits sehr weit und hat Wege gefunden, trotz einer schwierigen Situation an Schulen Bildung durch neue Formate anzubieten und zu vermitteln. Die schwierige Situation ist nicht nur demografisch bedingt, sondern auch eine Folge der Einstellungs- und Personalpolitik des Freistaates und des Kultusministeriums. Es ist unverantwortlich, sich jetzt aus der Fläche und aus den Schulen noch weiter zurückzuziehen. BÜNDNISGRÜN kann diesen Kürzungsvorschlag der Staatsregierung nicht mittragen. Das SMK hat keinen anderen Vorschlag unterbreitet, der sich dem absehbaren Unterrichtsausfall widmet und sich der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler und den Bildungsnotwendigkeiten zukünftiger Fachkräfte annimmt und Lösungen aufzeigt. Der Erhalt des Netzwerkes ist dringend geboten und braucht pro Hochschulstandort 200,0 TEUR. Die Ansätze sind entsprechend angepasst.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 130

KAP: 10

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 53

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

Ausgaben für die Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

## Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Mittel sind in Höhe von 200,0 T€ in 2025 und 300,0 T€ in 2026 gesperrt, bis das Konzept zur weiteren Entwicklung der Programme für Praktika von Lehramtsstudenten und -studentinnen an der Universität Leipzig und der Technischen Universität Dresden von der Staatsregierung zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Mittel sind in Höhe von 200,0 T€ in 2025 und 300,0 T€ in 2026 gesperrt, bis das Konzept zur weiteren Entwicklung der Programme für Praktika von Lehramtsstudenten und -studentinnen an der Universität Leipzig und der Technischen Universität Dresden von der Staatsregierung zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Das Projekt wird dadurch nicht im Fortgang unterbrochen oder gefährdet.

## **Deckungsvorschlag**

entfällt

## **Begründung**

Es ist von essenzieller Bedeutung, dass das Projekt weitergeführt wird. Das Projekt zielt darauf ab, in der vom Strukturwandel betroffenen Region Ostsachsen eine professions- und systemorientierte Bildungslandschaft aufzubauen, dem drastischen Lehrkräftemangel entgegenzuwirken und die strukturelle Bildungsbenachteiligung zu adressieren. Die Qualifizierung und Gewinnung von Lehrkräften, unter anderem durch die Förderung studentischer Praktika, ist dabei ein zentraler Baustein. Die Sperrung der Mittel verursacht eine Unterbrechung des Projektes. Für die Gewinnung von Menschen in diesem Bereich braucht es aber einen kontinuierlichen ganzheitlichen Ansatz.

Der Sperrvermerk wurde ergänzt um die Klarstellung, dass die Umsetzung des Projekts Schulentwicklung in Ostsachsen weder unterbrochen noch dadurch gefährdet wird. Im Einzelplan 12 wird zusätzlich ein ergänzender Antrag gestellt auf Mittelausstattung, damit das Ziel der Lehrkraftgewinnung und -qualifizierung für die Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum nicht auf der Strecke bleibt.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Schulangelegenheiten

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 05

Seite Reg. Entw. 303 KAP: 03

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 429 91

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,3 T€	0,0 T€	20,0 T€	SOLL neu	0,0 T€
		20,0 T€	+/-	0,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

Nicht aufteilbare Personalausgaben

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Es wird der gleiche Mittelansatz angestrebt wie im Doppelhaushalt 2023/2024. Damit wird das Ziel verfolgt, die in der Titelgruppe 91 - Bildung für nachhaltige Entwicklung angestrebten Maßnahmen in ihrer grundlegenden Funktion sicherzustellen. Hierbei handelt es sich um unverzichtbare Personalausgaben, die für die Aufrechterhaltung grundlegender Verwaltungsabläufe und zentraler Aufgaben notwendig sind.

## Änderungsantrag der BGR-Fraktion

### Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Assistenz an Schulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 266

KAP: 42

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

### Zweckbestimmung

TG 51 – Schulische Budgets

### Haushaltsvermerke

A) 05 45/TG 73 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 42/TG 51.

Die gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 und 3 HG 2025/2026 deckungsfähigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 05 35, 05 36, 05 37, 05 38, 05 39, 05 41 sind bis zur Höhe von 5.000,0 T€ p.a. einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 42/TG 51. § 9 Abs. 5 Nr. 1 Satz 2 Bst. e) HG 2025/2026 findet keine Anwendung.

Die Ausgaben sind übertragbar.

B) Die gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 und 3 HG 2025/2026 deckungsfähigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 05 35, 05 36, 05 37, 05 38, 05 39, 05 41 sind bis zur Höhe von 20.000,0 T€ p.a. einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 42/TG 51.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Der letzte Abschnitt in den Erläuterungen ist verbindlich.

## **Erläuterungen**

A) Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden die Budgetierung von Lehrerarbeitsvermögen, das Flexible Lernbudget, das Qualitätsbudget und die themengebundenen Schulbudgets den Schulen in einer Summe als globales Budget zugewiesen. Damit einher geht die Zusammenfassung dieser Budgets in einer gemeinsamen Haushaltsstelle. Die Zuweisung des globalen Budgets soll jeweils zu Schuljahresbeginn erfolgen, da die Schulen im schuljährlichen Rhythmus arbeiten, und kann jeweils zwei Schuljahre ab Zuweisung verwendet werden. Aus diesen Gründen sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Mit den Budgetmitteln können die Schulen eigenständig externes Personal für unterrichtsergänzende und unterrichtsunterstützende Maßnahmen gewinnen. Im Rahmen des Budgets ist der Schulleiter oder die Schulleiterin berechtigt, eigenverantwortlich Verträge im Namen des Freistaates Sachsen abzuschließen. Die Buchung der Ausgaben erfolgt durch das Landesamt für Schule und Bildung.

Diese Titelgruppe enthält Umsetzungen von 05 45/TG 79 für das Budget zur Qualitätsentwicklung.

B) Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden die Budgetierung von Lehrerarbeitsvermögen, das Flexible Lernbudget, das Qualitätsbudget und die themengebundenen Schulbudgets den Schulen in einer Summe als Globales Budget zugewiesen. Damit einher geht die Zusammenfassung dieser Budgets in einer gemeinsamen Haushaltsstelle. Die Zuweisung des globalen Budgets soll jeweils zu Schuljahresbeginn erfolgen, da die Schulen im schuljährlichen Rhythmus arbeiten, und kann jeweils zwei Schuljahre ab Zuweisung verwendet werden. Aus diesen Gründen sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Für die Jahre 2025 und 2026 sind für das Schulische Budget (Globalbudget) jeweils Mittel in Höhe von 25.800,0 T€ veranschlagt.

Mit den Budgetmitteln können die Schulen eigenständig externes Personal für unterrichtsergänzende und unterrichtsunterstützende Maßnahmen gewinnen. Im Rahmen des Budgets ist der Schulleiter oder die Schulleiterin berechtigt, eigenverantwortlich Verträge im Namen des Freistaates Sachsen abzuschließen. Die Buchung der Ausgaben erfolgt durch das Landesamt für Schule und Bildung.

Die Regelungen für die Nutzung des Budgets sollen künftig in einer VwV Schulbudget vereinheitlicht und zusammengefasst werden. Sie soll sowohl für die Administration als auch für die Nutzung der Budgetmittel durch die Schulen eine einheitliche Grundlage bilden.

Diese Titelgruppe enthält Umsetzungen von 05 45/TG 79 für das Budget zur Qualitätsentwicklung. Es sind Mittel in Höhe von 500,0T€ p.a. für die Finanzierung von Familiengrundschulzentren in den Kreisfreien Städten bestimmt um den Erhalt zu sichern.

## **Deckungsvorschlag**

Entfällt.

## **Begründung**

1. Streichung des Vermerks "05 45/TG 73 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 42/TG 51.", da Mittel für GTA bei GTA erhalten bleiben sollen.
2. Das ab 2025/2026 konsolidierte Globale Schulbudget (15.000,0T€ p.a.) bündelt ehem. Mittel zur flexiblen Bedarfsdeckung der Schulen, einschließlich der Unterstützung des Lehrerarbeitsvermögens (ehem. 13,5 Mio. p.a.), Flexiblen Lernbudget (ehem. 8,7 Mio. p.a.), Qualitätsbudget und themengebundene Budgets (ehem. 3,5 Mio. p.a.). Die im Haushaltsentwurf vorgesehene jährliche Obergrenze von 20.000,0T€ für die einseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben aus der Hauptgruppe 4 zugunsten des Schulischen Budgets stellt im Vergleich zum vergangenen Haushalt eine deutliche Reduzierung (Kürzung um 8.500,0T€ p.a.) des potenziell flexibel einsetzbaren Mittelvolumens dar. Im Sinne der weiteren Möglichkeit zur ausreichenden Budgetierung des ehemaligen Lehrerarbeitsvermögens, wird das zur Verfügung stehende Mittelvolumen aufgestockt. Durch den höheren Deckungsrahmen ist den Schulen mehr finanzieller Spielraum gegeben, um flexibel auf Bedarfe wie der Unterstützung des Lehrerarbeitsvermögens wie im vergangenen Haushalt zu reagieren.
3. In Leipzig und Dresden entwickeln sich seit dem Schuljahr 2023/24 insgesamt zehn Grund- und Förderschulen weiter. Das Modellprojekt wurde erfolgreich durch das SMK, den Städten und Stiftungen unterstützt. Ziel war eine einmalige Förderung zum Aufbau der FGZ. Die FGZ leisten eine unterstützende Funktion zur Verbesserung des Zusammenspiels von Schule und Elternhaus. Sie stärken zudem die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und bieten niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien im Quartier an. Bereits nach kurzer Zeit konnten an den Standorten tragfähige Strukturen der multiprofessionellen Zusammenarbeit aufgebaut und regelmäßige Angebote für Familien geschaffen werden. Die Fortführung der Familienschulzentren über das Jahr 2025 hinaus ist gefährdet, da die ursprüngliche Weiterfinanzierung nicht wie geplant umgesetzt werden kann, weshalb es Bedarfe in Form von Zuschüssen von Landesseite bedarf.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Schulangelegenheiten

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe	EPL: 05
Seite Reg. Entw. 303	KAP: 45
Seite Erg. Vorl. -	TITEL: 547 91

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
457,7 T€	390,0 T€	475,0 T€	SOLL neu	500,0 T€
		405,0 T€	+/-	430,0 T€
		70,0 T€	Reg. Entw.	70,0 T€

## Zweckbestimmung

Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

## Erläuterungen

A) Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 erfolgt teilweise unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe.

B) ---

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Erhalt des Mittelansatzes für BNE-Projekte bspw. Klimaschulen, UNESCO-Projektschulen, Flyer Digitale BNE-Schulung, Tschechische Delegation, Waldjugendspiele, Lebendige Elbe (Elbe-Schülercamp), Unterrichtsentwicklung "BNE praktisch", BNE-Fachliteratur, Prozessbegleitung Fortschreibung Landesstrategie BNE, Entwicklungs-zusammenarbeit in der BNE, Schülerhaushalt, BNE-Ausstellung.

Mit dem aktuell angesetzten Mittelansatz von 70,0 T€ p.a. können zahlreiche Maßnahmen und Projekte für die Bildung nachhaltiger Entwicklung nicht mehr finanziert werden. Darunter zählen: BNE-

Ausstellung, Schülerhaushalt, Entwicklungszusammenarbeit in der BNE,  
Prozessbegleitung Fortschreibung Landesstrategie BNE, Waldjugend-  
spiele, Lebendige Elbe (Elbe-Schülercamp), Unterrichtsentwicklung  
"BNE praktisch", BNE-Fachliteratur.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Schulangelegenheiten

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 05

Seite Reg. Entw. 304 KAP: 45

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 684 91

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
417,3 T€	325,0 T€	325,0 T€	SOLL neu	325,0 T€
		25,0 T€	+/-	25,0 T€
		300,0 T€	Reg. Entw.	300,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

## Erläuterungen

B) In Umsetzung des Bundesprogramms "Eine Welt-PromotorInnen" werden aus den Mitteln acht Promotorinnen und Promotoren durch den Freistaat Sachsen kofinanziert.

Veranschlagt ist außerdem ein Kleinprojektfonds für BNE-Projekte i.H.v. 120,0 T€ jährlich.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt.

## Begründung

Es wird der gleiche Mittelansatz angestrebt wie im Doppelhaushalt 2023/2024. Damit wird das Ziel verfolgt, die in der Titelgruppe angestrebten Maßnahmen in ihren grundlegenden Funktionen sicherzustellen. Hierbei handelt es sich um unverzichtbare Kosten, die für die Aufrechterhaltung zentraler Aufgaben notwendig sind, insbesondere, da eine Weiterführung

der BNE-Kleinprojektförderung und der Förderung des Projekts "Dresden lernt nachhaltig (DD-Lena)/Bildungskommunen" nicht geplant ist.

**A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)**

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 225,0 T€ 550,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 75,0 T€

2027 bis zu 250,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

**B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)**

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 225,0 T€ 800,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 150,0 T€

2027 bis zu 250,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Schulangelegenheiten

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe	EPL: 05
Seite Reg. Entw. 304	KAP: 45
Seite Erg. Vorl. –	TITEL: 685 91

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
803,9 T€	1.120,0 T€	1.140,2 T€	SOLL neu	1.164,1 T€
		590,2 T€	+/-	614,1 T€
		550,0 T€	Reg. Entw.	550,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für laufende Zwecke an die Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU)

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Ausgaben für eine Landeskoordinierungsstelle BNE im Rahmen der federführend von SMK gesteuerten Umsetzung der "Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)", u. a. zur Durchführung beteiligungsorientierter Austausch- und Vernetzungsformate wie dem sächsischen Fachtag BNE, der Landesarbeitsgemeinschaft BNE und Beratungsgruppe Qualitätsentwicklung. Die Landeskoordinierungsstelle unterstützt regionale Servicestellen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Implementierung und Stärkung der BNE. Hierzu gehört das BNE-Lotsen-Programm an den Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen zeitlich befristet zur Implementierung von BNE teilnehmen können.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Freistaat Sachsen, die als besonders förderungswürdig anerkannt sind. Die Stiftung fördert Natur- und Umweltschutz, insbesondere nimmt sie die Aufgaben nach § 44 Abs. 2 und § 45 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung, wahr (vgl. § 2 Errichtungsgesetz). Zu den Aufgaben der Stiftung gehört nach § 2 Abs. 1 ihrer Satzung die Durchführung sonstiger Bildungsmaßnahmen, die der BNE im Freistaat dienen.

Bezüglich des Wirtschaftsplans der LaNU (Landesstiftung Natur und Umwelt) wird auf die Anlagen "Übersicht Wirtschaftsplan" zu Kapitel 09 02 des Epl. 09 verwiesen.

B) Veranschlagt sind Ausgaben für eine Landeskoordinierungsstelle BNE im Rahmen der federführend von SMK gesteuerten Umsetzung der "Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)", u. a. zur Durchführung beteiligungsorientierter Austausch- und Vernetzungsformate wie dem sächsischen Fachtag BNE, der Landesarbeitsgemeinschaft BNE und Beratungsgruppe Qualitätsentwicklung. Die Landeskoordinierungsstelle unterstützt 8 regionale Servicestellen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Implementierung und Stärkung der BNE. Hierzu gehört das BNE-Lotsen-Programm an den Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen zeitlich befristet zur Implementierung von BNE teilnehmen können.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Freistaat Sachsen, die als besonders förderungswürdig anerkannt sind. Die Stiftung fördert Natur- und Umweltschutz, insbesondere nimmt sie die Aufgaben nach § 44 Abs. 2 und § 45 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung, wahr (vgl. § 2 Errichtungsgesetz). Zu den Aufgaben der Stiftung gehört nach § 2 Abs. 1 ihrer Satzung die Durchführung sonstiger Bildungsmaßnahmen, die der BNE im Freistaat dienen.

Bezüglich des Wirtschaftsplans der LaNU (Landesstiftung Natur und Umwelt) wird auf die Anlagen "Übersicht Wirtschaftsplan" zu Kapitel 09 02 des Epl. 09 verwiesen.

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Die Haushaltsanschläge sind mit den Haushaltsanschlägen aus dem EP 09 abzugleichen. Die Notwendigkeit der Aufstockung der Mittel und der expliziten Nennung der BNE Servicestellen ergibt sich aus dem Bedarf der nachhaltigen Entwicklung und strukturellen Unterstützung der Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich. Die BNE Servicestellen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verankerung von BNE in der Bildungslandschaft. Für die acht BNE Service- und Netzwerkstellen sind je 2,0 VZÄ erforderlich. Die Servicestellen BNE sind bis zum 31.05.2025 über eine Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushalt 2023/24 finanziert. Mit dem aktuellen Planansatz müssen die Servicestellen BNE ihre Arbeit zum 01.06.2025 beenden.

In den acht BNE-Servicestellen sind acht Vollzeitstellen auf insgesamt 15 Personen aufgeteilt sind. Außerdem sind geringe Sachkostenzuschüsse für die besonders unterstützten 32 Bildungseinrichtungen pro Jahr vorgesehen.

Durch die Servicestellen wurden seit Juli 2023

- mit rund 100 Bildungseinrichtungen ca. 800 Beratungen rund um BNE durchgeführt
- 64 Bildungseinrichtungen intensiv im Rahmen des Lotsenprogramms betreut
- 125 regionale Netzwerkveranstaltungen durchgeführt
- 1.140 Empfänger werden mit regelmäßigen Rundschreiben (Newsletter) informiert

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 06

Seite Reg. Entw. 52

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 07

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
740,1 T€	820,0 T€	650,0 T€	SOLL neu	800,0 T€
		0,0 T€	+/-	150,0 T€
		650,0 T€	Reg. Entw.	650,0 T€

## Zweckbestimmung

- A) Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen an Vereine und Verbände für kriminologische Forschungen
- B) Zuwendungen für das Zentrum für Kriminologische Forschungen Sachsen

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Beiträge und Zuwendungen für kriminologische Forschungen, insbesondere für die Förderung des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen e. V. (ZKFS).

Das ZKFS zielt mit seiner Forschung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung auf die Beschreibung, Erklärung, Wirkung und Wahrnehmung von Kriminalität, Strafverfolgung und strafrechtlichen Sanktionen sowie alternativer Wiedergutmachungsverfahren, ihrer Voraussetzungen und ihrer Folgen im Hinblick auf Täterinnen und Täter, Opfer sowie auf die Gesellschaft und ihre Institutionen ab. Es führt kriminologische Forschung zu Radikalisierung und Extremismus im Justizvollzug, zur Wahrnehmung von Bedrohung und Kriminalitätsfurcht und ihre Zusammenhänge zu politischem Extremismus und antidebakratischer Forderungen, zu Ursachen von Gewalt, Verstärkungsprozessen und deren Konsequenzen, zu gruppenbezogener Gewalt und Viktimisierung durch. Zudem werden durch das ZKFS Berichte über kriminologische Analysen sowie

Evaluierungen erstellt, Weiterbildungen in Bezug auf die Forschungsthemen des ZKFS angeboten und wissenschaftliche Ergebnisse veröffentlicht.

B) Veranschlagt sind Beiträge und Zuwendungen für die Förderung des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen e. V. (ZKFS).

[...]

## **Deckungsvorschlag**

Deckung aus dem Gesamthaushalt

## **Begründung**

Begründung für Änderung der Zweckbestimmung: Konkretisierung des Titels, um durch eine Konkretisierung der Förderung sicherzustellen, dass das ZKFS bedarfsgerecht finanziert wird. Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um den Betrieb des Zentrums überjährig gewährleisten zu können.

Insbesondere muss das wissenschaftliche Personal gebunden und gehalten werden. Personal, das sich aufgrund fehlender Förderzusagen anderweitig orientiert, ist nicht ohne weiteres zu ersetzen. Eine überjährige Bewilligung ist die Voraussetzung dafür, dass das Vorhaben in der gewünschten Qualität und dem geplanten Umfang umgesetzt werden kann.

## **A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)**

2025 in T€	2026 in T€
------------	------------

Gesamtbetrag	650,0 T€	325,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	650,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	325,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu
-------------

2029 ff. bis zu
-----------------

## B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€    2026 in T€

Gesamtbetrag	700,0 T€	750,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	700,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	375,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	375,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 06

Seite Reg. Entw. 52

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 08

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.099,2 T€	2.100,0 T€	2.460,0 T€	SOLL neu	2.460,0 T€
		360,0 T€	+/-	360,0 T€
		2.100,0 T€	Reg. Entw.	2.100,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuwendungen für Projekte des Jugendstraf- und Strafvollzugs in freien Formen

## Haushaltsvermerke

A) Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb des Vollzugs in freien Formen. Zuschüsse für bauliche Investitionen sind nicht zugelassen.

[...]

B) Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb des Vollzugs in freien Formen. Zuschüsse für bauliche Investitionen sind nicht zugelassen. Gefördert werden dabei das Projekt „Seehaus Leipzig“, das Projekt „Pier 36“ in Dresden sowie das Projekt „Halbe Treppe“ in Mohorn.

[...]

## Deckungsvorschlag

Deckung zulasten des Gesamthaushalts.

## Begründung

Die Fortführung der bisher deutschlandweit einzigen Projekte zum Jugendstraf- und Strafvollzug in freien Formen – namentlich das Projekt „Seehaus Leipzig“ des Seehaus e. V., das Projekt „Pier 36“ des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden und das Projekt „Halbe Treppe“ der Outlaw gGmbH – benötigen eine bedarfsgerechte Finanzierung, um auch künftig das Angebot ohne konzeptionelle Anpassungen und ohne tatsächliche Einschränkungen zu gewährleisten und auszubauen. Die Träger leisten eine zuverlässige Arbeit und sollen auch künftig ausreichend finanziell unterstützt werden. Die Erhöhung des Mittelansatzes berücksichtigt Tarifsteigerungen sowie den Anstieg der Sach- und Nebenkosten.

## A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€      2026 in T€

Gesamtbetrag	2.100,0 T€	1.105,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	2.100,0 T€	0,0 T€
-------------	------------	--------

2027 bis zu	0,0 T€	1.105,0 T€
-------------	--------	------------

2028 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-------------	--------	--------

2029 ff. bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-----------------	--------	--------

## B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€      2026 in T€

Gesamtbetrag	2.460,0 T€	1.405,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	2.460,0 T€	0,0 T€
-------------	------------	--------

2027 bis zu	0,0 T€	1.405,0 T€
-------------	--------	------------

2028 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-------------	--------	--------

2029 ff. bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-----------------	--------	--------

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Justizvollzug

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 06

Seite Reg. Entw. 112

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 427 71

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
3.217,2 T€	4.100,0 T€	3.900,0 T€	SOLL neu	3.900,0 T€
		0,0 T€	+/-	200,0 T€
		3.900,0 T€	Reg. Entw.	3.700,0 T€

## Zweckbestimmung

Ausgaben für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten, Seelsorgebetreuung und externe Suchtberatung von Gefangenen

## Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

## Begründung

Die Sicherstellung der Finanzierung in diesem Bereich ist im Hinblick auf eine gelingende Resozialisierung von großer Bedeutung. Die Restorative Justice-Angebote im sächsischen Strafvollzug sind bisher nahezu einzigartig, obwohl gerade eine opferbezogene Vollzugsgestaltung in allen Strafvollzugsgesetzen als wesentliches Ziel formuliert ist. Die Vorreiterrolle der JVA Dresden und Zwickaus soll daher weiter auskömmlich unterstützt werden. Die Restorative Justice Angebote im sächsischen Justizvollzug richten ihren Fokus auf heilende und versöhnende Prozesse. Ziel ist es, den Täter zur Verantwortung zu ziehen, gleichzeitig aber auch das Opfer und die Gesellschaft einzubeziehen. Durch den Dialog zwischen Opfer und Täter können Verständnis, Empathie und Verantwortung gefördert werden, was zur Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft beiträgt. Zudem kann Restorative Justice dazu beitragen, Rückfallraten zu senken, da sie auf die persönliche Reue und die Förderung von sozialer Verantwortung setzt, anstatt ausschließlich nur auf Bestrafung.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Justizvollzug

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 06

Seite Reg. Entw. 155

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 428 77

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

Entgelte für Beschäftigte

## Stellenplan

A) [...]

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14 L2 im Jahr 2026

Befristung Projekt  
"Suchttherapiestation Chemnitz"

6 Stellen E 6 L1 im Jahr 2026

Befristung Projekt

"Suchttherapiestation Chemnitz"

1 Stelle S 15 L2 im Jahr 2026

Befristung Projekt  
"Suchttherapiestation Chemnitz"

[...]

B) [...]

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14 L2 im Jahr 2028

Befristung Projekt

"Suchttherapiestation Chemnitz"

6 Stellen E 6 L1 im Jahr 2028

Befristung Projekt

"Suchttherapiestation Chemnitz"

1 Stelle S 15 L2 im Jahr 2028

Befristung Projekt

"Suchttherapiestation Chemnitz"

[...]

## **Deckungsvorschlag**

Deckung aus dem Gesamthaushalt

## **Begründung**

In der Justizvollzugsanstalt Chemnitz wurde im Rahmen des Programms "Start 2020" eine Suchttherapie für die weiblichen Gefangenen eingerichtet, da ein Großteil der weiblichen Gefangenen suchtkrank ist. Suchterkrankungen verhindern in vielen Fällen einen familienorientierten und offenen Vollzug. Dieser ist jedoch für die Resozialisierung der weiblichen Gefangenen eine wichtige Voraussetzung. Die dafür notwendigen Stellen sind im Stellenplan 2025/2026 im Personalsoll D jeweils mit einem kw-Vermerk im Jahr 2026 ausgebracht. Vor dem Hintergrund des andauernden Bedarfs an suchttherapeutischen Behandlungen wird unter weiterer Berücksichtigung des Vorhabens des Koalitionsvertrags zur Verstärkung der Fach- und Dolmetscherdienste die Notwendigkeit gesehen, die kw-Vermerke für die Stellen zur mittelfristigen Sicherung bis 2028 zu verschieben.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Ministerium

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 26

KAP: 01

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
137,2 T€	95,0 T€	410,8 T€	SOLL neu	410,8 T€
		200,0 T€	+/-	200,0 T€
		210,8 T€	Reg. Entw.	210,8 T€

## Zweckbestimmung

Mitgliedsbeiträge an Vereine, Gesellschaften und sonstige Organisationen

## Erläuterungen

A) Hier sind Mittel für Mitgliedschaften in Verbänden veranschlagt, die das SMWA aufgrund seiner Aufgabenstellungen eingegangen ist.

Es bestehen folgende Mitgliedschaften:

- Forum Vergabe e. V.,
- Fachagentur Windenergie an Land e. V.,
- Agentur für Erneuerbare Energien e. V.,
- Initiative für Wasserstoff in Ostdeutschland e. V.,
- Forum für Zukunftsenergien,
- Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V.,
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e. V

B)

[...]

- Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V., inkl. KNB Sachsen

[...]

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Die Beratung für nachhaltige Vergabepraxis in den Kommunal- und Landesverwaltungen ist Kernbestand einer effizienten Mittelvergabe durch öffentliche Stellen und dringend zu erhalten. Sie spart Geld und Zeit durch langfristig angelegte Beschaffung und auch Kooperationsmodelle. Mehr als einhundert fachliche Begleitungen von Beschaffungsvorgängen im Jahr - von Feuerwehrfahrzeugen über den Neubau eines Umspannwerkes oder Dienstleistungen - machen die Beratungen für unsere Kommunen unerlässlich.

Hinzu kommen über 40 Seminare und Bildungsveranstaltungen mit mehr als 730 Teilnehmenden in 2024 und 2025 und eine Datenbank zur gezielten fallgerechten Information.

Die Beratung führt zu schnelleren Vergabeverfahren und entlastet zielgenau Vergabestellen mit Personalengpässen in den Kommunen. Die ausgewiesene Fachexpertise in der Auftragsberatungsstelle führt zu höherer Rechtssicherheit in den Verfahren. Die Auftragsberatungsstelle sichert eine Beratung aus einer Hand, in engem Austausch mit den Kammern und den Kommunen.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Ministerium

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 05

Seite Erg. Vorl.

TITEL: 532 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.512,0 T€	2.502,0 T€	1.000,0 T€	SOLL neu	2.250,0 T€
		1.000,0 T€	+/-	2.250,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

B) Ausgaben für die Vergabe des eku - Zukunftspreises

## Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

## Erläuterungen

B) Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe des eku-Zukunftspreises des Freistaates Sachsen. Dieser soll der Anregung und Anerkennung von herausragenden Leistungen in den Bereichen Energie, Klima, Umwelt, Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie sowie Land- und Forstwirtschaft dienen sowie zur Publikation beispielhafter Lösungen und Erfahrungen beitragen. Aus den veranschlagten Ausgaben werden insbesondere bestritten:

- Ausgaben im Vorfeld der Ausschreibungen und Preisvergaben, dazu gehören beispielsweise Ausschreibungskosten, Werbekampagnen, Bewerbermanagement, Unterstützung im Bewertungsverfahren,
- Aufwandsentschädigungen, z. B. für Gutachter, Mitglieder der Bewertungskommission,
- Aufwendungen für Preise, Urkunden und Blumen sowie Veranstaltungen zur Preisverleihung,

- Ausgaben im Nachgang der Preisverleihungen, z. B. öffentlichkeitswirksame Begleitung der Preisprojektumsetzungen, Netzwerkveranstaltungen.

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Der eku-Zukunftspreis ist eine Erfolgsgeschichte für Sachsen. Zahlreiche Projekte im Bereich Nachhaltigkeit konnten in den letzten Jahren sachsenweit umgesetzt werden. Mit dem Entwurf der Staatsregierung will der amtierende Umweltminister zurück in die 1990er Jahre und den eku-Zukunftspreis abschaffen. Vorgeschlagen wird ein Zurück zum "Sächsischen Umweltpreis". Dieser hat sicher auch seine Berechtigung, hat aber nichts mit den Zielen des eku-Zukunftspreises zu tun. Gerade in Sachsen, der Wiege des Begriffs der Nachhaltigkeit nach von Carlowitz, wäre es besonders schädlich, ein so beliebtes Programm wegzukürzen – hinzukommt, dass mit verhältnismäßig wenig Haushaltssmitteln eine große Wirkung im gesamten Freistaat erzielt werden konnte. Auf diese Projekte und die Engagierten, die sie umsetzen, kann Sachsen stolz sein. Es sollte genau diesen Menschen mit solchen Kürzungen nicht vermittelt werden, dass sie und ihr Engagement nicht wertgeschätzt werden.

Dieser Änderungsantrag überführt den eku-Zukunftspreis aus seinem bisherigen Fachplan in den Einzelplan 07 und stattet den neuen Titel hier mit Mitteln aus.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Energie, Klima und Kreislaufwirtschaft

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 126

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 531 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		380,0 T€	SOLL neu	420,0 T€
		176,0 T€	+/-	258,3 T€
		204,0 T€	Reg. Entw.	161,7 T€

## Zweckbestimmung

Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit

## Haushaltsvermerke

B) Die Mittel sind übertragbar.

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Grundsatzfragen, Energie- und Klimapolitik - Akzeptanz- und Beteiligungsmanagement Erneuerbare Energien	119,0	66,0
2. Klimaschutz, Klimaanpassung - Klimaschulen in Sachsen (Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen)	85,0	95,7
Summe	204,0	161,7

B) Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Grundsatzfragen, Energie- und Klimapolitik		
	- Akzeptanz- und Beteiligungsmanagement Erneuerbare Energien	240,0	265,0
2.	Klimaschutz, Klimaanpassung		
	- Klimaschulen in Sachsen (Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen)	140,0	155,0
	<b>Summe</b>	<b>380,0</b>	<b>420,0</b>

### **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

### **Begründung**

Ein entscheidender Baustein für eine gelingende Energiewende ist ein gutes Akzeptanz- und Beteiligungsmanagement. Ministerpräsident Kretschmer selbst verwies auf die Wichtigkeit. Aus den Landkreisen wird von den Veranstaltungen, wo im Zuge der Planung zum Ausbau Erneuerbarer Energien eben jenes Akzeptanzmanagement eingebunden ist, sehr positiv berichtet. Eine Kürzung in diesem Bereich ist daher nicht vertretbar.

Ebenso ist die begleitende Öffentlichkeitsarbeit für die Klimaschulen wichtig, um diese wichtige Initiative der Bildungsarbeit in Sachsen bekannter zu machen und weitere Schulen einzubinden. Eine Streichung der Mittel stünde im Widerspruch zur Zielsetzung einer dauerhaften Verankerung von Klimaschutz und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Schulalltag.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Energie, Klima und Kreislaufwirtschaft

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 127

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 534 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		1.438,7 T€	SOLL neu	1.340,7 T€
		100,0 T€	+/-	490,0 T€
		1.338,7 T€	Reg. Entw.	850,7 T€

## Zweckbestimmung

Dienstleistungen Dritter und dgl.

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Grundsatzfragen, Energie- und Klimapolitik		
- Moderationsleistungen Dialog- und		
Servicestelle Erneuerbare Energien	70,0	30,0
- Kommunikationsberatung im Bereich		
Erneuerbare Energien, Akzeptanzbefragung	45,0	3,0
2. Förderung Energie und Klimaschutz		
- Kompetenzstelle Energieforschung bei		
der SAENA GmbH	134,0	0,0
3. Erneuerbare Energien, Energiewirtschaft		
- Studien zu Energiedaten	25,0	0,0
- Servicestelle Kommunale Wärmeplanung		
bei der SAENA GmbH	58,2	145,0
- Kompetenzstelle Wasserstoff	150,0	100,0
- neue gesetzliche Aufgaben im Bereich		
Energieeffizienz und Wärmeplanung	50,0	20,0
(Studien und Konzepte zur Transformation)		

Wärmenetze)		
4. Klimaschutz, Klimaanpassung		
- ICOS Vertrag	151,3	151,3
- Kompetenzstelle Gewerbliche Energieberatung bei der SAENA GmbH	160,0	175,0
- Weiterentwicklung Kommunales Energiemanagement (KomEMS) - Servicestelle Treibhausgas	99,7	145,0
- Verfestigung kommunaler Instrumente für KomEMS-Kommunen	40,0	5,0
- Masterplan klimabewusste Landesverwaltung	10,0	5,0
- neue gesetzliche Aufgaben im Bereich Energieeffizienz und Wärmeplanung	162,7	0,0
(Studien, Konzepte und Beratungsangebote zur kommunalen Wärmeplanung und Energieeinsparung)	182,8	71,4
- Umsetzung Klimaanpassungsgesetz inkl. Beteiligungsprozess		
Summe	1.338,7	850,7

#### B) Veranschlagt sind Mittel für:

[...]		
1. Grundsatzfragen, Energie- und Klimapolitik		
- Moderationsleistungen Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien	70,0	120,0
[...]		
- neue gesetzliche Aufgaben im Bereich Energieeffizienz und Wärmeplanung	50,0	20,0
(Studien und Konzepte zur Transformation Wärmenetze)		
- Aufbau eines GIS-basierten sächsischen Wärmekatasters zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung	100,0	400,0
4. Klimaschutz, Klimaanpassung		
[...]		
Summe	1.438,7	1340,7

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Ein entscheidender Baustein für eine gelingende Energiewende ist ein gutes Akzeptanz- und Beteiligungsmanagement. Ministerpräsident Kretschmer selbst verwies auf dessen Wichtigkeit. Die Moderationsleistungen der Dialog- und Servicestelle der Sächsischen Energieagentur leisten dazu einen zentralen Beitrag und werden von den Kommunen regelmäßig nachgefragt. Durch die Zunahme der Genehmigungsverfahren für Photovoltaik- und Windenergievorhaben wird der Bedarf künftig eher noch zunehmen.

Darüber hinaus soll die Datenbereitstellung für die kommunale Wärmeplanung ermöglicht und gefördert werden. Durch 100 T€ in 2025, 400 T€ in 2026 und die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen in 2027 in Höhe von 300 T€ soll im Geodatenportal Sachsen ein kommunales Wärmekataster integriert werden.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Energie, Klima und Kreislaufwirtschaft

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 129

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 539 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
142,6 T€	230,0 T€	250,0 T€	SOLL neu	300,0 T€
		195,0 T€	+/-	300,0 T€
		55,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

Verwaltungsausgaben zur Verstärkung und Erweiterung der Klimaschulen in Sachsen

## Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die Initiative „Klimaschulen in Sachsen“ wurde 2015 von SMEKUL und SMK ins Leben gerufen, um Schulen zur Entwicklung eines eigenen Klimaschulprofils zu motivieren und eine nachhaltige Klimaschutzkultur in der Schulgemeinschaft zu etablieren. Ziel ist es, die gesamte Schulgemeinschaft aktiv einzubinden und so die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Schulen langfristig zu minimieren. Damit leisten Schulen einen messbaren Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele. Klimaschulen vermitteln nicht nur Klimafakten und Handlungswissen, sondern fördern demokratische Beteiligung und stärken die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen. Die Streichung der Mittel ab 2025 – und insbesondere die vollständige Mittelkürzung für 2026 – steht im Widerspruch der Zielsetzung einer dauerhaften Verankerung von Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Schulalltag.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Energie, Klima und Kreislaufwirtschaft

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 131

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 88

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
151,6 T€	1.255,3 T€	2.500,0 T€	SOLL neu	3.000,0 T€
		2.494,7 T€	+/-	2.994,7 T€
		5,3 T€	Reg. Entw.	5,3 T€

## Zweckbestimmung

Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

## Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel zur finanziellen Unterstützung (Reparaturbonus) von Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Sachsen, um die nachhaltige Nutzung von Elektro- und Elektronikgeräten durch Reparatur zu gewährleisten sowie Mittel für die Finanzierung der Zentralen Koordinierungsstelle nach Königsteiner Schlüsselentsprechend dem Abfallverbringungs-Staatsvertrag, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Kreislaufwirtschaft - Abfallverbringungs-Staatsvertrag	5,3	5,3
Summe	5,3	5,3

B)

	2025 T€	2026 T€
<hr/>		
Kreislaufwirtschaft		
- Abfallverbringungs-Staatsvertrag	5,3	5,3
- Reparaturbonus	2.494,7	2.994,7
<hr/>		
Summe	2.500,0	3.000,0

## **Deckungsvorschlag**

Aus Mitteln des Sächsischen Klimafonds.

## **Begründung**

Der Reparaturbonus ist eines der erfolgreichsten Projekte der vorherigen Regierung. Das Programm setzt konkrete Anreize für Ressourcenschonung und Abfallvermeidung und trägt somit aktiv zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei. Es unterstützt Bürgerinnen und Bürger dabei, defekte Alltagsgeräte reparieren zu lassen, anstatt sie wegzwerfen und leistet damit einen praktischen Beitrag zum Klimaschutz, der gleichzeitig das lokale Handwerk stärkt. Besonders in ländlichen Regionen wird damit nachhaltiges Konsumverhalten gefördert und regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützt. Die hohe Nachfrage zeigt, dass das Programm breite Akzeptanz in der Bevölkerung findet und ein echtes Bedürfnis adressiert. Daher sollte der Reparaturbonus fortgeführt und perspektivisch ausgebaut werden.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Energie, Klima und Kreislaufwirtschaft

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 125

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 884 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
15.200,0 T€	8.000,0 T€	1.000,0 T€	SOLL neu	1.000,0 T€
		1.000,0 T€	+/-	1.000,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuführungen an den „Klimafonds Sachsen“

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Mit der Zuführung wird die Weiterführung des beliebten Reparaturbonus ermöglicht.

Zudem ist Klimaschutz zentral für den Freistaat Sachsen. Die Anpassung an den Klimawandel ist notwendig, um den Standort Sachsen als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum zu erhalten. Der Klimafonds Sachsen wurde dafür eingerichtet, auf die Veränderungen, welche der Klimawandel bringt, präventiv zu reagieren durch gezielte Investitions- und Anpassungsmaßnahmen. Hitze, Dürre, Starkregenereignisse, Wassermangel – all das braucht ein vorausschauendes politisches Vorgehen. Es ist daher unverständlich, wie angesichts der Herausforderungen, die in Sachsen schon deutlich zu Buche schlagen, dem Klimafonds keine Zuführungen zugedacht werden seitens der Staatsregierung. Aus dem Klimafonds wurden unter anderem die äußerst erfolgreichen Programme Reparaturbonus und die Förderung von Steckersolarkraftwerken (Balkonkraftwerke) gefördert, die vor dem Aus stehen, wenn keine neuen Mittel zugeführt werden.

Der Bund hat mit der Änderung des Grundgesetzes auch für den Klima- und Transformationsfonds neue Mittel beschlossen. Die Mittel, die davon nach Sachsen gehen, sollen im Sächsischen Klimafonds veranschlagt werden, außerdem alle Bundesmittel, die der Zweckerreichung nach Klimafonds-Gesetz dienen.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 68 KAP: 03

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 883 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€		300,0 T€	SOLL neu	300,0 T€
		300,0 T€	+/-	300,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

Zuweisungen für Investitionen für jüdische Friedhöfe

## Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

## Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

## Begründung

Es besteht ein Investitionsbedarf zur Sicherung der jüdischen Friedhöfe als Teil unseres kulturellen Erbes, der Erinnerungskultur und des damit verbundenen Bildungsauftrages des Freistaates. Die Haushaltsstelle soll nicht entfallen, da für die Instandhaltung der Friedhöfe weiterhin fortlaufend investive Ausgaben in den Gebietskörperschaften anfallen.

Mit diesem Antrag ergeht außerdem der Auftrag an die Staatsregierung, die Kosten für die Sicherung und Sanierung der jüdischen Trauerhalle auf dem Görlitzer jüdischen Friedhof zu prüfen und aus diesem Titel in einem ersten Schritt zu unterstützen.

Ein Übertragbarkeitsvermerk wurde gesetzt, um in Folge der vorläufigen Haushaltsführung und den damit verbundenen Bewirtschaftungsproblemen die Wahrscheinlichkeit der Mittelausreichung zu erhöhen.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Kinder und Jugendliche, Familien

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 91

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 53

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
6.526,4 T€	7.670,0 T€	8.200,0 T€	SOLL neu	8.200,0 T€
		530,0 T€	+/-	530,0 T€
		7.670,0 T€	Reg. Entw.	7.670,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der überörtlichen Jugendhilfe

## Haushaltsvermerke

Die Ausgaben sind übertragbar.

## Erläuterungen

A) Mittel sind auch für die Kinder- und Jugenderholung veranschlagt.

Es ist vorgesehen, die Sachausgabenpauschale gem. 5.3 der FRL überörtlicher Bedarf für Jugendverbände von 300 € auf 800 € anzuheben.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher

Bedarf) vom 12. März 2020 (SächsABI. S. 319), in der jeweils geltenden Fassung. Eine Novellierung ist vorgesehen.

## **Deckungsvorschlag**

Deckung aus Gesamthaushalt.

## **Begründung**

Die überörtliche Förderung freier Träger gemäß der FRL überörtlicher Bedarf ist eine zentrale Säule zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Sie dient dem Aufbau und Erhalt landesweit wirksamer Strukturen, insbesondere in den Bereichen außerschulische Bildung, Qualifizierung von Fachkräften sowie der überregionalen Jugendverbandsarbeit.

Angesichts steigender Personal- und Sachkosten sowie wachsender fachlicher Anforderungen geraten freie Träger zunehmend unter finanziellen Druck. Die bestehenden Mittel reichen nicht mehr aus, um die überörtlichen Aufgaben dauerhaft und qualitativ angemessen zu erfüllen. Dies gefährdet die Angebotsvielfalt, Innovationskraft und Verlässlichkeit der Strukturen, die insbesondere für die Umsetzung der §§ 11–14 SGB VIII von zentraler Bedeutung sind – und damit auch für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Landes.

Mit der vorgesehenen Erhöhung der Mittel für die Jahre 2025 und 2026 wird zumindest ein erster Schritt unternommen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Eine weitergehende strukturelle Stärkung bleibt jedoch perspektivisch erforderlich.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Kinder und Jugendliche, Familien

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 93

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 547 54

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
30,2 T€	226,0 T€	1.050,0 T€	SOLL neu	676,0 T€
		250,0 T€	+/-	450,0 T€
		800,0 T€	Reg. Entw.	226,0 T€

## Zweckbestimmung

A) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

## Erläuterungen

A)

2025 mehr wegen der Ausrichtung des 18. DJTH durch den Freistaat Sachsen

	2025	2026
	T€	T€
<hr/>		
1. Reisekostenerstattungen bzw. Aufwandsentschädigungen für Fortbildung und Fachaustausch der Jugendschutzsachverständigen bei der FSK und USK sowie die Länderbeisitzer bei der BzKJ	1,0	1,0
2. Herstellungs- und Verwaltungskosten Jugendleitercard (JULEICA)	15,0	15,0
3. Fachveranstaltungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	10,0	10,0
4. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT)	774,0	200,0
<hr/> Summe	 800,0	 226,0
zu 2.:		

Veranschlagt sind Ausgaben für die Herstellung der Jugendleitercard sowie die zugehörigen Verwaltungskosten(z.B. Veranstaltungen, Konferenzen, Dolmetscherleistungen).

zu 4.:

2025 richtet der Freistaat Sachsen den 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) aus. Es handelt sich um einen Fachkongress mit angebundener Fachmesse mit bis zu 30.000 Teilnehmern. Aufgrund der enorm gestiegenen

Preise im Veranstaltungs- und Messesegment ist ein Mittelmehrbedarf erforderlich.

B)

2025 mehr wegen der Ausrichtung des 18. DJTH durch den Freistaat Sachsen

	2025	2026
	T€	T€
<hr/>		
1. Reisekostenerstattungen bzw. Aufwandsentschädigungen für Fortbildung und Fachaustausch der Jugendschutzsachverständigen bei der FSK und USK sowie die Länderbeisitzer bei der BzKJ	1,0	1,0
2. Herstellungs- und Verwaltungskosten Jugendleitercard(JULEICA)	15,0	15,0
3. Fachveranstaltungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	10,0	10,0
4. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT)	774,0	200,0
5. Zukunftswerkstatt Hilfen zur Erziehung	100,0	300,0
6. Modellprojekt Jugendcheck	150,0	150,0
<hr/> <b>Summe</b>	<b>1.050,0</b>	<b>676,0</b>

zu 2.:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Herstellung der Jugendleitercard sowie die zugehörigen Verwaltungskosten(z.B. Veranstaltungen, Konferenzen, Dolmetscherleistungen).

zu 4.:

2025 richtet der Freistaat Sachsen den 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) aus. Es handelt sich um einen Fachkongress mit angebundener Fachmesse mit bis zu 30.000 Teilnehmern. Aufgrund der enorm gestiegenen Preise im Veranstaltungs- und Messesegment ist ein Mittelmehrbedarf erforderlich.

zu 5.:

veranschlagt sind 100,0 T€ für 2025 und 300,0 T € für 2026 für eine Zukunftswerkstatt Hilfen zur Erziehung.

zu 6.:

veranschlagt sind jährlich 150,0 T € für die Einführung eines Modellprojekts Jugend-Check.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## **Begründung**

zu 5.)

Um den steigenden Kosten und dem wachsenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung im Freistaat zu begegnen und die sächsischen Jugendämter bei dieser Herausforderung zu unterstützen, wird eine Zukunftswerkstatt Hilfen zur Erziehung etabliert, um praxisnahe und innovative Lösungen für die Weiterentwicklung der HzE im Freistaat zu erarbeiten.

Dabei sollen Praktiker\*innen aus der Jugendhilfe, Verwaltung, Politik und Forschung einbezogen werden sowie an die Ergebnisse der Studie "Entwicklungsbedarf in der Hilfe zur Erziehung in Sachsen aus der Perspektive von Jugendlichen mit Erfahrung in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht" angeknüpft werden.

zu 6.)

Mit dem Jugend-Check wird ein Instrument eingeführt, um Gesetzesvorhaben des Landes auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen zu prüfen. Ziel ist es, die Gesetzgebung im Freistaat jungengerechter zu gestalten und die Interessen junger Menschen im politischen Entscheidungsprozess sichtbar zu machen. Das Vorhaben orientiert sich am Vorbild Thüringens, wo der Jugend-Check 2022 im Rahmen eines Modellprojekts erfolgreich erprobt wurde.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Kinder und Jugendliche, Familien

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 95

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 54

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
5.410,0 T€	7.520,0 T€	8.500,0 T€	SOLL neu	8.500,0 T€
		980,0 T€	+/-	980,0 T€
		7.520,0 T€	Reg. Entw.	7.520,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe

## Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind übertragbar.

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Maßnahmen zum Vollzug der FRL Weiterentwicklung.

	2025 T€	2026 T€
1. Vollzug der FRL Weiterentwicklung	3.984,0	4.312,0
2. Flexibles Jugendmanagement	1.640,0	1.697,0
3. JugendApp	137,0	0,0
4. Eigenständige Jugendpolitik	146,0	151,0
5. Gesellungsformen / Lausitzbüro	246,0	255,0
6. Projekt MUT-Fortbildung, Beratung, Strategieentwicklung	142,0	147,0
7. Kinder- und Jugendtelefone	338,0	350,0
8. Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung	587,0	608,0
9. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT)	300,0	0,0

Summe	7.520,0	7.520,0
-------	---------	---------

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

**Rechtsgrundlage:**

RL des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 325), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 2.:

Das Flexible Jugendmanagement ist ein zentrales Instrument zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen insbesondere im ländlichen Raum, das möglichst alle Landkreise im Freistaat Sachsen implementieren sollen.

Gegenüber 2025 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 350 T€ sind für den Ausbau des Flexiblen Jugendmanagements auf zwei weitere Landkreise veranschlagt.

zu 9.:

2025 ist der Freistaat Sachsen Gastgeberland des 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages. Die Federführung für die Ausrichtung liegt bei der AGJ. Veranschlagt sind Mittel für die Vorbereitung, Organisation und Dokumentation.

B) Veranschlagt sind Maßnahmen zum Vollzug der FRL Weiterentwicklung.

	2025 T€	2026 T€
1. Vollzug der FRL Weiterentwicklung	4.942,0	5.147,0
2. Flexibles Jugendmanagement	1.640,0	1.806,0
3. JugendApp	137,0	0,0
4. Eigenständige Jugendpolitik	146,0	151,0
5. Gesellungsformen / Lausitzbüro	260,0	294,0
6. Projekt MUT-Fortbildung, Beratung, Strategieentwicklung	142,0	147,0
7. Kinder- und Jugendtelefone	338,0	350,0
8. Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung	595,0	605,0
9. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT)	300,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>8.500,0</b>	<b>8.500,0</b>

]...[

zu 2.:

Das Flexible Jugendmanagement ist ein zentrales Instrument zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen insbesondere im ländlichen Raum, das möglichst alle Landkreise im Freistaat Sachsen implementieren sollen.

Gegenüber 2024 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 350 T€ für den Ausbau des Flexiblen Jugendmanagements auf zwei weitere Landkreise veranschlagt. Für das Jahr 2026 sind zusätzlich 166 T € veranschlagt.

]...[

## **Deckungsvorschlag**

Deckung aus Gesamthaushalt

## **Begründung**

Die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Freistaat Sachsen erfordert eine auskömmliche Finanzierung, um auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Die Mittelansätze für die Jahre 2025 und 2026 werden erhöht, um die Fortführung bestehender Maßnahmen sowie die Umsetzung neuer Anforderungen in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe zu ermöglichen.

Zu 1.:

Die Fortführung laufender Modellvorhaben in verschiedenen Handlungsfeldern sichert den Transfer erprobter Ansätze und trägt zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen bei.

Die Initierung weiterer Modellvorhaben ermöglicht es, angemessene Antworten auf aktuelle Entwicklungen zu entwickeln.

Zu 5. Und 8.:

Angesichts deutlich gestiegener Personal- und Sachkosten ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich, um die Handlungsfähigkeit bestehender Projektstrukturen aufrechtzuerhalten.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Kinder und Jugendliche, Familien

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 97

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
35.438,3 T€	37.200,0 T€	37.500,0 T€	SOLL neu	37.500,0 T€
		300,0 T€	+/-	300,0 T€
		37.200,0 T€	Reg. Entw.	37.200,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuweisungen für Schulsozialarbeit

## Haushaltsvermerke

Die Ausgaben sind übertragbar.

## Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Mittel zur quantitativen Verstärkung und zum bedarfsgerechten Ausbau sowie zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

[...]

B)

Veranschlagt sind Mittel zur quantitativen Verstärkung und zum bedarfsgerechten Ausbau sowie zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

Mehrausgaben aufgrund steigender Personal- und Sachausgaben.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.  
[...]

## **Deckungsvorschlag**

Deckung aus Gesamthaushalt.

## **Begründung**

Die Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen präventiven Beitrag zur Bewältigung sozialer Problemlagen im schulischen Alltag. Sie stärkt das Gemeinschaftsgefühl, unterstützt Schülerinnen und Schüler in persönlichen und schulischen Krisen und fördert soziale Kompetenzen. Schulsozialarbeit bietet niedrigschwellige sozialpädagogische Unterstützung in Belastungssituationen und trägt dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen sowie Teilhabechancen zu verbessern. Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sind eine entscheidende Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Im ländlichen Raum stehen dafür häufig weniger Ressourcen und Fachkräfte zur Verfügung. Die Schulen bestätigen, dass die Kontinuität der Schulsozialarbeit vor Ort für das soziale Miteinander im Schulalltag außerordentlich wichtig und hilfreich ist.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 112

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
642,7 T€	900,0 T€	990,0 T€	SOLL neu	990,0 T€
		180,0 T€	+/-	180,0 T€
		810,0 T€	Reg. Entw.	810,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für Angebote zur Unterstützung im Alltag

## Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

## Erläuterungen

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Initiativen des Ehrenamts, Nachbarschaftshelferkontaktstellen, der Selbsthilfe und von Modellprojekten.

Bei der Förderung nach § 45c SGB XI handelt es sich um eine Kofinanzierung von Bund-Land-Kommune. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent der Gesamtfördersumme und bestimmt sich aus der Kofinanzierung von Land und Kommune. Der von Bundesebene auf den Freistaat Sachsen entfallende Ansatz wurde bisher nicht ausgeschöpft.

[...]

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

### **Begründung**

Angebote zur Unterstützung im Alltag, Initiativen des Ehrenamts, Nachbarschaftshelferkontaktstellen und der Selbsthilfe leisten nach § 45a SGB XI einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung häuslicher Pflege. Sie fördern die Selbstständigkeit pflegebedürftiger Menschen, ermöglichen soziale Teilhabe und entlasten Angehörige, die einen Großteil der Pflegeverantwortung übernehmen. Die Unterstützungsangebote ergänzen die Leistungen der Pflegeversicherung sinnvoll und stärken die Lebensqualität im vertrauten Umfeld.

Angesichts des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Zunahme pflegebedürftiger Menschen in Sachsen steigt der Bedarf an unterstützenden Angeboten kontinuierlich an. Angebote zur Unterstützung im Alltag und Nachbarschaftshilfen sind dabei entscheidend, um die Lebensqualität und Selbstständigkeit pflegebedürftiger Menschen zu erhalten und ihnen ein möglichst langes Verbleiben in der vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Besonders im ländlichen Raum sind sie vielfach ein unverzichtbarer Zugangsweg zu praktischer Hilfe und Unterstützung.

Eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung ist essenziell, um Trägerstrukturen langfristig zu sichern, die Qualität der Angebote zu gewährleisten und die Versorgung flächendeckend zu gewährleisten. Nur so kann der präventive, entlastende und alltagsnahe Charakter der Unterstützungsangebote sichergestellt werden.

Daher werden die Mittelansätze für die Jahre 2025 und 2026 entsprechend des Haushaltsansatzes von 2024 um 10 % erhöht, um gestiegenen Personal- und Sachkosten Rechnung zu tragen und die Qualität sowie den bedarfsgerechten, flächendeckenden Erhalt der Angebote sicherzustellen.

Zudem wird ein Haushaltsvermerk zur Übertragbarkeit der Ausgaben aufgenommen, um auch unter Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung eine kontinuierliche Förderpraxis zu gewährleisten.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe  
Seite Reg. Entw. 121  
Seite Erg. Vorl. –

EPL: 08  
KAP: 05  
TITEL: 633 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
10.200,0 T€	10.200,0 T€	10.200,0 T€	SOLL neu	11.220,0 T€
		2.550,0 T€	+/-	1.020,0 T€
		7.650,0 T€	Reg. Entw.	10.200,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe

## Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Suchthilfe - Gemeindepsychiatrische Verbunde	4.200,0	5.600,0
2. Psychiatrie - Gemeindepsychiatrische Verbunde	3.450,0	4.600,0
Summe	7.650,0	10.200,0

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung zur Bezuschussung der Personal- und Sachausgaben der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (Nr. 1.) bzw. der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (Nr. 2) gewährt. Die Aufschlüsselung an die Gebietskörperschaften erfolgt über einen einwohnerindizierten

Verteilerschlüssel.

[...]

B) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Suchthilfe - Gemeindepsychiatrische Verbunde	5.600,0	6.160,0
2. Psychiatrie - Gemeindepsychiatrische Verbunde	4.600,0	5.060,0
Summe	10.200,0	11.220,0

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung zur Bezuschussung der Personal- und Sachausgaben der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (Nr. 1.) bzw. der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (Nr. 2) gewährt. Die Aufschlüsselung an die Gebietskörperschaften erfolgt über einen einwohnerindizierten Verteilerschlüssel.

[...]

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen bzw. die Sozialpsychiatrischen Dienste sowie die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sind zentraler Bestandteil der psychosozialen Versorgung im Freistaat Sachsen. Sie bieten niedrigschwellige, wohnortnahe Hilfen und ermöglichen damit frühzeitige Unterstützung für Betroffene und deren Angehörigen. Dadurch tragen sie dazu bei, Engpässe in der Versorgung abzufedern und zu verhindern, dass Erkrankungen sich chronifizieren. Als Schnittstellen zwischen Prävention, ambulanter und stationärer Versorgung sind sie unverzichtbar für eine funktionierende gemeindenahen Daseinsvorsorge.

Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht für das Jahr 2025 eine Kürzung der Mittel um 25 % gegenüber 2024 vor. Diese Kürzung steht im Widerspruch zu steigenden Fallzahlen und wachsenden Anforderungen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Sächsischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (SächsPsychKG) – und würde zu spürbaren Einschnitten in der Versorgung führen. Die Folge wären reduzierte Angebote, längere Wartezeiten und verzögerte Behandlungen, was wiederum den Druck auf andere Teile des Sozial- und Gesundheitssystems deutlich erhöhen würde.

Um die bestehenden Versorgungsstrukturen zu sichern und Versorgungslücken zu verhindern, ist daher eine Aufstockung der Mittel für das Jahr 2025 entsprechend des Haushaltsansatzes von 2024 zwingend erforderlich. Für 2026 wird darüber hinaus ein Mittelaufwuchs von 10 % veranschlagt, um gestiegenen Personal- und Sachkosten Rechnung zu tragen und die kontinuierliche Arbeit der Einrichtungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu gewährleisten.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 121

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
3.168,9 T€	3.650,0 T€	4.139,5 T€	SOLL neu	4.170,0 T€
		1.983,0 T€	+/-	4.086,0 T€
		2.156,5 T€	Reg. Entw.	84,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für Psychiatrie und Suchthilfe

## Haushaltsvermerke

A) 08 05/686 55 ist bis zu 750,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 05/684 56.

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Suchthilfe - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben	1.132,3	0,0
2. Suchthilfe - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe	117,5	0,0
3. Suchthilfe - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen	0,0	0,0
4. Suchthilfe - Vorhaben zu Verbesserung des Gesamtsystems	163,6	0,0
5. Psychiatrie - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben	66,4	0,0
6. Psychiatrie - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe	599,5	62,3
7. Psychiatrie - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen	0,0	0,0

8. Psychiatrie - Vorhaben zu Verbesserung des Gesamtsystems	77,2	21,7
Summe	2.156,5	84,0

zu 1.:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für das mobile Suchtpräventionsprojekt "GLÜCK SUCHT DICH", die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen sowie weitere überregional wirksame Angebote. Die Bezuschussung der Ausgaben für die Geschäftsstelle der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren erfolgt im Wege der institutionellen Förderung (vgl. 08 05/684 07).

zu 4.:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für Angebote der ambulanten Suchtkrankenhilfe und -prävention für spezifische Zielgruppen sowie für regionale Fachkräfte zur Koordinierung des Einsatzes des mobilen Suchtpräventionsprojektes „GLÜCK SUCHT DICH“.

zu 5.:

Veranschlagt sind Fördermittel für überregional wirksame Angebote. Neben den veranschlagten Fördermitteln ist der Deckungsvermerk zu Lasten von 08 05/686 55 einschlägig.

]...[

B) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Suchthilfe - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben	1.320,0	1.320,0
2. Suchthilfe - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe	143,0	200,0
3. Suchthilfe - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen	100,0	100,0
4. Suchthilfe - Vorhaben zu Verbesserung des Gesamtsystems	1.210,0	1.210,0
5. Psychiatrie - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben	451,0	449,0
6. Psychiatrie - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe	640,5	616,0
7. Psychiatrie - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen	0,0	0,0
8. Psychiatrie - Vorhaben zu Verbesserung des Gesamtsystems	275,0	275,0
Summe	4.139,5	4.170,0

]...[

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt.

## **Begründung**

zu 1.-4.

Suchtprävention und koordinierende Facharbeit sind unverzichtbare Bestandteile einer vorausschauenden Gesundheits- und Sozialpolitik. Ergänzend zu den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen auf kommunaler Ebene bedarf es überregional wirksamer Angebote und Strukturen, die fachliche Standards sichern, spezifische Zielgruppen frühzeitig erreichen und die regionalen Hilfesysteme stärken. Hierzu zählen insbesondere die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention sowie landesweite Präventionsprojekte.

Angesichts zunehmender psychischer Belastungen und regional unterschiedlicher Versorgungslagen ist es notwendig, die Angebote und Strukturen der Suchthilfe und -prävention abzusichern und weiterzuentwickeln. Die vorgesehenen Kürzungen gefährden unmittelbar diese Strukturen und hätten Folgewirkungen, die weder kalkulierbar noch kurzfristig kompensierbar sind. Um die Kontinuität, Weiterentwicklung und personelle Absicherung der Angebote in Sachsen sicherzustellen werden, die Mittelansätze für die Jahre 2025 und 2026 entsprechend aufgestockt.

zu 5.-8.

Die psychosoziale Versorgung in Sachsen steht angesichts steigender Fallzahlen, anhaltender gesellschaftlicher Krisenhaftigkeit und weiterhin langen Wartezeiten auf psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung unter erheblichem Druck. Eine Gefährdung bestehender Versorgungsstrukturen durch Haushaltsskürzungen ist unter diesen Bedingungen nicht vertretbar. Insbesondere Zuverdienstprojekte leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Sie fördern individuelle Stabilisierung, Selbstwirksamkeit und gesellschaftliche Integration durch niedrigschwellige Beschäftigung. Einschnitte in diesem Bereich würden nicht nur bestehende Angebote, sondern auch individuelle Genesungsprozesse gefährden. Deshalb werden die Mittelansätze für die Jahre 2025 und 2026 entsprechend aufgestockt.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 123

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 58

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.950,4 T€	3.305,0 T€	3.382,0 T€	SOLL neu	3.382,0 T€
		0,0 T€	+/-	1.868,0 T€
		3.382,0 T€	Reg. Entw.	1.514,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Alltagsbegleiter	3.000,0	1.300,0
2. Projekte überregionaler Interessenvertretungen	100,0	100,0
3. Modellprojekte	282,0	114,0
Summe	3.382,0	1.514,0

Bewilligungsstelle ist die SAB.

B) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Alltagsbegleiter	3.000,0	3.000,0
2. Projekte überregionaler Interessenvertretungen	100,0	100,0
3. Modellprojekte	282,0	282,0
Summe	3.382,0	3.382,0

Bewilligungsstelle ist die SAB.

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Mit dem demografischen Wandel steigt die Zahl älterer Menschen in Sachsen, die im Alltag auf Unterstützung angewiesen sind. Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter leisten hier einen wichtigen Beitrag, indem sie ältere Menschen bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben unterstützen und ihre Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld stärken. Sie schließen damit eine Lücke zwischen familiärer Hilfe und professioneller Pflege und ermöglichen älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause.

Insbesondere in ländlichen Regionen ist Alltagsbegleitung ein unverzichtbarer Teil der sozialen Daseinsvorsorge. Sie beugt Vereinsamung und Überforderung vor, erhält Alltagskompetenzen und kann den Bedarf an pflegerischer Unterstützung erst später notwendig machen. Dadurch wird nicht nur die Lebensqualität älterer Menschen gestärkt, sondern auch die pflegerische Versorgung entlastet. Darüber hinaus wird bürgerschaftliches Engagement gefördert sowie soziale Netzwerke vor Ort gestärkt.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Alltagsbegleitung ist ein zentraler Bestandteil vorausschauender Sozial- und Gesundheitspolitik. Eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung ist essenziell, um Trägerstrukturen zu sichern, die Begleitung der Ehrenamtlichen zu gewährleisten und das Angebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Für das Jahr 2026 werden die Mittel für die Nr. 1. Alltagsbegleiter und Nr. 3. Modellprojekte auf den Mittelansatz des Jahres 2025 aufgestockt. Ziel ist es, bestehende Strukturen zu sichern und eine bedarfsgerechte Unterstützung älterer Menschen in Sachsen zu gewährleisten.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 161 KAP: 07

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 684 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.332,0 T€	2.890,0 T€	2.853,0 T€	SOLL neu	3.170,0 T€
		981,3 T€	+/-	1.993,9 T€
		1.871,7 T€	Reg. Entw.	1.176,1 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung

## Erläuterungen

A)

	2025 T€	2026 T€
1. Gesundheitsförderung und Prävention, ambulante Krebsberatungsstellen	656,2	454,4
2. Aufklärung zu Organ- und Gewebespenden	1,8	15,0
3. Aufbau der zentralen Knochenmarkspenderdatei	35,0	20,0
4. Prävention und Beratungsangebote zu HIV/AIDS	380,4	239,0
5. HIV/STI-Testung in den Aidshilfen	46,0	0,0
6. Hospiz- und Palliativversorgung	260,0	189,0
7. Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen	274,5	72,0
8. Beratungs- und Ausstiegsangebote für Prostituierte	217,8	186,7
Summe	1.871,7	1.176,1

Bewilligungsstelle ist die Landesdirektion Sachsen.

B) Erläuterungen anpassen:

	2025 T€	2026 T€
1. Gesundheitsförderung und Prävention, ambulante Krebsberatungsstellen	1.133,0	1.166,0
2. Aufklärung zu Organ- und Gewebespenden	15,0	15,0
3. Aufbau der zentralen Knochenmarkspenderdatei	35,0	35,0
4. Prävention und Beratungsangebote zu HIV/AIDS	560,0	560,0
5. HIV/STI-Testung in den Aidshilfen	50,0	50,0
6. Hospizz- und Palliativversorgung	400,0	400,0
7. Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen	350,0	350,0
8. Beratungs- und Ausstiegsangebote für Prostituierte	310,0	320,0
 Summe	 2.853,0	 3.170,0

Bewilligungsstelle ist die Landesdirektion Sachsen.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Über die Förderrichtlinie Gesundheit und Versorgung werden zahlreiche Maßnahmen der Gesundheitsprävention, -beratung, -förderung und -versorgung finanziert. Eine Kürzung in diesen ohnehin schon knapp finanzierten Bereichen geht mit einer Verschlechterung von Krankheitsbildern für Betroffene einher. Auch die gesamtgesellschaftlichen Folgekosten steigen dadurch. Angebote der Gesundheitsprävention, der Krebsberatung (Punkt 1) sowie der Hospizz- und Palliativversorgung (Punkt 6) werden mit weiter steigendem Lebensalter der Bevölkerung und der Zunahme des Anteils älterer Menschen stärker benötigt, deswegen ist der Ansatz von 2023/24 mit weiteren Aufschlägen für allgemeine Preissteigerungen vorgesehen. Für die Beratungsstellen der AIDS-Hilfen (Punkt 4) sind jährlich 560,0 T€ für den Betrieb der Beratungsstellen vorgesehen, zusätzlich 50,0 T€ für die Testangebote (Punkt 5). Und schließlich ist angesichts des deutlichen Anstiegs der Beratungskontakte im Bereich Sexarbeit ein Aufwuchs der Fördermittel notwendig, um die Beratungsstrukturen zu erhalten. Ohne unabhängige Fachberatungsstellen wie Daria und Leila wird dem gesetzlichen Anspruch, diese vorzuhalten, nicht entsprochen (Punkt 8). Bei Punkten 2, 3 und 7 ist ein Erhalt des Ansatzes 2023/24 vorgesehen.

## Austauschblatt zu Änderungsantrag Nr. 23neu der BGR-Fraktion

### Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 165 KAP: 07

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 684 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.145,4 T€	2.400,0 T€	2.000,0 T€	SOLL neu	2.100,0 T€
		1.479,9 T€	+/-	1.508,7 T€
		520,1 T€	Reg. Entw.	591,3 T€

### Zweckbestimmung

Zuschüsse zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung

### Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

### Erläuterungen

A)

	2025 T€	2026 T€
1. Fachärztliche Weiterbildung in ausgewählten Facharztbereichen	100,0	50,0
2. Geschäftsstelle regionale Weiterbildungsverbünde	100,0	100,0
3. Koordinierung der fachärztliche Weiterbildung in regionalen Weiterbildungsverbünden	216,0	266,0
4. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsveranstaltungen etc. für regionale Weiterbildungsverbünde	104,1	175,3
Summe	520,1	591,3

...

B)

	2025 T€	2026 T€
1. Fachärztliche Weiterbildung in ausgewählten Facharztbereichen	1.480,0	1.458,7
2. Geschäftsstelle regionale Weiterbildungsverbünde	100,0	100,0
3. Koordinierung der fachärztliche Weiterbildung in regionalen Weiterbildungsverbünden	315,0	366,0
4. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsveranstaltungen etc. für regionale Weiterbildungsverbünde	105,0	175,3
<b>Summe</b>	<b>2.000,0</b>	<b>2.100,0</b>

...

## **Deckungsvorschlag**

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

## **Begründung**

Der wachsende Bedarf an Allgemeinmedizinern und Fachärzten in bestimmten grundversorgenden Fachgebieten erfordert eine gezielte Förderung von Weiterzubildenden. Mit den 15 sächsischen Weiterbildungsverbünden sollen die Mediziner\*innen für eine Niederlassung in Sachsen gewonnen werden. Mit einem verhältnismäßig überschaubaren Mittelleinsatz gelingt es, Ärztinnen und Ärzte für Jahrzehnte an Regionen zu binden. Bei bereits bestehender Unterversorgung, besonders in ländlichen Räumen, ist eine Kürzung der finanziellen Mittel nicht tragbar.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion und LINKE

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 171 KAP: 07

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 682 60

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
120,0 T€	1.460,0 T€	795,6 T€	SOLL neu	1.016,2 T€
		87,4 T€	+/-	484,8 T€
		708,2 T€	Reg. Entw.	531,4 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum

## Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Modellvorhaben an sächsischen Krankenhäusern.

B) Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Modellvorhaben an sächsischen Krankenhäusern und jährlich 200,0 T€ für die Förderung des Geriatrienzwerks Ostsachsen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Im ländlichen Raum sind Modellvorhaben für die medizinische Versorgung notwendig, da es bereits unversorgte Regionen gibt. Die demografische Entwicklung und der steigende Versorgungsbedarf der alternden Bevölkerung erfordern dringend eine Sicherstellung der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen. Das Geriatrie- Netzwerk Ostsachsen, angesiedelt am Klinikum Görlitz, leistet seit Jahren eine hervorragende Arbeit und zählt sachsenweit zu den am besten funktionierenden Netzwerken seiner Art. Kürzungen in so gravierender Höhe würden das Aus für dieses wichtige Netzwerk, das insbesondere alte Menschen im Fokus hat, bedeuten. In einer älter werdenden Gesellschaft gilt es diese Strukturen zu erhalten.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe	EPL: 08
Seite Reg. Entw. 184	KAP: 08
Seite Erg. Vorl. –	TITEL: 684 03

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
3.634,5 T€	4.100,0 T€	4.500,0 T€	SOLL neu	4.500,0 T€
		1030,0 T€	+/-	2.245,0 T€
		3.470,0 T€	Reg. Entw.	2.255,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse zur Verbraucherinsolvenzberatung

## Haushaltsvermerke

A) 08 08/684 03, 08 08/TG 52 sind gegenseitig deckungsfähig.

## Erläuterungen

A) Erläuterungen

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 05/684 03.

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Trägern anerkannter Beratungsstellen in der Verbraucherinsolvenzberatung in Sachsen. Darin sind enthalten:

	2025	2026
	T€	T€
1. Förderung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen des Freistaats Sachsen	2.970,0	1.900,0
2. Förderung einer Landesfachstelle		

Verbraucherinsolvenzberatung	100,0	100,0
3. Förderung der Beratung zu Schuldern und Verbraucherinsolvenz im sächsischen Justizvollzug	400,0	255,0
<hr/>		
Summe	3.470,0	2.255,0

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

**Rechtsgrundlage:**

FRL Verbraucherinsolvenzberatung vom 22. September 2010 (SächsABl. S. 1415), in der jeweils geltenden Fassung.  
Die FRL wird derzeit überarbeitet.

**B) Erläuterungen**

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 05/684 03.

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Trägern anerkannter Beratungsstellen in der Verbraucherinsolvenzberatung in Sachsen. Darin sind enthalten:

	2025	2026
	T€	T€
1. Förderung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen des Freistaats Sachsen	3.850,0	3.850,0
2. Förderung einer Landesfachstelle Verbraucherinsolvenzberatung	150,0	150,0
3. Förderung der Beratung zu Schuldern und Verbraucherinsolvenz im sächsischen Justizvollzug	500,0	500,0
<hr/>		
Summe	4.500,0	4.500,0

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

**Rechtsgrundlage:**

FRL Verbraucherinsolvenzberatung vom 22. September 2010 (SächsABl. S. 1415), in der jeweils geltenden Fassung.  
Die FRL wird derzeit überarbeitet.

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Verbraucherinsolvenzberatung ist unverzichtbar, weil sie überschuldeten Menschen einen strukturierten Weg aus der Überschuldung bietet und Folgeproblemen wie Wohnungsverlust oder psychischen Belastungen vorbeugt. Gerade in Krisenzeiten muss ihre Finanzierung gesichert werden. Um den Status quo der Beratungsstruktur zu sichern und den Zugang für Betroffene zu gewährleisten, erfolgt die Aufstockung der Mittel für die Haushaltsjahre 2025 und 2026. Dies umfasst einen Aufwuchs bei der Förderung der Verbraucherinsolvenzberatungsstellen (Nr. 1), um dem gestiegenen und komplexeren Beratungsbedarf entsprechen zu können. Außerdem werden die

Haushaltsansätze von 2023/24 für die Landesfachstelle (Nr. 2) und für die Beratung im Justizvollzug (Nr. 3) wiederhergestellt.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 185

KAP: 08

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
819,9 T€	920,0 T€	1.500,0 T€	SOLL neu	1.500,0 T€
		1.040,0 T€	+/-	994,0 T€
		460,0 T€	Reg. Entw.	506,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse an Tierheime

## Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

## Begründung

Tierschutz ist Staatsziel. Die Existenz der Tierheime ist bedroht. Steigende Zahlen von abgegebenen Tieren sowie erhöhte Sachkosten machen eine Aufstockung des Titels unbedingt notwendig. Sonst müsste Tierheime schließen. Der Mittelansatz von 2024 (920,0 TEUR) wird auf 1.500 T€ erhöht, um insbesondere Personalkosten in Höhe von 0,5 VZÄ pro Tierheim mehr bewilligen zu können.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 185

KAP: 08

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
500,1 T€	400,0 T€	500,0 T€	SOLL neu	500,0 T€
		300,0 T€	+/-	280,0 T€
		200,0 T€	Reg. Entw.	220,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für Tierschutzvereine

## Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Tierschutz ist Staatsziel. Tierheime müssen auf nach wie vor steigende Bedarfe reagieren, bzw. ausstehende Investitionen zur Sicherung bestehender Tierheimplätze tätigen. Tierheime haben für diese Investitionen keine Eigenmittel, vielmehr ist die Existenz der Tierheime bedroht, da sie mit ihren Einnahmen nicht in der Lage sind, laufende Kosten zu decken.

# Austauschblatt zu Nr. 08neu Änderungsantrag BIM 185 der Fraktionen BGR und LINKE

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 187 KAP: 08

Seite Erg. Vorl. - TITEL: 686 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
4.312,4 T€	4.681,9 T€	4.733,0 T€	SOLL neu	4.733,0 T€
		1.133,0 T€	+/-	1.133,0 T€
		3.600,0 T€	Reg. Entw.	3.600,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

## Erläuterungen

Die Verbraucherzentrale Sachsen e. V. wird gemäß Nr. 1 der Erläuterungstabelle institutionell gefördert.

Für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Planungssicherheit der Arbeit der Verbraucherzentrale ist der Erlass einer Förderrichtlinie geplant.

	2025 T€	2026 T€
1. Grundfinanzierung der Verbraucherzentrale Sachsen e. V.	3.600,0	3.600,0
2. Kofinanzierung des Bundesprojektes "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"	0,0	0,0
3. Kofinanzierung des Bundesprojektes "Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung" (kurz: Projekt "Ernährungsaufklärung")	0,0	0,0
4. Projekt "Mobile Beratung"	0,0	0,0
5. Projekt "Verbraucherbildung - Stärkung von Alltagskompetenzen"	0,0	0,0
6. Modellprojekte zum Verbraucherschutz (Energie, Gesundheit, Pflege)	0,0	0,0

Summe	3.600,0	3.600,0
-------	---------	---------

zu 1.:

Institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V., zu deren satzungsmäßigen Aufgaben insbesondere die Verbraucherinformation, -beratung und -aufklärung sowie die Rechtsdurchsetzung gehören.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigelegt.

zu 2.:

Durch den Bund geförderte Maßnahmen zur Information und Bildung von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes mit jährlich wechselnden, den aktuellen Erfordernissen angepassten Themenfeldern.

zu 3.:

Durch den Bund geförderte Maßnahmen zur Information, Bildung und Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in den Bereichen Ernährung und Lebensmittel.

zu 4.:

Projekt, dessen Ziel es ist, die persönliche, flächendeckende, zielgerichtete, bedarfsgerechte und unabhängige Beratung in allen Themenbereichen zur Stärkung der Kompetenzen der Verbraucherinnen und Verbraucher in ganz Sachsen, insbesondere im ländlichen Raum, zu gewährleisten. Dies erfolgt durch die Förderung der mobilen und aufsuchenden Beratung.

zu 5.:

Projekt, dessen Ziel es ist, Kompetenzen zu vermitteln, damit Verbraucherinnen und Verbraucher eigenverantwortlich am Markt agieren. Dies können bspw. Kompetenzen im Umgang mit Telemedien und Finanzkompetenzen sein.

zu 6.:

Modellprojekte im Bereich Verbraucherschutz. Dies sind Maßnahmen, die einem zeitlich befristeten Ausprobieren neuer Lösungswege mit dem Zweck dienen, sie auf weitere Anwendungsfälle zu übertragen.

#### B) Erläuterung anpassen:

	2025 T€	2026 T€
1. Grundfinanzierung der Verbraucherzentrale Sachsen e. V.	3.960,0	3.960,0
2. Kofinanzierung des Bundesprojektes "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"	173,0	173,0
3. Kofinanzierung des Bundesprojektes "Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung" (kurz: Projekt "Ernährungsaufklärung")	350,0	350,0
4. Projekt "Mobile Beratung"	250,0	250,0
5. Projekt "Verbraucherbildung - Stärkung von Alltagskompetenzen"	0,0	0,0
6. Modellprojekte zum Verbraucherschutz (Energie, Gesundheit, Pflege)	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>4.733,0</b>	<b>4.733,0</b>

[...]

zu 3.

Durch den Bund gefördertes Projekt zur Stärkung der Verbraucherkompetenz auf dem Lebensmittelmarkt und zur Unterstützung einer gesundheitsfördernden

Ernährungsweise.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 16. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 54), in der jeweils geltenden Fassung.

[...]

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Die Verbraucherzentrale genießt ein hohes Vertrauen bei den Menschen. Es ist ihre Aufgabe, die Interessen der Menschen zu vertreten. Voraussetzung hierfür ist die Unabhängigkeit und die landesweite Präsenz.

Das SMS hat nicht begründet, wie umfassende Kürzungen bei den Maßnahmen der Verbraucherzentrale abgefangen und die Interessenvertretung und Beratung der Verbraucherinnen und Verbrauchern gewahrt werden können. Mit den vorgesehenen Mitteln kann die Verbraucherzentrale Sachsen nicht einmal mehr ihre vorhandenen Dauerstellen finanzieren, welche sie als institutioneller Zuwendungsempfänger auf der Grundlage des DHH 2023/2024 in Verbindung mit einer Rahmenvereinbarung mit Zustimmung des Freistaates Sachsen eingegangen ist. Der Freistaat sollte sich an seine rechtlich gegebenen Zusagen halten und den zugesagten Stellenplan finanzieren.

BÜNDNISGRÜN und Die LINKE sehen keinen anderen Akteur, die/der in dieser Qualität und Zuverlässigkeit die unabhängige Verbraucherberatung leisten kann. Alle Beratungsstellen bedürfen der Unabhängigkeit. Der Verbraucherschutz ist hier noch einmal deutlich herauszuheben, weil die unabhängige Beratung auch die Bereiche Politik und alle Bereiche der Verwaltung umfassen kann. Die Finanzierung ist im Interesse der in Sachsen lebenden Menschen und ansässigen Unternehmen sicherzustellen.

Die Kofinanzierung von Bundesprojekten soll auch zukünftig möglich sein, um diese Zuschüsse nicht verfallen zu lassen. Besonderes soll das Angebot der mobilen Beratung erhalten bleiben und ausgebaut werden. Die Zahl der älteren Menschen, die tendenziell weniger mobil sind und seltener auf digitale Informations- und Beratungsangebote zurückgreifen, steigt und macht darum Angebote des Verbraucherschutzes besonders im ländlichen Raum notwendig.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: 10

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 217

KAP: 10

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 04

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		17.800,0 T€	SOLL neu	18.000,0 T€
		1.150,0 T€	+/-	1.000,0 T€
		16.650,0 T€	Reg. Entw.	17.000,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuweisungen für Maßnahmen der kommunalen Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung des Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes und der Verordnung des SMS zur kommunalen Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund.

	2025 T€	2026 T€
1. § 1 Abs. 1 Nr. 1 – 4 der KomIntAVO – Kommunale Integrationsarbeit (2024 veranschlagt bei 08 10/633 55)	8.075,0	8.250,0
2. § 1 Abs. 1 Nr. 5 der KomIntAVO – Flüchtlingssozialarbeit einschließlich der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (2024 veranschlagt bei 08 10/633 51).	8.075,0	8.250,0
3. Sonstiges	500,0	500,0
Summe	16.650,0	17.000,0

B) Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung des Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes und der Verordnung des SMS zur kommunalen Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund.

	2025 T€	2026 T€
1. § 1 Abs. 1 Nr. 1 – 4 der KomIntAVO – Kommunale Integrationsarbeit (2024 veranschlagt bei 08 10/633 55)	8.475,0	8.650,0
2. § 1 Abs. 1 Nr. 5 der KomIntAVO – Flüchtlingssozialarbeit einschließlich der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (2024 veranschlagt bei 08 10/633 51).	9.325,0	9.350,0
Summe	17.800,0	18.000,0

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Integrationsarbeit ist elementar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, daher werden die Mittelansätze aus dem Vorjahr beibehalten.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 217 KAP: 10

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 681 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
550,0 T€	550,0 T€	550,0 T€	SOLL neu	550,0 T€
		100,0 T€	+/-	100,0 T€
		450,0 T€	Reg. Entw.	450,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für die Engagement-Stiftung Sachsen

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Bürgerliches Engagement ist eine tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Sachsen und übernimmt wichtige Aufgaben z.B. im sozialen Bereich, der Kultur oder im Katastrophenschutz. Gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung, Einsamkeit und demografischer Herausforderungen braucht es verlässliche Strukturen, die Engagement ermöglichen und weiterentwickeln.

Die Engagement-Stiftung Sachsen unterstützt den Auf- und Ausbau von Strukturen bürgerlichen Engagements in Sachsen. Sie bietet Qualifizierung, Beratung und Vernetzung für Engagierte und stärkt ehrenamtliches Engagement in ländlichen Regionen. Eine verlässliche institutionelle Förderung ist notwendig, um diese Aufgaben dauerhaft und wirksam umzusetzen. Deshalb wird der Mittelansatz für die Jahre 2025 und 2026 entsprechend des Haushaltssatzes von 2024 aufgestockt.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe	EPL: 08
Seite Reg. Entw. 222	KAP: 10
Seite Erg. Vorl. –	TITEL: 684 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
14.911,4 T€	14.895,0 T€	14.500,0 T€	SOLL neu	14.500,0 T€
		5.120,9 T€	+/-	11.588,4 T€
		9.379,1 T€	Reg. Entw.	2.911,6 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für Maßnahmen der Integration und Partizipation von Personen mit Einwanderungsgeschichte und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

## Erläuterungen

### A) Erläuterungen (alt):

[...] Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration und Partizipation von Personen mit Einwanderungsgeschichte und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, insbesondere Psychosoziale Zentren und Landesverband Sächsische Migrant\*innenorganisation e. V. [...]

### B) Erläuterungen (neu):

[...] Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration und Partizipation von Personen mit Einwanderungsgeschichte und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, insbesondere Psychosoziale Zentren und Landesverband Sächsischer Migrant\*innenorganisationen e. V.  
Mittel in Höhe von 3.500,0 T€ p.a. sind für Psychosoziale Zentren vorgesehen. [...]

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ (FRL IM) ist ein seit dem Jahr 2015 bewährtes und bis heute alternativloses Instrument, um im Freistaat Sachsen die Integration und die gleichberechtigte Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verbessern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund in der von zunehmender Vielfalt geprägten sächsischen Gesellschaft zu stärken. Im Rahmen der FRL IM brachten und bringen freie Träger fortwährend ihre Erfahrungen, Kompetenzen und Kapazitäten zur Bewältigung notwendiger Integrationsaufgaben ein. Sie haben dabei nicht zu ersetzende Expertisen und spezialisierte Fachangebote entwickelt, derer es auch künftig bedarf. Daher ist an einer bedarfsgerechten Ausstattung festzuhalten, eingeschlossen die am Bedarf ausgerichtete Veranschlagung der Kosten für die Psychosozialen Zentren.

## A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€      2026 in T€

Gesamtbetrag	0,0 T€	0,0 T€
--------------	--------	--------

davon fällig

2026 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-------------	--------	--------

2027 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-------------	--------	--------

2028 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-------------	--------	--------

2029 ff. bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-----------------	--------	--------

## B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€      2026 in T€

Gesamtbetrag	6.500,0 T€	6.500,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	3.000,0 T€	2.500,0 T€
-------------	------------	------------

2027 bis zu	2.000,0 T€	2.500,0 T€
-------------	------------	------------

2028 bis zu	1.500,0 T€	1.500,0 T€
-------------	------------	------------

2029 ff. bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-----------------	--------	--------



# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe	EPL:	08
Seite Reg. Entw. 226	KAP:	10
Seite Erg. Vorl. –	TITEL:	893 58

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
413,1 T€	900,0 T€	400,0 T€	SOLL neu	400,0 T€
		359,9 T€	+/-	359,9 T€
		40,1 T€	Reg. Entw.	40,1 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für Investitionen für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt

## Deckungsvorschlag

Einnahmen aus den Zuweisungen des Bundes für Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045.

## Begründung

Die Tafeln leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen. Auch wenn ihr Einsatz kein Ersatz für eine umfassende Sozialpolitik sein kann, sind sie vielerorts zu einem verlässlichen Anlaufpunkt für armutsbetroffene Haushalte in Sachsen geworden.

Damit diese Arbeit dauerhaft und verlässlich geleistet werden kann, braucht es eine funktionale, moderne und hygienisch einwandfreie Infrastruktur. Die investive Förderung zielt darauf ab, durch kleine bauliche Maßnahmen sowie notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen, z.B. für Transportfahrzeuge oder Kühltechnik, die Abläufe im Tafelbetrieb zu sichern und zu verbessern.

Die vergangenen Jahre zeigen den tatsächlichen Förderbedarf deutlich: Im Jahr 2024 wurden rund 391.700 €, 2023 etwa 274.200 € und 2022 über 375.600 € für investive Vorhaben Tafeln bewilligt (vgl. Drs 8/2226). Die im Haushaltsentwurf für 2025 und 2026 vorgesehenen Ansätze bleiben deutlich hinter den realen Anforderungen zurück und werden

dem tatsächlichen Bedarf an Investitionen nicht gerecht.

Daher wird der Titelansatz für die Jahre 2025 und 2026 auf jeweils 400 T€ erhöht, um die bestehenden Strukturen zu sichern, notwendige Investitionen zu ermöglichen und den Tafeln die Fortsetzung ihrer wichtigen Arbeit unter verlässlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 238 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 681 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
27,9 T€	30,0 T€	30,0 T€	SOLL neu	30,0 T€
		0,0 T€	+/-	30,0 T€
		30,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse und Ausgaben für sozialpolitische Auszeichnungen und Veranstaltungen im Bereich Demokratie

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Ausgaben und Preisgelder für den Peter-Henkenborg-Preis. Der Peter-Henkenborg-Preis wird seit dem Jahr 2021 vergeben.

B) Veranschlagt sind Ausgaben und Preisgelder für den Peter-Henkenborg-Preis. Der Peter-Henkenborg-Preis wird seit dem Jahr 2021 vergeben.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Um Methoden und Materialien demokratischer Bildung sichtbarer zu machen, soll der »Peter-Henkenborg-Preis für die Didaktik der politischen Bildung« weiter jährlich vergeben werden. Er hat sich als wirksamer Baustein der Qualitätsentwicklung politischer Bildung erwiesen.

Der Preis wird nach Auslobung durch einen zivilgesellschaftlichen Verein und Auswahl durch eine unabhängige Jury im Rahmen des Sächsischen Demokratie-Preises vergeben. Peter Henkenborg lehrte zwischen 1999 und 2006 als Professor der Didaktik für politische Bildung an der TU Dresden. Während seiner Zeit in Dresden erschien u.a. die »Pädagogik der Anerkennung« (2002), die den Zusammenhang zwischen »Demokratie-Lernen« und einer »Kultur der Anerkennung« verdeutlicht.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 244 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 681 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
	600,0	400,0 T€	SOLL neu	700,0 T€
		400,0 T€	+/-	700,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum

## Erläuterungen

A) [...]

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

B) [...]

Ziel der Förderung ist es, die Lebens- und Erwerbssituation von Frauen im ländlichen Raum zu verbessern und damit die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frau und Mann zu unterstützen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Seit Jahren erleben wir eine Abwanderung junger Menschen aus dem ländlichen Raum, welche zu einem erheblichen demographischen Ungleichgewicht im ländlichen Raum führt. Besonders groß ist der Anteil junger Frauen. Um die Lebensqualität auch im ländlichen Räumen wieder zu steigern und insbesondere Frauen in ihren beruflichen Ambitionen zu fördern, wurde der Haushaltstitel der Existenzgründungen Frauen im ländlichen Raum verankert.

Die finanzielle Unterstützung der Existenzgründungen ist ein Beitrag, dem demographischen Ungleichgewicht im ländlichen Raum entgegenzuwirken, die Kaufkraft und damit auch die Steuereinnahmen in diesen Regionen zu steigern, wodurch Investitionen in die Infrastruktur der jeweiligen Region ermöglicht werden.

Des Weiteren wird die Chancengleichheit der Geschlechter in Politik, Gesellschaft und Erwerbsleben, die Gleichstellung in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, die kategorienübergreifenden Antidiskriminierungsarbeit sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von sexualisierter und sonstiger geschlechtsspezifischer Gewalt sowie häuslicher Gewalt unterstützt.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 244 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 684 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€		4.000,0 T€	SOLL neu	4.000,0 T€
		0,0 T€	+/-	1.128,2 T€
		4.000,0 T€	Reg. Entw.	2.871,8 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für Projekte der Chancengleichheit von Frau und Mann, Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Antidiskriminierung

## Erläuterungen

A) Erläuterungen (alt):

	2025 T€	2026 T€
1. Chancengleichheit von Frau und Mann	1.500,0	1.000,0
2. Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	1.300,0	971,8
3. Antidiskriminierung	1.200,0	900,8
Summe	4.000,0	2.871,8

B) Erläuterungen (neu):

	2025 T€	2026 T€
1. Chancengleichheit von Frau und Mann	1.500,0	1.500,0
2. Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	1.300,0	1.300,0
3. Antidiskriminierung	1.200,0	1.200,0
Summe	4.000,0	4.000,0

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Um der in Sachsen festgestellten Zunahme antifeministischer und queerfeindlicher Einstellungen zu begegnen und zivilgesellschaftliche Akteure zu stärken, sind die Mittel für die RL Chancengleichheit von Frau und Mann deutlich zu erhöhen.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 245 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 681 53

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		310,0 T€	SOLL neu	312,0 T€
		10,0 T€	+/-	12,0 T€
		300,0 T€	Reg. Entw.	300,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse an natürliche Personen für Projekte zum Schutz vor sexualisierter, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel

## Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

## Begründung

Kostensteigerungen (Personal-, Sach- und Fixkosten) können mit dem Mittelansatz nicht aufgefangen werden. Anpassung aufgrund Inflationsausgleich und langfristige Absicherung der Finanzierung durch Verpflichtungsermächtigungen.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 246 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 684 53

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		2.950,0 T€	SOLL neu	3.300,0 T€
		211,3 T€	+/-	0,0 T€
		2.738,7 T€	Reg. Entw.	3.300,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte zum Schutz vor sexualisierter, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel

## Haushaltsvermerke

B) Die Mittel sind übertragbar.

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für "Beratungsstellen für Gewaltausübende", weitere spezialisierte Fachberatungsstellen und -angebote für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, Weiterbildungsangebote im Gewaltschutz für Mitarbeitende von Erstaufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie für Modellvorhaben.

Ausgaben entstehen insbesondere durch den bedarfsgerechten Ausbau des Hilfenetzes und der Beratungsstrukturen in Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und des ab 2032 geltenden bundesweiten Rechtsanspruchs.

B) Veranschlagt sind Mittel für "Beratungsstellen für Gewaltausübende", weitere spezialisierte Fachberatungsstellen und -angebote für Betroffene

geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, Weiterbildungsangebote im Gewaltschutz für Mitarbeitende von Erstaufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie für Modellvorhaben.

Ausgaben entstehen insbesondere durch den bedarfsgerechten Ausbau des Hilfsnetzes und der Beratungsstrukturen in Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und des ab 2032 geltenden bundesweiten Rechtsanspruchs und insbesondere für die konsequente Umsetzung der Vorgaben der Istanbul-Konvention in Sachsen.

## **Deckungsvorschlag**

Deckung aus dem Gesamthaushalt

## **Begründung**

Wir wollen den bedarfsgerechten Ausbau des Hilfsnetzes finanziell adäquat ausstatten sowie die Beratungsstrukturen in Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und des ab 2032 geltenden bundesweiten Rechtsanspruchs sichern. Außerdem sichern wir insbesondere die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 247 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 536 54

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		2,0 T€	SOLL neu	2,0 T€
		2,0 T€	+/-	2,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

Ausgaben für Beiräte, Kommissionen und Sachverständige im Bereich Bürgerbeteiligung

## Erläuterungen

A)

Leertitel für Ausgaben für den Fachbeirat Bürgerbeteiligung sowie für Sachverständige und Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltungen.

B)

Titel für Ausgaben für den Fachbeirat Bürgerbeteiligung sowie für Sachverständige und Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltungen.

## Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

## **Begründung**

Bürgerbeteiligung soll als gelebte Demokratie erlebbar sein. Dies ist besonders in Sachsen wichtig, wo es gilt, Vertrauen in politische Prozesse zu stärken und demokratische Strukturen zu festigen.

Mit der Mittelaufstockung soll die Absicherung des Fachbeirates Bürgerbeteiligung sowie Sachverständige und Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltungen erreicht werden.

Beiräte, Kommissionen und Sachverständige spielen eine zentrale Rolle bei der Stärkung der demokratischen Teilhabe in Sachsen. Sie schaffen strukturierte, transparente und fachlich fundierte Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger. In einer zunehmend komplexen Gesellschaft ist es unerlässlich, vielfältige Perspektiven in politische Entscheidungsprozesse einzubinden – insbesondere auf Landes- und kommunaler Ebene. Sie fördern die Qualität politischer Entscheidungen, ermöglichen themenbezogene und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Fragen und schaffen Raum für zivilgesellschaftliche Mitwirkung, sodass sie so zur Legitimität und Akzeptanz politischer Maßnahmen beitragen.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 247 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 537 54

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		15,0 TE€	SOLL neu	35,0 TE€
		5,1 TE€	+/-	35,0 TE€
		9,9 TE€	Reg. Entw.	0,0 TE€

## Zweckbestimmung

A) Ausgaben für gesellschafts- und sozialpolitische Wettbewerbe und Auszeichnungen, Veranstaltungen und Fortbildungen im Bereich Bürgerbeteiligung

B) Ausgaben für Aktivitäten des Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks Bürgerbeteiligung Sachsen (EBBS)

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Konkretisierung des Titels und der Mittelvergabe.

Bürgerbeteiligung soll als gelebte Demokratie erlebbar sein. Dies ist besonders in Sachsen wichtig, wo es gilt, Vertrauen in politische Prozesse zu stärken und demokratische Strukturen zu festigen.

Das Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks Bürgerbeteiligung Sachsen (EBBS) spielt eine zentrale Rolle bei der Stärkung der demokratischen Teilhabe in Sachsen. In einer zunehmend komplexen Gesellschaft ist es unerlässlich, vielfältige Perspektiven in politische Entscheidungsprozesse einzubinden.

Das hilft dabei, diese Perspektiven in politische Entscheidungsprozesse einzubinden. Mit aktuell über 300 Mitgliedern aus Kommunen, Landkreisen und der Zivilgesellschaft bietet das Netzwerk eine wichtige Plattform für Erfahrungsaustausch, Best Practices und die Weiterentwicklung von Beteiligungskultur. Um diese Struktur dauerhaft zu sichern, ist eine kontinuierliche Unterstützung und Verfestigung des Netzwerks notwendig.

Bürgerbeteiligungsformate fördern die Qualität politischer Entscheidungen, ermöglichen themenbezogene und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Fragen und schaffen Raum für zivilgesellschaftliche Mitwirkung, sodass sie so zur Legitimität und Akzeptanz politischer Maßnahmen beitragen. (Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer, Fachliche Beratung und Unterstützung, Förderung von Innovation und Partizipation, Stärkung der demokratischen Teilhabe, Langfristige Nachhaltigkeit der Beteiligung sowie Vernetzung von Akteuren).

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 248 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 685 54

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		700,0 T€	SOLL neu	700,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		700,0 T€	Reg. Entw.	700,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel zur Einbindung der Bevölkerung in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, zur Stärkung der kommunalen Demokratie und zum Erfahrungsaustausch im Themenfeld Bürgerbeteiligung sowie Kinder- und Jugendbeteiligung. Gefördert werden kommunale Maßnahmen, die das Vertrauen der Bevölkerung in demokratische Prinzipien, staatliche Einrichtungen und deren Entscheidungsprozesse steigern und die kommunale Verantwortung stärken, wie etwa Bürgerbeteiligungsverfahren, Vorhaben zur Entwicklung modellhafter Strukturen für Bürgerbeteiligung in Kommunen sowie die dauerhafte Etablierung verbindlicher, kommunaler Rahmenbedingungen für Bürgerbeteiligung. Darüber hinaus werden Mittel für Maßnahmen zur Förderung der demokratischen Selbstwirksamkeitserfahrung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Kindern und Jugendlichen veranschlagt. Die Mittel können entsprechend auch für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung verwendet werden.

B) Veranschlagt sind Mittel zur Einbindung der Bevölkerung in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, zur Stärkung der kommunalen Demokratie und zum Erfahrungsaustausch im Themenfeld Bürgerbeteiligung. Gefördert werden kommunale Maßnahmen, die das Vertrauen 685 54

der Bevölkerung in demokratische Prinzipien, staatliche Einrichtungen und deren Entscheidungsprozesse steigern und die kommunale Verantwortung stärken, wie etwa Bürgerbeteiligungsverfahren, Vorhaben zur Entwicklung modellhafter Strukturen für Bürgerbeteiligung in Kommunen sowie die dauerhafte Etablierung verbindlicher, kommunaler Rahmenbedingungen für Bürgerbeteiligung. Darüber hinaus werden Mittel für Maßnahmen zur Förderung der demokratischen Selbstwirksamkeitserfahrung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Kindern und Jugendlichen in den Strukturwandelregionen sowie im ländlichen Raum realisiert. Dabei soll ein besonderer Schwerpunkt auf das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung gelegt werden. Die Mittel können entsprechend auch für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung verwendet werden.

## **Deckungsvorschlag**

Deckung aus dem Gesamthaushalt

## **Begründung**

Die langfristige Finanzierung sowie Regelansätze sind für die Kommunen von großer Bedeutung, um entsprechende Projekte und Maßnahmen zu entwickeln, durchzuführen und zu etablieren. Nach entsprechender VwV des SMF erhalten Kommunen mit Bewilligung 40 % der Fördersumme, mit Abschluss und Einreichung des Verwendungsnachweises 50 % und nach erfolgter Prüfung des Nachweises nochmal 10 %. Im Fördervollzug ist die Beantragung, Durchführung und Abschluss eines Projekts mit Verwendungsnachweisprüfung innerhalb eines Doppelhaushaltes zeitlich kaum umzusetzen. Daher sind Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre voraussetzend, damit Kommunen und Landkreise auch weiterhin in diesem Förderbereich aktiv sind.

## **B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)**

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 200,0 T€ 500,0 T€

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu 100,0 T€

2028 bis zu 100,0 T€ 250,0 T€

2029 ff. bis zu 250,0 T€

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 248 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 686 54

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		622,5 T€	SOLL neu	622,5 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		622,5 T€	Reg. Entw.	622,5 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse an freie Träger und Mitgliedsbeiträge im Bereich Bürgerbeteiligung

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die Förderungen erfolgen in der Regel mehrjährig und die Mittelausreichung erfolgt von Seiten des Freistaates im Verfahren gestaffelt. Für einen erfolgreichen Fördervollzug sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen Voraussetzung.

## **B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)**

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	320,0 T€
--------------	----------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	160,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	160,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 250 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 686 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		3.000,0 T€	SOLL neu	3.000,0 T€
		1.570,0 T€	+/-	1.570,0 T€
		1.430,0 T€	Reg. Entw.	1.430,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Anhebung in den Bereich des Ist 2023 und 2024 des umgesetzten Titels 08 10/686 54, um mit den bereitgestellten Kofinanzierungsmitteln über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Höhe des tatsächlichen Bedarfs das bewährte Beratungsnetzwerk im Landesdemokratiezentrums ohne konzeptionelle Anpassungen fortzuführen und die zugehörigen Projekte – namentlich die Opferberatung "Support" für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt des RAA Sachsen e. V., die Regionalen Mobilen Beratungsteams des Kulturbüro Sachsen e. V., die Schulprozessberatung des Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V., die Distanzierungsberatung in Jugendarbeit und angrenzenden Arbeitsfeldern der AGJF Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V., der Beratungsstelle des Violence Prevention Network und die Unterstützungsangebote für Belastungssituationen bei der Zielgruppe kommunale Verantwortungstragende der Aktion Zivilcourage e. V. – ohne Einschränkungen fortzusetzen.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 251 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: TG 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	0,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

A) TG 56 Förderprogramm Orte der Demokratie

## Haushaltsvermerke

A) 08 11/TG 56, 08 11/TG 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 11/119 06.

Die Ausgaben sind übertragbar.

B) 08 11/TG 56 und 08 10/TG 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 11/119 06.

Die Ausgaben sind übertragbar.

## Erläuterungen

Veranschlagt sind Zuschüsse für Kommunen und gemeinnützige Träger für den Aufbau, die Ausgestaltung, den Betrieb und die Unterstützung von "Orten der Demokratie" als Orte des Gemeinwesens.

### Rechtsgrundlage:

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Sozialen Orten und Orten der Demokratie als Orte des Gemeinwesens (Förderrichtlinie Orte des Gemeinwesens - FRL Orte) vom 22. Juni 2021 (SächsABl. S. 874 - 877), in der jeweils geltenden Fassung. Die Richtlinie wird 2025 überarbeitet.

## **Deckungsvorschlag**

entfällt.

## **Begründung**

Mit dem Änderungsantrag wird lediglich die Deckungsfähigkeit zwischen 08 11/TG 56 (Orte der Demokratie) und 08 10/TG 56 (Soziale Orte) hergestellt. Dies ist notwendig, weil die Förderrichtlinie 2025 überarbeitet werden soll. Dabei sollen die Teilprogramme „Soziale Orte“ und „Orte der Demokratie“ als Orte des Gemeinwesens zusammengeführt, weiterentwickelt und neu ausgeschrieben werden. Die Förderung soll insbesondere im ländlichen Raum sowie in den Stadtteilen Bürgersinn und Verantwortungsbewusstsein stärken. Die zeitnahe Weiterentwicklung der Richtlinie ermöglicht die Fortführung der Förderung im Jahr 2026.

## Austauschblatt zu Änderungsantrag Nr. 52 der BGR-Fraktion

### Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 251 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 526 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	160,0 T€	SOLL neu	350,0 T€
		160,0 T€	+/-	350,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

### Zweckbestimmung

Ausgaben für fachliche und wissenschaftliche Untersuchungen und Begleitung von Projekten im Bereich Orte der Demokratie

### Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

### Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

### Begründung

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Programme „Soziale Ort“ sowie „Orte der Demokratie“ unter einem Dach zusammenzuführen. Mit dem neuen Programm sollen insbesondere im ländlichen Raum sowie in den Stadtteilen Bürgersinn und Verantwortungsbewusstsein gefestigt werden. Um einen sichtbaren Effekt in diesem Sinne zu erzielen, sollen nach Überarbeitung der Förderrichtlinie ab 2026 10 bis 15 Vorhaben gefördert werden. Die Mittel in 2025 dienen der Abfinanzierung von wenigen Restvorhaben nach bestehender Richtlinie. Die externe wissenschaftliche Evaluation empfiehlt

begleitende Maßnahmen, die die Qualitätsentwicklung des Personals und die Kompetenzentwicklung des Ehrenamtes fördern, um die Wirkung der Förderung weiter zu erhöhen.

Mit den Mitteln sollen die geförderten Projekte Kompetenzentwicklung, gegenseitiges Lernen im Projektverlauf und Erfahrungsaustausch zwischen den geförderten Maßnahmen gewährleistet werden. Die kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung sichert Erkenntnisse über Methoden der Gemeinwesenarbeit im ländlichen Raum und deren Wirkungen.

Hinweis: Ausgaben aus diesem Titel in 2023 und 2024 werden entsprechend im RegE mit 0,0 TEUR dargestellt. SOLL 2024 im HHT 06 15/ 526 56 war 450,0 T€.

## B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€      2026 in T€

Gesamtbetrag	240,0 T€
--------------	----------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	120,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	120,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu	
-----------------	--

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 252 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 686 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		578,2 T€	SOLL neu	1.110,0 T€
		300,0 T€	+/-	710,0 T€
		278,2 T€	Reg. Entw.	400,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse an private Einrichtungen

## Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

## Begründung

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Programme „Soziale Ort“ sowie „Orte der Demokratie“ unter einem Dach zusammenzuführen. Mit dem neuen Programm sollen insbesondere im ländlichen Raum sowie in den Stadtteilen Bürgersinn und Verantwortungsbewusstsein gefestigt werden. Um einen sichtbaren Effekt in diesem Sinne zu erzielen, sollen nach Überarbeitung der Förderrichtlinie ab 2026 10 bis 15 Vorhaben gefördert werden. Die Mittel in 2025 dienen der Abfinanzierung von wenigen Restvorhaben nach bestehender Richtlinie.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 256 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 686 58

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		250,0 T€	SOLL neu	1.665,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		250,0 T€	Reg. Entw.	1.665,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse an private Einrichtungen

(in TG 58: Förderung von Projekten zur Vorbereitung, Etablierung und Betrieb eines Dokumentationszentrums und von Erinnerungsorten zum NSU-Komplex)

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um den Betrieb des Bildungs- und Begegnungsortes „Offener Prozess. Ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex“ in Chemnitz überjährig gewährleisten zu können.

Insbesondere der Aufbau des Forschungs- und Archivbereichs bedarf einer langfristigen Perspektive und auch personeller Kontinuitäten. Dafür muss das im Rahmen der Vorbereitungs- und Aufbauphase gewonnene und qualifizierte Personal gebunden und gehalten werden. Personal, das aufgrund fehlender Förderzusagen nicht gehalten werden kann, ist nicht ohne weiteres zu ersetzen.

Das Fehlen einer längerfristigen Förderzusage erschwert zusätzlich Mietkonditionen oder Verhandlungen. Eine langfristige Verpflichtung

ermöglicht und stärkt außerdem die Mitarbeit der Betroffenen und Angehörigen der NSU-Opfer, die nur bei einer längerfristigen Perspektive für die Einrichtung zur Leihgabe von Objekten bereit sind.

## B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 1.400,0 T€ 475,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 1.400,0 T€

2027 bis zu 240,0 T€

2028 bis zu 235,0 T€

2029 ff. bis zu

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 255 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 893 58

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		50,0 T€	SOLL neu	500,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		50,0 T€	Reg. Entw.	500,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

(in TG 58: Förderung von Projekten zur Vorbereitung, Etablierung und Betrieb eines Dokumentationszentrums und von Erinnerungsorten zum NSU-Komplex)

## Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

## Begründung

Für die Weiterführung und Etablierung des Pilot-Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex in Chemnitz werden zusätzlich zu den veranschlagten Ausgabemitteln VE benötigt. Die Zuschüsse müssen überjährig bewilligt werden können, damit insbesondere investive Ausgaben mit ausreichend zeitlichem Vorlauf geplant und umgesetzt werden können und Verhandlungen zum Mietvertrag und zu baulichen Instandsetzungen mit entsprechender Rechtssicherheit geführt werden können.

Eine überjährige Bewilligung ist die Voraussetzung dafür, dass das Vorhaben in der gewünschten Qualität und dem geplanten Umfang umgesetzt werden kann.

## B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 250,0 T€ 100,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 250,0 T€

2027 bis zu 50,0 T€

2028 bis zu 50,0 T€

2029 ff. bis zu

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. 259 KAP: 11

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 684 59

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
8.400,0 T€	9.320,0 T€	9.240,0 T€	SOLL neu	9.320,0 T€
		633,3 T€	+/-	631,5 T€
		8.606,7 T€	Reg. Entw.	8.688,5 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"

## Haushaltsvermerke

Der Haushaltsvermerk wird ferner wie folgt erweitert:

A) Rechtsgrundlage: Richtlinie des SMS zur Förderung des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ – Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen vom 22. Februar 2022 (SächsABl. S. 286), in der jeweils geltenden Fassung.

B) Rechtsgrundlage: Richtlinie des SMS zur Förderung des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ – Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen vom 22. Februar 2022 (SächsABl. S. 286), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gewährung der Mittel als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung an Kommunen und Landkreise ist ausgeschlossen.

## **Erläuterungen**

A) Erläuterungen (alt)

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Fördersäule A - Landesweite Fachnetzwerke	350,0	350,0
2. Fördersäule B - Regionale Netzwerke	1.160,0	1.260,0
3. Fördersäule C - Projekte der Demokratieförderung	6.634,0	6.634,0
4. Fördersäule D - Kleinprojekte	222,7	224,5
5. Fördersäule E - Bildungsfahrten	240,0	220,0
<b>Summe</b>	<b>8.606,7</b>	<b>8.688,5</b>

B) Erläuterungen (neu)

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Fördersäule A - Landesweite Fachnetzwerke	350,0	350,0
2. Fördersäule B - Regionale Netzwerke	1.160,0	1.240,0
3. Fördersäule C - Projekte der Demokratieförderung	6.635,0	6.635,0
4. Fördersäule D - Kleinprojekte	225,0	225,0
5. Fördersäule E - Bildungsfahrten	240,0	240,0
<b>Summe</b>	<b>8.610,0</b>	<b>8.690,0</b>

Für demokratiefördernde Bildungsarbeit zur Vielfalt von Lebensweisen, u. a. auch im ländlichen Raum, erfolgt die Finanzierung über diesen Titel. Insbesondere erhalten die Träger Gerede e. V., Rosa Linde e. V. und different people e. V. jeweils Mittel in Höhe von bis zu 210,0 T€ p.a.; es stehen dafür insgesamt bis zu 630,0 T€ p.a. zur Verfügung.

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Anhebung auf die Höhe des Soll 2024 des umgesetzten Titels 08 10/684 55, um im Rahmen der bewährten FRL WOS die Förderung von Projekten zur Stärkung der demokratischen Kultur und freiheitlich demokratische Grundordnung im Freistaat Sachsen sowie zum Abbau von Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ohne tatsächliche Einschränkungen fortzusetzen, eingeschlossen die Fördersäule F. Die Mittelveranschlagung orientiert sich am Ist 2024. In den Erläuterungen erfolgt ferner die Klarstellung, dass die im vorliegenden Titel vorgesehenen Mittel nicht abweichend von § 44 SäHO zu gewähren sind, mithin die SächsKomPauschVO nicht anzuwenden ist

# Austauschblatt zu Änderungsantrag Nr. 47 Nr. **BIM 180** der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: NEU Sächsische Tierschutzbeauftragte

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: NEU 12

Seite Erg. Vorl.

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		SOLL neu		
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		Reg. Entw.		

## Zweckbestimmung

B) Kapitel Neu "Sächsische Tierschutzbeauftragte"

## Haushaltsvermerke

B) Kapitelvorwort Neu

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte erhält mit dem Gesetz über den Sächsischen Tierschutzbeauftragten oder die Sächsische Tierschutzbeauftragte (SächsTierSchBeauftrG) eine gesetzliche Grundlage für ihre Aufgabe, das Staatsziel Tierschutz in Sachsen umzusetzen.

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte ist bei dem für Tierschutz zuständigen Ministerium angebunden. Sie führt ihre Tätigkeit unabhängig und nicht weisungsgebunden aus.

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte ist u.a. Ansprechpartnerin für Tierschutzverbände und -vereine, für Organisationen und Einrichtungen, die sich mit dem Tierschutz oder der Tierhaltung bzw. -nutzung beschäftigen sowie für tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe. Sie nimmt Anregungen oder Beschwerden von Bürgern und Bürgerinnen in Tierschutzfragen auf, ihr obliegt die organisatorische Geschäftsführung des Tierschutzbeirates und sie gibt Stellungnahmen zu tierschutzerlevanten Initiativen der Staatsregierung ab und begleitet diese.

## **Deckungsvorschlag**

entfällt

## **Begründung**

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte erhält mit dem Gesetz über den Sächsischen Tierschutzbeauftragten oder die Sächsische Tierschutzbeauftragte (SächsTierSchBeauftrG) eine gesetzliche Grundlage für ihre Aufgabe, das Staatsziel Tierschutz in Sachsen umzusetzen.

Zur fachgerechten Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung erhält die Sächsische Tierschutzbeauftragte eine Geschäftsstelle mit der notwendigen Sach- und Personalausstattung (§ 4 SächsTierSchBeauftrG). Dafür wird analog zum Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen ein eigenes Kapitel mit entsprechenden Haushaltstiteln für Besoldung, Personal und Geschäftsstelle aufgesetzt.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Ministerium

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 19

KAP: 01

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 428 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
19.997,3 T€	12.495,9 T€	13.601,6 T€	SOLL neu	14.208,3 T€
		-155,3 T€	+/-	-162,2 T€
		13.756,9 T€	Reg. Entw.	14.370,5 T€

## Zweckbestimmung

Entgelte für Beschäftigte

## Stellenplan

A) Stellenplan alt (Seite 34)

EntgeltGr	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
<hr/>			
Personalsoll A:			
E 13 L2 (...)	27	30	30
E 9b L2	15	15	15

B) Stellenplan neu (Seite 34)

EntgeltGr	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
<hr/>			
Personalsoll A:			
E 13 L2 (...)	27	29	29
E 9b L2 (...)	15	14	14

Umsetzung in Kapitel neu - Sächsische Tierschutzbeauftragte

## **Deckungsvorschlag**

Stellenumsetzung

## **Begründung**

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte erhält mit dem Gesetz über den Sächsischen Tierschutzbeauftragten oder die Sächsische Tierschutzbeauftragte (SächsTierSchBeauftrG) eine gesetzliche Grundlage für ihre Aufgabe, das Staatsziel Tierschutz in Sachsen umzusetzen. Dafür wird ein neues Kapitel aufgesetzt. Die Personalstellen zur fachgerechten Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung werden in das neue Kapitel umgesetzt.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sächsische Tierschutzbeauftragte

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. NEU KAP: –

Seite Erg. Vorl. TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	155,3 T€	SOLL neu	162,2 T€
		155,3 T€	+/-	162,2 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

B) Entgelte für Beschäftigte

## Stellenplan

B) Stellenplan

Amtsbezeichnung Stellen 2026	BesGr. LG	Stellen 2024	Stellen 2025
---------------------------------	-----------	--------------	--------------

Personalsoll	E 13 L2	1	1
	E 09b L1	1	1

Umsetzung von 08 01/428 01

## Deckungsvorschlag

Kompensation durch Stellenumsetzung aus 08 01/428 01

## **Begründung**

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte erhält mit dem Gesetz über den Sächsischen Tierschutzbeauftragten oder die Sächsische Tierschutzbeauftragte (SächsTierSchBeauftrG) eine gesetzliche Grundlage für ihre Aufgabe, das Staatsziel Tierschutz in Sachsen umzusetzen. Die Ausgaben zur fachgerechten Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung – hier Entgelte für Beschäftigte in der Geschäftsstelle – werden in einem neuen Kapitel ausgewiesen.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Ministerium

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 19

KAP: 01

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 422 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
9.177,2 T€	21.923,4 T€	26.805,6 T€	SOLL neu	28.000,8 T€
		-114,6 T€	+/-	-119,7 T€
		26.920,2 T€	Reg. Entw.	28.120,5 T€

## Zweckbestimmung

Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen  
(einschl. Abordnungen)

## Stellenplan

A) Stellenplan alt (Seite 33)

Amtsbezeichnung BesGr. LG Stellen 2024 Stellen 2025 Stellen 2026

Personalsoll A

Ministerialrätin,				
Ministerialrat	A 16 L2	18	17	17

(...)

B) Stellenplan

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
-----------------	--------	----	--------------	--------------	--------------

---

Personalsoll A

Ministerialrätin, Ministerialrat	A 16 L2	18	16	16
-------------------------------------	---------	----	----	----

Umsetzung in Kapitel neu - Sächsische Tierschutzbeauftragte

## **Deckungsvorschlag**

Stellenumsetzung

## **Begründung**

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte erhält mit dem Gesetz über den Sächsischen Tierschutzbeauftragten oder die Sächsische Tierschutzbeauftragte (SächsTierSchBeauftrG) eine gesetzliche Grundlage für ihre Aufgabe, das Staatsziel Tierschutz in Sachsen umzusetzen. Dafür wird ein neues Kapitel aufgesetzt. Ihre Personalstelle wird in das neue Kapitel umgesetzt.

# Austauschblatt zu Änderungsantrag Nr. 49 BIM 180 der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sächsische Tierschutzbeauftragte

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. NEU KAP: 12

Seite Erg. Vorl. TITEL: 422 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	114,6 T€	SOLL neu	119,7 T€
		114,6 T€	+/-	119,7 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

B) Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen

## Stellenplan

B) Stellenplan

Amtsbezeichnung	BesGr. LG	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
Personalsoll A Ministerialrätin	A 16 L2		1	1

Umsetzung von 08 01/422 01

## Deckungsvorschlag

Kompensation durch Stellenumsetzung aus 08 01/422 01

## **Begründung**

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte erhält mit dem Gesetz über den Sächsischen Tierschutzbeauftragten oder die Sächsische Tierschutzbeauftragte (SächsTierSchBeauftrG) eine gesetzliche Grundlage für ihre Aufgabe, das Staatsziel Tierschutz in Sachsen umzusetzen. Die Ausgaben zur fachgerechten Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung - hier die Besoldung der Tierschutzbeauftragten werden in einem neuen Kapitel ausgewiesen.

## Austauschblatt zu Änderungsantrag Nr. 53 BIM 180 3. Neufassung der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung:

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe	EPL: 08
Seite Reg. Entw. 27	KAP: 01
Seite Erg. Vorl. –	TITEL: 685 20

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
3.563,3 T€	5.361,4 T€	3.516,6 T€	SOLL neu	3.658,7 T€
		-45,8 T€	+/-	-47,8 T€
		3.562,4 T€	Reg. Entw.	3.706,5 T€

### Zweckbestimmung

Zuführungen an den Generationenfonds

### Deckungsvorschlag

Umsetzung vorhandener Mittel

### Begründung

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte erhält mit dem Gesetz über den Sächsischen Tierschutzbeauftragten oder die Sächsische Tierschutzbeauftragte (SächsTierSchBeauftrG) eine gesetzliche Grundlage für ihre Aufgabe, das Staatsziel Tierschutz in Sachsen umzusetzen. Dafür wird ein neues Kapitel aufgesetzt und ihre Personalstelle wird in das neue Kapitel umgesetzt. Ebenso werden die Zuführungen an den Generationenfonds für diese Stelle umgesetzt.

Sächsischer Landtag  
8. Wahlperiode

# **Austauschblatt zu Änderungsantrag Tischvorlage der BGR-Fraktion**

Haushalts- und Finanzausschuss  
Kapitelbezeichnung: NEU Sächsische Tierschutzbeauftragte

ERROR: syntaxerror  
OFFENDING COMMAND: ----nostringval----

STACK:

18  
3940  
2

# Austauschblatt Änderungsantrag Nr. 50 BIM 180 der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sächsische Tierschutzbeauftragte (NEU)

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08

Seite Reg. Entw. NEU KAP: 12

Seite Erg. Vorl. TITEL: 547 03

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		75,0 T€	SOLL neu	85,0 T€
		75,0 T€	+/-	85,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

B) Ausgaben für die Geschäftsstelle der Sächsischen Tierschutzbeauftragten

## Erläuterungen

B) Der Titel enthält Umsetzungen von 08 01/681 06.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte erhält mit dem Gesetz über den Sächsischen Tierschutzbeauftragten oder die Sächsische Tierschutzbeauftragte (SächsTierSchBeauftrG) eine gesetzliche Grundlage für ihre Aufgabe, das Staatsziel Tierschutz in Sachsen umzusetzen. Die Ausgaben zur fachgerechten Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung - hier für die Geschäftsstelle - werden in einem neuen Kapitel ausgewiesen.

## Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Ministerium

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 27

KAP: 01

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 681 06

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	85,0 T€	0,0 T€	SOLL neu	0,0 T€
		-10,0 T€	+/-	0,0 T€
		10,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

### Zweckbestimmung

Maßnahmen des Tierschutzbeauftragten des Freistaates Sachsen

### Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

### Erläuterungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach Kapitel NEU - Sächsische Tierschutzbeauftragte -

### Deckungsvorschlag

entfällt

## **Begründung**

Die Tierschutzbeauftragte hat die Aufgabe, das Staatsziel "Tierschutz" umzusetzen. Sie ist die Ansprechpartnerin für den Tierschutz in Sachsen, gibt Stellungnahmen ab, bietet Schulungen und Informationsveranstaltungen an. Aus diesem Grund ist die finanzielle Unterstützung als Aufgabe der Staatsregierung anzusehen. Es verwundert, dass die zuständige Ministerin dem Tierschutz keinerlei Bedeutung zumisst und dem Parlament so einen Vorschlag macht. Für alle Menschen in Sachsen, die sich aktiv für den Tierschutz einsetzen, ist das eine Missachtung ihrer Arbeit und fehlende Wertschätzung.

Die Tierschutzbeauftragte wird nunmehr gesetzlich abgesichert und ihre Ausgaben werden in einem neuem Kapitel "Sächsische Tierschutzbeauftragte" unterlegt.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 51

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 613 05

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.037,7 T€	2.037,9 T€	2.037,7 T€	SOLL neu	2.037,9 T€
		249,8 T€	+/-	250,0 T€
		1.787,9 T€	Reg. Entw.	1.787,9 T€

## Zweckbestimmung

B) Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben

## Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich von Sachausgaben, die gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleiches für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008, den Landkreisen zuzuweisen sind. Aufgrund der Schließung der Schulstandorte der landwirtschaftlichen Fachschulen in der Fachrichtung Landwirtschaft in Döbeln und Großenhain und der Eröffnung eines solchen Schulstandortes in Nossen, erfolgt im Vollzug eine Anpassung des Zuweisungsbetrages an den Landkreis Mittelsachsen. Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich von Personal- und Sachausgaben, die gemäß § 2 Abs. 2 SächsMBAG dem Landkreis Mittelsachsen für den Betrieb des Fachschulzentrums in Freiberg-Zug zuzuweisen sind.

Veranschlagt sind Mittel gemäß § 52 Abs. 2 SächsNatSchG.

B)

Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich von Sachausgaben, die gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleiches für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008, den Landkreisen zuzuweisen sind. Aufgrund der Schließung der Schulstandorte der landwirtschaftlichen Fachschulen in der Fachrichtung Landwirtschaft in Döbeln und Großenhain und der Eröffnung eines solchen Schulstandortes in Nossen, erfolgt im Vollzug

eine Anpassung des Zuweisungsbetrages an den Landkreis Mittelsachsen. Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich von Personal- und Sachausgaben, die gemäß § 2 Abs. 2 SächsMBAG dem Landkreis Mittelsachsen für den Betrieb des Fachschulzentrums in Freiberg-Zug zuzuweisen sind.

Veranschlagt sind Mittel gemäß § 52 Abs. 2 SächsNatSchG sowie zusätzliche Mittel für die Verwaltung der Naturparks Dübener Heide und Zittauer Gebirge.

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Die vier zentralen Aufgabenbereiche – Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung – sind entscheidend, um das ökologische Gleichgewicht zu wahren und gleichzeitig den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung gerecht zu werden. In diesem Kontext spielen die Naturparke als Schutzgebiete eine wesentliche Rolle. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde durch BÜNDNISGRÜNE Regierungsbeteiligung ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Finanzierung der Naturparke unternommen. Eine verstärkte Basisfinanzierung gemäß § 52 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes bleibt unverzichtbar. Nur mit einer angemessenen finanziellen Unterstützung können die Naturparke ihre Aufgaben auch künftig in der erforderlichen Qualität und Nachhaltigkeit erfüllen. Naturparke sind Schätze für den Freistaat und stärken den ländlichen Raum enorm.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

## Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 59

KAP: 02

Seite Erg. Vorl.

TITEL: TG 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

TG 75 - Landessammelstelle und Inkorporationsmessstelle

## Erläuterungen

- A) In dieser Titelgruppe werden Mittel für die Politikfelder Strahlenschutz, Gentechnik, Chemikalien nachgewiesen.
  - B) In dieser Titelgruppe werden Mittel für Aufgaben und rechtliche Verpflichtungen in den Bereichen Strahlenschutz, Gentechnik und Chemikalien nachgewiesen.

## **Deckungsvorschlag**

entfällt

## Begründung

Der Schutz der Menschen vor Strahlung, möglichen negativen Auswirkungen von Gentechnik und Chemikalien ist kein "Politikfeld", sondern eine im Grundgesetz verankerte Rechtspflicht. Insbesondere Artikel 20a des Grundgesetzes besagt: „Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen

und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und durch die vollziehende Gewalt sowie durch die Rechtsprechung.“ Dieser Artikel stellt sicher, dass der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen eine staatliche Aufgabe ist. Als solche ist sie zu adressieren und im Haushaltsgesetz zu verankern. Die Erläuterung wird daher im Wortlaut versachlicht und weist nun wieder die Rechtsverpflichtung aus.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 95

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 534 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.691,1 T€	3.721,0 T€	2.721,0 T€	SOLL neu	3.721,0 T€
		583,7 T€	+/-	2.913,9 T€
		2.137,3 T€	Reg. Entw.	807,1 T€

## Zweckbestimmung

A) Dienstleistungen Dritter und dgl.

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€
1. Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht - Organisation Fachmessen (z. B. Karriere-Start, Vocatium)	125,0	125,0
2. Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau - Stärkung der Vermarktung regional und/oder ökologisch erzeugter Produkte sowie die Durchführung von Maßnahmen im Gemeinschaftsmarketing (Messen, Ausstellungen, Warenbörsen sowie Mediamaßnahmen)	1.496,1	173,0
- Tag des offenen Hofes Direktvermarkterkatalog	56,2	59,1
- Bio-Regio-Küchenprojekt Sachsen	460,0	450,0
Summe	2.137,3	807,1

## B) Erläuterungen NEU

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€
1. Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht - Organisation Fachmessen (z. B. Karriere-Start, Vocarium)	125,0	125,0
2. Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau - Stärkung der Vermarktung regional und/oder ökologisch erzeugter Produkte sowie die Durchführung von Maßnahmen im Gemeinschaftsmarketing (Messen, Ausstellungen, Warenbörsen sowie Mediamaßnahmen) - Tag des offenen Hofes Direktvermarkterkatalog - Bio-Regio-Küchenprojekt Sachsen	3.079,8 56,2 460,0	3.086,9 59,1 450,0
Summe	3.721,0	3.721,0

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die Förderung regionaler Wertschöpfung und ökologischer Landwirtschaft ist mehr als nur eine Investition in nachhaltige Praktiken. Regionale Wertschöpfung stärkt die ländlichen Räume, sichert Einkommensperspektiven für Landwirtinnen und Verarbeitende und sorgt für eine gesunde Ernährung aus der Region. Mit dem geplanten Abbruch dieser Unterstützung durch den amtierenden Landwirtschaftsminister im vorliegenden Entwurf vernichtet Wertschöpfung in Sachsen, Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie Lebens- und berufliche Perspektiven. Besondere Aufmerksamkeit und Förderung braucht auch die Vermarktungsposition des sächsischen Obst- und Weinbaus nach den schweren Frostschadensereignissen im Jahr 2024. Die regionale Wertschöpfung und die ökologische Landwirtschaft sind ein wichtiger Bestandteil der sächsischen Wirtschaft und erfüllen weit über die Versorgung der Menschen hinaus einen wichtigen Beitrag zur touristischen Attraktivität des Freistaates als Urlaubs- und Erholungsort. Insbesondere im ländlichen Raum leistet das einen beträchtlichen Beitrag zur Wertschöpfung. Zudem wird ein bedeutender Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen geleistet und steigert damit die Lebensqualität der hier lebenden Menschen genauso wie die Aufenthalts- und Erholungsqualität der Menschen, die in Sachsen ihren Urlaub verbringen. Die auskömmliche Finanzierung muss gewährleistet werden für AGIL, für Neuausschreibungen für Bio-Regio-Modellregionen sowie neue innovative Projekte, wie etwa der geplante LebensmittelPort in Leipzig-Schönau und andere Lebensmittel-HUBs.

## **A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)**

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 200,0 T€ 200,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 200,0 T€

2027 bis zu 200,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

## **B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)**

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 1.355,0 T€ 800,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 200,0 T€

2027 bis zu 200,0 T€ 200,0 T€

2028 bis zu 100,0 T€ 200,0 T€

2029 ff. bis zu 100,0 T€

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 97

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 683 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
906,2 T€	795,0 T€	1.000,0 T€	SOLL neu	1.000,0 T€
		604,6 T€	+/-	426,1 T€
		395,4 T€	Reg. Entw.	573,9 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für laufende Zwecke an Private

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Maßnahmen zur Absatzförderung im Rahmen von Qualitätsprogrammen und zum Agrarmarketing (insbesondere für ökologische Erzeugnisse und sächsische Geoschutzprodukte) sowie von Mitteln als nichtinvestive Zuschüsse zur Unterstützung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen für Haupterwerbsbetriebe, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
1. Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht- FRL EHP	8,0	72,0
2. Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau		
- FRL AbsLE/2019	247,4	501,9
- Einzelfallförderung Öko-Feldtage	140,0	
Summe	395,4	573,9

B)  
[...]

	2025 T€	2026 T€
1. Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht- FRL EHP	150,0	210,0
2. Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau		
- FRL AbsLE/2019	505,0	585,0
- Einzelfallförderung Öko-Feldtage	140,0	
- Auftritt Sachsens auf der Grünen Woche Berlin	500,0	500,0
Summe	1.295,0	1.295,0

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Gegen den Ausverkauf landwirtschaftlicher Flächen an Finanzinvestoren und zur Unterstützung und Förderung von Betriebsneugründungen wurde in der vergangenen Legislatur mit BÜNDNISGRÜNER Regierungsbeteiligung ein Programm zur Hofnachfolge- und Existenzgründung geschaffen. Die jetzige Staatsregierung sieht keinen Handlungsbedarf zum Schutz von Sachsens landwirtschaftlichen Flächen vor Finanzinvestoren und kürzt im Haushaltsentwurf den Mittelansatz.

Als BÜNDNISGRÜNE sind uns Sachsens Landwirtinnen und Landwirte, Höfe und Böden wichtig. Die Öko-Feldtage sind eine wichtige Austauschplattform, die es zu sichern gilt und die Absatzförderung, insbesondere die regionale Vermarktung, ist weiter auszubauen und strukturell zu stärken. Aus diesem Grund sollte auch die erfolgreiche Präsentation der sächsischen Landwirtschafts- und Ernährungsbranche auf der Grünen Woche über das Jahr 2025 hinaus abgesichert werden - erst recht, da die Messe 2026 ihr einhundertjähriges Bestehen feiert.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 100

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 61

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
513,3 T€	2.145,0 T€	2.145,0 T€	SOLL neu	2.145,0 T€
		507,5 T€	+/-	1.368,5 T€
		929,5 T€	Reg. Entw.	776,5 T€

## Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und Sonstige

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Förderstrategie – FRL BesIn/2021	929,5	776,5
Summe	929,5	776,5

B) Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Förderstrategie – FRL BesIn/2021	2.145,0	2.145,0
Summe	1.437,0	2.145,0

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in den zentralen Aufgabenfeldern des SMUL ist eine Anpassung der Haushaltsmittel an das bisherige Niveau erforderlich. Gefördert werden hier insbesondere Projekte, die einen langfristig positiven Beitrag zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Fischerei, zum Umwelt-, Natur- und Klimaschutz leisten. Diese Maßnahmen entfalten ihre Wirkung vor allem in der Fläche und im ländlichen Raum. Die kontinuierliche Arbeit von Trägern und Strukturen ist zu unterstützen. Eine angemessene Mittelausstattung ist entscheidend, um die Wirksamkeit und Verlässlichkeit dauerhaft zu sichern. Es ist auch angemessen, den engagierten Trägern Sicherheit zu geben und ihnen damit Wertschätzung für ihre Arbeit auszudrücken. Das ist auch demokratiefördernd. Festzustellen ist zudem, dass mit verhältnismäßig wenig Mittelausstattung, die traditionell in diesem Titel veranschlagt ist, große Wirkung erzielt wird.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 101

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 61

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.095,9 T€	0,0 T€	1.095,9 T€	SOLL neu	1.095,9 T€
		1.095,9 T€	+/-	1.095,9 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

## Erläuterungen

Der Titel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse für Maßnahmen nach der FRL BesIn/2021.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für Grundsatzfragen, EU, Förderung nachgewiesen. Die Förderung dient der Schließung nicht beabsichtigter Förderlücken. Es sollen insbesondere die innovative, artenschützende und klima- sowie ressourcenschonende Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Fischerei, des Umwelt- und Naturschutzes unterstützt werden.

Rechtsgrundlage: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energie und des Klimaschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - FRL BesIn/2021) vom 11. März 2021 (SächsABl. S. 301), in der jeweils geltenden Fassung.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und Die LINKE

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 107

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 671 79

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.734,9 T€	1.859,5 T€	1.903,6 T€	SOLL neu	1.903,7 T€
		203,6 T€	+/-	203,7 T€
		1.700,0 T€	Reg. Entw.	1.700,0 T€

## Zweckbestimmung

Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes

## Haushaltsvermerke

B) Die Mittel sind übertragbar.

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Grundsatzfragen, Recht, Umweltbildung - finanzielle Unterstützung der anerkannten Natur- schutzvereinigungen gemäß § 35 Abs. 5 SächsNatSchG	320,0	320,0
- Beteiligung an Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Virtuellen Büros der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 36 Abs. 3 SächsNatSchG	10,0	10,0
2. Natura 2000, Biotop- und Artenschutz - Finanzierung bundesweiter bzw. länderübergreifender Verwaltungsabkommen (z. B. Verwaltungsabkommen Beringungszentrale)	81,8	81,8

Hiddensee, Verwaltungsabkommen Bundesweites Vogelmonitoring, Verwaltungsvereinbarung Großkarnivorenengenetik)		
- pauschalierte finanzielle Unterstützung des "DVL-Landesverband Sachsen e.V. - Landesverband der Landschaftspflegeverbände in Sachsen" gemäß § 35 Abs. 6 SächsNatSchG	1.244,4	1.244,4
- Erstattungen an sonstige Naturschutzeinrichtungen		
<hr/>		
Summe	1.700,0	1.700,0

B) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Grundsatzfragen, Recht, Umweltbildung		
- finanzielle Unterstützung der anerkannten Natur- schutzvereinigungen gemäß § 35 Abs. 5 SächsNatSchG	400,0	400,0
- Beteiligung an Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Virtuellen Büros der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 36 Abs. 3 SächsNatSchG	10,0	10,0
2. Natura 2000, Biotop- und Artenschutz		
- Finanzierung bundesweiter bzw. länderübergreifender Verwaltungsabkommen (z. B. Verwaltungsabkommen Beringungszentrale Hiddensee, Verwaltungsabkommen Bundesweites Vogelmonitoring, Verwaltungsvereinbarung Großkarnivorenengenetik)	81,8	81,8
- pauschalierte finanzielle Unterstützung des "DVL-Landesverband Sachsen e.V. - Landesverband der Landschaftspflegeverbände in Sachsen" gemäß § 35 Abs. 6 SächsNatSchG	1.368,1	1.368,1
- Erstattungen an sonstige Naturschutzeinrichtungen	43,8	43,8
<hr/>		
Summe	1.780,0	1.780,0

[...]

Für die Anschaffung von mindestens 2 bis zu 5 junger Obstbäume einheimischer Sorten – Hoch- und Halbstämme – auch in Verbindung mit Beerensträuchern auf Flächen, die sich in kommunaler, vereinseigener, kirchengemeindlicher oder sonstiger gemeinnütziger Trägerschaft bzw. Eigentum befinden, zur Selbstpflanzung und Pflege durch Schulen, Musikschulen, Kindertagesstätten, Feuerwehren, gemeinnützige Vereine, Jugendclubs, Dorfgemeinschaften, urban-gardening-Projekte, Kirchengemeinden oder andere gemeindliche bzw. gemeinnützige Organisationen sind Mittel in Höhe von 123,6 T€ im Haushaltsjahr 2025 und 123,7 T€ im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt. Der Titel dient damit auch der Fortsetzung der Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1.000 Obstbäume“. In diesem Rahmen sollen den genannten Einrichtungen ermöglicht werden, entsprechende Pflanzungen von Obstgehölzen vorzunehmen. Landwirtschaftliche Flächen dürfen dazu nicht genutzt werden. Ebenfalls dürfen die Pflanzungen kein Bestandteil von etwaigen Kompensationsverpflichtungen sein.

Die Umsetzung erfolgt durch den DVL-LV.

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

### **Begründung**

Die vorgesehene Kürzung der Haushaltsmittel für die naturschutzrechtliche Teilhabe (Stellungnahmenarbeit) der anerkannten Naturschutzvereinigungen gefährdet die konstruktive Mitwirkung der Verbände bei der Suche nach Lösungen, die ökonomische, ökologische und soziale Aspekte im Sinne der Nachhaltigkeit verbinden. Wenn diese die Aufgabe nicht wahrnehmen, folgen daraus rechtliche Unsicherheiten, Verzögerungen bei Infrastruktur- und Bauprojekten, Rückschritte im Artenschutz (mit den entsprechenden Folgewirkungen auch auf die Landwirtschaft) und eine erhebliche Schwächung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Der beantragte Mittelansatz entspricht den Ansätzen aus den Jahren 2023/2024, damit die Staatsregierung und das Fachressort im Rahmen der naturschutzrechtlichen Teilhabe und Stellungnahmenarbeit weiterhin auf die Expertise anerkannter Naturschutzvereinigungen zugreifen kann, die in dieser Größenordnung, Spezialisierung und Tiefe vom Fachressort personell nicht vorgehalten werden kann und wird.

Die Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ ermöglichte es, Kita-Kindern, Schülerinnen und Schülern heimische Obstsorten, deren Anpflanzung und Pflege nahezubringen und war sehr erfolgreich. Darüber hinaus wurde in diesem Rahmen die Bedeutung von für Klima und Lebensqualität anschaulich vermittelt sowie kulturelle und traditionelle Aspekte angesprochen und weitergegeben. Die Pflege eines Baumes stärkt das Verantwortungsbewusstsein und bezieht über die zeitlichen Wirkungen weitere Gesichtspunkte mit ein. Im Doppelhaushalt 23/24 wurde die Initiative – unter dem Namen "Sachsen pflanzt gemeinsam - Aktion 1.000 Obstbäume" – erfolgreich ausgebaut. Damit können neben Schulen auch andere gemeinnützige bzw. gemeindliche Einrichtungen oder Aktivitäten teilhaben. Für den Doppelhaushalt 2025/2026 ist die Fortsetzung vorgesehen. Die anzupflanzenden Bäume und Gehölze sollen wie bisher ausschließlich aus sächsischen Baumschulen kommen.

## Austauschblatt zu Änderungsantrag Nr. 10 der BGR-Fraktion

### Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 109

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 79

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
188,0 T€	4.062,4 T€	2.500,0 T€	SOLL neu	2.940,0 T€
		1.876,9 T€	+/-	2.311,8 T€
		623,1 T€	Reg. Entw.	628,2 T€

### Zweckbestimmung

Zuschüsse für laufende Zwecke

### Haushaltsvermerke

B) Die Mittel sind übertragbar.

### Erläuterungen

A) Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die nichtinvestive Ergänzungsförderung von Komplexvorhaben des Naturschutzes nach Förderprogrammen Dritter (z. B. des Bundes oder der Europäischen Union), die nichtinvestive Förderung von Einzelvorhaben des Naturschutzes aufgrund ihrer besonderen fachpolitischen Bedeutung, die nichtinvestive Förderung der Entwicklungspflege von Obstgehölzen (Streuobstbestände/Obstbaumreihen) und die nichtinvestive Förderung flächenbezogener Maßnahmen der art- und lebensraumangepassten Biotoppflege, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Förderung Naturschutz		
- FRL NE/2014	616,0	620,1
- FRL NE/2023	7,1	8,1
Summe	623,1	628,2

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung

eingegangener Verpflichtungen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

B)

(...)

	2025 T€	2026 T€
Förderung Naturschutz		
- FRL NE/2014	616,0	620,1
- FRL NE/2023	1.884,0	2.319,9
Summe	2.500,0	2.940,0

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Laut Regierungsentwurf werden nur Mittel für die FRL NE/2014 eingestellt "im Wesentlichen zur Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen". Das heißt, es können keine neuen Anträge gestellt oder bewilligt werden. Für die aktuell gültige FRL NE/2023 hingegen sind kaum Mittel eingestellt. Für nicht-investive Vorhaben des Naturschutzes, auch nach Förderprogrammen des Bundes und der Europäischen Union, würden somit zukünftig keine Mittel zur Verfügung stehen. Mit Blick auf die dramatische Entwicklung der Biodiversität weltweit müssen diese Mittel aufgestockt werden.

Seit Jahren leisten die aktiven Träger in diesem Bereich eine wertvolle Arbeit. Die Staatsregierung muss sich klar an die Seite derer stellen, die insbesondere im ländlichen Raum hier strukturell zum Teil seit Jahrzehnten diese Arbeit machen und damit das erhalten, was wertvoll ist - auch für zukünftige Generationen.

## Austauschblatt zu Änderungsantrag Nr. 12 der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 109

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 79

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.101,5 T€	2.334,8 T€	3.000,0 T€	SOLL neu	3.000,0 T€
		1.079,5 T€	+/-	990,0 T€
		1.920,5 T€	Reg. Entw.	2.010,0 T€

### Zweckbestimmung

Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

### Haushaltsvermerke

B) Die Mittel sind übertragbar.

### Erläuterungen

B)  
(...)

	2025 T€	2026 T€
- FRL NE/2023	1.500,0	1.500,0
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023	1.500,0	1.500,0
Summe	3.000,0	3.000,0
(...)		

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Für nicht-investive Vorhaben des Naturschutzes werden für 2025 und 2026 schmerzhafte Kürzungen vorgeschlagen. Mit Blick auf die dramatische Entwicklung der Biodiversität weltweit müssen diese Mittel wieder aufgestockt werden. Seit Jahren leisten die aktiven Träger in diesem Bereich eine wertvolle Arbeit. Die Staatsregierung muss sich klar an die Seite derer stellen, die insbesondere im ländlichen Raum hier strukturell zum Teil seit Jahrzehnten diese Arbeit machen und damit das erhalten, was wertvoll ist - auch für zukünftige Generationen.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe	EPL: 09
Seite Reg. Entw. 109	KAP: 03
Seite Erg. Vorl. –	TITEL: 891 79

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
47,2 T€	1.000,0 T€	361,0 T€	SOLL neu	1.000,0 T€
		361,0 T€	+/-	1.000,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

Flächensicherung für Naturschutzzwecke

## Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die Mittel für Flächensicherung im Naturschutz sind notwendig, um wertvolle Naturflächen langfristig zu erhalten und vor Bebauung oder anderweitiger Nutzung zu schützen. Nur durch die Sicherung dieser Flächen kann die Biodiversität bewahrt werden, Lebensräume für bedrohte Arten geschützt und die natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt werden. Ohne ausreichende Mittel riskiert man den Verlust wichtiger Ökosysteme und die Gefährdung der Naturschutzziele.

## Änderungsantrag der BGR-Fraktion

### Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 152

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. -

TITEL: 893 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
10.043,2 T€	10.000,0 T€	12.000,0 T€	SOLL neu	12.000,0 T€
		568,9 T€	+/-	2.470,0 T€
		11.431,1 T€	Reg. Entw.	9.530,0 T€

### Zweckbestimmung

Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

### Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

### Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau - FRL MSV/2015	2.950,0	2.950,0
2. Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2023	7.522,7	6.360,0
3. Förderung Naturschutz - RL NE/2014	958,5	220,0
Summe	11.431,2	9.530,0

B) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau - FRL MSV/2015	2.950,0	2.950,0
2. Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2023	7.522,7	6.360,0
3. Förderung Naturschutz - RL NE/2014	958,5	220,0
- RL NE/2023	250,0	1.270,0
4. Weinbergmauern - RL NE/2023	318,8	1.200,0
<b>Summe</b>	<b>12.000,0</b>	<b>12.000,0</b>

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

zu Ziffer 3 (Ergänzung der RL NE/2023).

Artikel 20a hat den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Staatsziel erklärt. Mit Blick auf die alarmierend rückläufige Entwicklung der Biodiversität, braucht es eine verbindliche staatliche Unterstützung der Träger vor Ort, die seit Jahren für den Freistaat dieser Aufgabe nachkommen, ganz besonders im ländlichen Raum. Für den nicht-investiven Naturschutz werden im Doppelhaushalt 2025/2026 für 2025 800,0 TEUR und für 2026 1,0 Mio. EUR bereitgestellt.

zu Ziffer 4neu.

Mit dem Änderungsantrag wird, wie im vorherigen Doppelhaushalt auch, in einer Sonderposition die Mittel für die Förderung der Sanierung und Instandhaltung von Weinbergsmauern veranschlagt. Der Weinbau prägt mit seinen Steillagen elementar die Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor zugleich. Die Sanierung und Instandhaltung von Weinbergsmauern hat neben der Bedeutung für einen funktionierenden Steillagenweinbau in Sachsen auch eine erhebliche Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität. Mit der Aufstockung des Titels und der klaren Veranschlagung wird sichergestellt, dass die Unterstützung der Winzerinnen und Winzer in Sachsen auch im Bereich der Sanierung von Weinbergsmauern in einem notwendigen Maße erhalten bleibt. Dies ist auch nach den schweren Frostschäden des vergangenen Jahres ein wichtiges Zeichen für den Weinbau in Sachsen.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 175

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
111,5 T€	390,9 T€	803,4 T€	SOLL neu	664,3 T€
		375,5 T€	+/-	390,9 T€
		427,9 T€	Reg. Entw.	273,4 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für laufende Zwecke – Sonstige

## Haushaltsvermerke

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/231 51, 09 05/233 51.

## Erläuterungen

A) Erläuterungen ALT

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Projekten nach dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Natura 2000, Biotop- und Artenschutz – FRL NE/2014	427,9	273,4
Summe	427,9	273,4

## B) Erläuterungen NEU

(...)		
- FRL NE/2023	375, 5	390, 9
Summe	803, 4	664, 3

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Für nicht-investive Vorhaben des Naturschutzes werden für 2025 und 2026 schmerzhafte Kürzungen vorgeschlagen.  
Mit Blick auf die dramatische Entwicklung der Biodiversität weltweit müssen diese Mittel wieder aufgestockt werden. Seit Jahren leisten die aktiven Träger in diesem Bereich eine wertvolle Arbeit. Die Staatsregierung muss sich klar an die Seite derer stellen, die insbesondere im ländlichen Raum hier strukturell zum Teil seit Jahrzehnten diese Arbeit machen und damit das erhalten, was wertvoll ist - auch für zukünftige Generationen.

# Austauschblatt Änderungsantrag zu Nr. 18 BIM 191 der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 217

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL:

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

Kapitelvorwort

## Haushaltsvermerke

keine Angabe

## Erläuterungen

A) Kapitelvorwort ALT

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veranschlagt. Das LfULG nimmt gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz (SächsVwOrgG) vom 25. November 2003 (SächsGVBl. S. 899), in der jeweils geltenden Fassung), insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Umweltüberwachung, -dokumentation und -berichterstattung,
- Beratung des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft in

wissenschaftlichen Fragen des

Umweltschutzes, der Geologie sowie der Agrar- und Ernährungswissenschaft,

- Angewandte Forschung auf den Gebieten des Umweltschutzes, der Geologie und der Agrarwirtschaft,

- Vollzugsaufgaben des agrar- und ernährungswissenschaftlichen Fachrechts,

- Vollzugsaufgaben des Strahlenschutzrechts mit Ausnahme der Röntgenverordnung,

- Fachliche Unterstützung der unteren Verwaltungsbehörden sowie der allgemeinen und besonderen Staatsbehörden bei deren Aufgabenerfüllung im Bereich der Geologie, der geowissenschaftlichen und bodenkundlichen Landesaufnahme,

- Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,

- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft und es ländlichen Raumes,

- berufliche Aus- und Weiterbildung im Bereich Agrarwirtschaft,

- fachspezifische Fortbildung,

- Aufgaben der Förderung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Darüber hinaus nimmt das LfULG gemäß § 3 Abs. 2 Sächsischer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung vom 26. Juni 2008, in der jeweils geltenden Fassung, Aufgaben auf dem Gebiet des Immissionsschutzes wahr.

Dem LfULG obliegt weiterhin

- der Betrieb des Landeshochwasserzentrums,
- der Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Fachverfahren um Bereich Umwelt und Landwirtschaft, einschließlich der Sicherstellung der Informationssicherheit nach SächsISichg,
- die Umsetzung von Maßnahmen nach RL STARK
- die Fachaufsicht, mit Ausnahme der Umweltradioaktivität, über den Staatsbetrieb Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- 25 Stellen, welche für Ausbildungsverhältnisse zur Verfügung stehen, werden von Kapitel 09 02 in Kapitel 09 12 umgesetzt.

2. Sachhaushalt

- - keine-

3. Systematik

- Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten werden neu bei 09 12/427 05 veranschlagt.

- Ausgaben für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis werden neu bei 09 12/428 07 veranschlagt.

- Ausgaben für das Jobticket werden neu bei 09 12/459 04 veranschlagt.

- Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä.

Ausschüssen werden neu bei

09 12/526 02 veranschlagt.

- Die Gruppe 534 wird nach Schwerpunkt getrennt und in die Gruppe 534 01 und 534 09 untergliedert.

Dabei werden die Titel 534 05 bis 534 09 neu veranschlagt.

- Die Haushaltsstelle 09 12/547 03 wird für Ausgaben für Maßnahmen des Personalrecruitings neu ausgebracht.

- Die Titelgruppen 78, 83 und 84 entfallen und werden in der neu ausgebrachten Titelgruppe 85 - Aus-, Fort- und Weiterbildung im agrarwirtschaftlichen Bereich - zusammengefasst.

- Die Titelgruppen 72, 75, 79 80 und 81 entfallen.

- Die Ausgaben der TG 75, 79, 80 und 81 werden in den Ansätzen der allgemeinen Haushaltsstellen der Hauptgruppe 5 bzw. bei 09 12 811 01 und 09 12/812 01 veranschlagt.

## B) Kapitelvorwort NEU

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veranschlagt.

Das LfULG nimmt gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz (SächsVwOrgG) vom 25. November 2003 (SächsGVBl. S. 899), in der jeweils geltenden Fassung), insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Umweltüberwachung, -dokumentation und -berichterstattung,
- Beratung des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft in wissenschaftlichen Fragen des Umweltschutzes, der Geologie sowie der Agrar- und Ernährungswissenschaft,
- Angewandte Forschung auf den Gebieten des Umweltschutzes, der Geologie und der Agrarwirtschaft,
- Vollzugsaufgaben des agrar- und ernährungswissenschaftlichen Fachrechts,
- Vollzugsaufgaben des Strahlenschutzrechts mit Ausnahme der Röntgenverordnung,
- Fachliche Unterstützung der unteren Verwaltungsbehörden sowie der allgemeinen und besonderen Staatsbehörden bei deren Aufgabenerfüllung im Bereich der Geologie, der geowissenschaftlichen und bodenkundlichen Landesaufnahme,
- Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft und es ländlichen Raumes,
- berufliche Aus- und Weiterbildung im Bereich Agrarwirtschaft,
- fachspezifische Fortbildung,
- Aufgaben der Förderung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.
- Aufgaben der Förderung und Stärkung des Ökologischen Landbaus  
Darüber hinaus nimmt das LfULG gemäß § 3 Abs. 2 Sächsischer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung vom 26. Juni 2008, in der jeweils geltenden Fassung, Aufgaben auf dem Gebiet des Immissionsschutzes wahr.

Dem LfULG obliegt weiterhin

- der Betrieb des Landeshochwasserzentrums,
- der Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Fachverfahren um Bereich Umwelt und Landwirtschaft, einschließlich der Sicherstellung der Informationssicherheit nach SächsISichg,
- die Umsetzung von Maßnahmen nach RL STARK
- die Fachaufsicht, mit Ausnahme der Umweltradioaktivität, über den Staatsbetrieb Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL).
- der Betrieb des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

### 4. Personalhaushalt

- 25 Stellen, welche für Ausbildungsverhältnisse zur Verfügung stehen, werden von Kapitel 09 02 in Kapitel 09 12 umgesetzt.

### 5. Sachhaushalt

- - keine-

### 6. Systematik

- Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfsätigkeiten werden neu bei 09 12/427 05 veranschlagt.
- Ausgaben für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis werden neu bei 09 12/428 07 veranschlagt.
- Ausgaben für das Jobticket werden neu bei 09 12/459 04 veranschlagt.
- Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen werden neu bei 09 12/526 02 veranschlagt.
- Die Gruppe 534 wird nach Schwerpunkt getrennt und in die Gruppe 534 01 und 534 09 untergliedert. Dabei werden die Titel 534 05 bis 534 09 neu veranschlagt.
- Die Haushaltsstelle 09 12/547 03 wird für Ausgaben für Maßnahmen des

Personalrecruitings neu ausgebracht.

- Die Titelgruppen 78, 83 und 84 entfallen und werden in der neu ausgebrachten Titelgruppe 85 - Aus-, Fort- und Weiterbildung im agrarwirtschaftlichen Bereich - zusammengefasst.
- Die Titelgruppen 72, 79 80 und 81 entfallen.
- Die Ausgaben der TG 79, 80 und 81 werden in den Ansätzen der allgemeinen Haushaltsstellen der Hauptgruppe 5 bzw. bei 09 12 811 01 und 09 12/812 01 veranschlagt.

## **Deckungsvorschlag**

entfällt

## **Begründung**

Das Kompetenzzentrum Ökolandbau bleibt erhalten, da seine Beratung, Forschung und praxisorientierte Unterstützung allen landwirtschaftlichen Betrieben zugutekommt. Die Förderung nachhaltiger Anbaumethoden, die Stärkung des ökologischen Sektors und die Erprobung innovativer Lösungen sind zentrale Impulse für die gesamte Landwirtschaft. Zudem leistet die Forschung im ökologischen Landbau einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zur Reduzierung von Umweltauwirkungen, etwa durch geringeren Pestizideinsatz. Darüber hinaus fördert sie die Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe gegenüber Klimawandelfolgen, indem sie anpassungsfähige, ressourcenschonende Anbausysteme entwickelt.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 256

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. -

TITEL: TG 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

keine Angabe

## Erläuterungen

### A) Erläuterung ALT

Die Titelgruppe entfällt aufgrund des haushaltstechnischen Wegfalls der Organisationsstruktur; die Ausgaben werden nicht mehr in einer separaten Titelgruppe nachgewiesen, sondern finden aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Eingang in den Ansätzen der allgemeinen Haushaltsstellen der Hauptgruppe 5 dieses Kapitels bzw. bei 09 12/811 01.

### B) Erläuterung NEU

--

## Deckungsvorschlag

keine Angabe

## Begründung

Das Kompetenzzentrum Ökolandbau bleibt erhalten, da seine Beratung, Forschung und praxisorientierte Unterstützung allen landwirtschaftlichen Betrieben zugutekommen. Die Förderung nachhaltiger Anbaumethoden, die Stärkung des ökologischen Sektors und die Erprobung innovativer Lösungen sind zentrale Impulse für die gesamte Landwirtschaft. Zudem leistet die Forschung im ökologischen Landbau einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zur Reduzierung von Umweltauswirkungen, etwa durch geringeren Pestizideinsatz. Darüber hinaus fördert sie die Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe gegenüber Klimawandelfolgen, indem sie anpassungsfähige, ressourcenschonende Anbausysteme entwickelt.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 256

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. -

TITEL: 428 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
846,4 T€	1.052,0 T€	1.052,0 T€	SOLL neu	1.052,0 T€
		1.052,0 T€	+/-	1.052,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten

## Erläuterungen

A) Erläuterungen ALT

Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik.

B) Erläuterungen NEU

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TVL hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Im Geschäftsbereich des SMEKUL soll am LfULG das Kompetenzzentrum Ökolandbau weitergeführt werden.

Die Ausweitung des ökologischen Landbaus (ÖLB) dient insgesamt der Erreichung wesentlicher Umweltziele: der Reduzierung des Einsatzes synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel in der Fläche, der Verringerung des Nitrateintrages in Grundwasser und Oberflächengewässer sowie dem Erhalt der natürlichen Artenvielfalt. Mit einem Kompetenzzentrum kann der ökologische Landbau in Sachsen weiterentwickelt und gestärkt werden, die gewonnenen Erkenntnisse sind gleichermaßen auch für die konventionelle Landwirtschaft verwendbar. Die hier veranschlagten Mittel dienen der Einrichtung von insgesamt 14 Projektstellen bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode:

- 2x E11 Ökolandbau Einstiegsberatung ökologische Erzeugung und Vermarktung
- 1x E13 Ökolandbau Stärkung Ökokompetenz LfULG
- 2x E11 Ökolandbau Stärkung Ökokompetenz LfULG
- 2x E11 Ökolandbau Modell- und Demonstrationsbetriebssystem
- 3x E10 Ökolandbau Modell- und Demonstrationsbetriebssystem
- 1x E14 Ökolandbau Anbauversuche resilenter Ökolandbau
- 1x E11 Ökolandbau Anbauversuche resilenter Ökolandbau
- 1x E10 Ökolandbau Anbauversuche resilenter Ökolandbau
- 1x E8 Ökolandbau Anbauversuche resilenter Ökolandbau

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 257

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 535 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
286,1 T€	1.200,0 T€	1.200,0 T€	SOLL neu	1.200,0 T€
		1.200,0 T€	+/-	1.200,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

Laufende Betriebsausgaben

## Erläuterungen

### A) Erläuterung ALT

Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik. Die Ausgaben werden ab dem Jahr 2025 bei 09 12/511 75, 09 12/514 75, 09 12/531 75 und 09 12/534 75 nachgewiesen.

Umsetzung von Ist VE bis 2023 fällig 2025 in Höhe von 59,5 T€ nach 09 12/534 75 bzw. 09 12/534 04.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 in Höhe von 140,0 T€ und fällig 2026 in Höhe von 140,0 T€ nach 09 12/534 75 bzw. 09 12/534 04.

### B) Erläuterung NEU

Veranschlagt sind Mittel, die zur Grundbewirtschaftung des Kompetenzzentrums erforderlich sind, z. B.

- Material,
- Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen,
- Unterhaltung und Wartung der Technik,
- Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung, Dienstleistungen Dritter.

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Begründung: Im Geschäftsbereich des SMEKUL wird das Kompetenzzentrum Ökolandbau verstetigt.

Die Ausweitung des ökologischen Landbaus (ÖLB) dient insgesamt der Erreichung wesentlicher Umweltziele: der Reduzierung des Einsatzes synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel in der Fläche, der Verringerung des Nitrateintrages in Grundwasser und Oberflächengewässer sowie dem Erhalt der natürlichen Artenvielfalt. Mit einem Kompetenzzentrum kann der ökologische Landbau in Sachsen weiterentwickelt und gestärkt werden, die gewonnenen Erkenntnisse sind gleichermaßen auch für die konventionelle Landwirtschaft verwendbar.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe	EPL: 09
Seite Reg. Entw. 257	KAP: 12
Seite Erg. Vorl. –	TITEL: 547 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
14,8 T€	11,5 T€	25,0 T€	SOLL neu	25,0 T€
		25,0 T€	+/-	25,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

Sächliche Verwaltungsausgaben

## Erläuterungen

A) Erläuterung ALT  
Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik.  
Die Ausgaben werden ab dem Jahr 2025 bei 09 12/811 02 nachgewiesen.

B) Erläuterung NEU  
Veranschlagt sind Mittel für sonstige Sachausgaben, insbesondere Verwaltungsausgaben, die nicht 09 12/ 535 75 zuzurechnen sind. Dazu gehören Brief- und Paketgebühren, Druckerzeugnisse, Geschäftsbedarf und vermischte Verwaltungsausgaben.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Im Geschäftsbereich des SMEKUL wird am LfULG das Kompetenzzentrum Ökolandbau verstetigt. Die Ausweitung des ökologischen Landbaus (ÖLB) dient insgesamt der Erreichung wesentlicher Umweltziele: der Reduzierung des Einsatzes synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel in der Fläche, der Verringerung des Nitrateintrages in Grundwasser und Oberflächengewässer sowie dem Erhalt der natürlichen Artenvielfalt. Mit einem Kompetenzzentrum kann der ökologische Landbau in Sachsen weiterentwickelt und gestärkt werden, die gewonnenen Erkenntnisse sind gleichermaßen auch für die konventionelle Landwirtschaft verwendbar.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 257

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 514 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,6 T€	11,0 T€	125,0 T€	SOLL neu	125,0 T€
		125,0 T€	+/-	125,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

Verbrauchsmittel

## Erläuterungen

### A) Erläuterung ALT

Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/535 75 und wird künftig bei 09 12/514 01 und 09 12/514 02 nachgewiesen.

### B) Erläuterung NEU

- |                                    |      |      |
|------------------------------------|------|------|
| 1. Kraft- und Schmierstoffe        | 95,0 | 95,0 |
| 2. Unterhaltung und Instandsetzung | 20,0 | 20,0 |
| 3. Sonstiges                       | 10,0 | 10,0 |

Veranschlagt sind Mittel für die Unterhaltung von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen und Arbeitsmaschinen.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Im Geschäftsbereich des SMEKUL wird am LfULG das Kompetenzzentrum Ökolandbau verstetigt. Die Ausweitung des ökologischen Landbaus (ÖLB) dient insgesamt der Erreichung wesentlicher Umweltziele: der Reduzierung des Einsatzes synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel in der Fläche, der Verringerung des Nitrateintrages in Grundwasser und Oberflächengewässer sowie dem Erhalt der natürlichen Artenvielfalt. Mit einem Kompetenzzentrum kann der ökologische Landbau in Sachsen weiterentwickelt und gestärkt werden, die gewonnenen Erkenntnisse sind gleichermaßen auch für die konventionelle Landwirtschaft verwendbar.

# Änderungsantrag (neu) der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 257

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 534 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	588,0 T€	SOLL neu	588,0 T€
		588,0 T€	+/-	588,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

Dienstleistungen Dritter und dgl.

## Erläuterungen

A)

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/535 75 und wird künftig bei 09 12/534 04 nachgewiesen.

B)

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte (z. B. Dienstleistungen, Werkverträge, Laboruntersuchungen) für Leistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Das Kompetenzzentrum Ökolandbau wird in seiner Beratungsleistung, Forschung und praxisorientierte Unterstützung allen landwirtschaftlichen Betriebe weiter gestärkt. Die Förderung nachhaltiger Anbaumethoden, die Stärkung des ökologischen Sektors und die Erprobung innovativer Lösungen sind zentrale Impulse für die gesamte Landwirtschaft. Zudem leistet die Forschung im

ökologischen Landbau einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zur Reduzierung von Umweltauwirkungen, etwa durch geringeren Pestizideinsatz. Darüber hinaus fördert sie die Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe gegenüber Klimawandelfolgen, indem sie anpassungsfähige, ressourcenschonende Anbausysteme entwickelt.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 257

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 811 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
189,5 T€	45,0 T€	230,0 T€	SOLL neu	230,0 T€
		230,0 T€	+/-	230,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

Erwerb von landwirtschaftlichen Spezial-Fahrzeugen

## Erläuterungen

### A) Erläuterung ALT

Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik.

Die Ausgaben werden ab dem Jahr 2025 bei 09 12/811 02 nachgewiesen.

### B) Erläuterung NEU

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen an landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen (Zug-, Lade- und Transportfahrzeuge).

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Im Geschäftsbereich des SMEKUL wird am LfULG das Kompetenzzentrum Ökolandbau verstetigt. Die Ausweitung des ökologischen Landbaus (ÖLB) dient insgesamt der Erreichung wesentlicher Umweltziele: der Reduzierung des Einsatzes synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel in der Fläche, der Verringerung des Nitrateintrages in Grundwasser und Oberflächengewässer sowie dem Erhalt der natürlichen Artenvielfalt. Mit dem Kompetenzzentrum kann der ökologische Landbau in Sachsen weiterentwickelt und gestärkt werden, die gewonnenen Erkenntnisse sind gleichermaßen auch für die konventionelle Landwirtschaft verwendbar.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 258

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. -

TITEL: 812 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
210,6 T€	180,0 T€	100,0 T€	SOLL neu	100,0 T€
		100,0 T€	+/-	100,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

## Erläuterungen

### A) Erläuterung ALT

Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik.

Die Ausgaben werden ab dem Jahr 2025 bei 09 12/812 01 nachgewiesen und die Soll VE 2024 entsprechend umgesetzt.

### B) Erläuterung NEU

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen von Geräten und Ausstattungen über 5,0 T€ im Einzelfall.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Im Geschäftsbereich des SMEKUL wird am LfULG das Kompetenzzentrum Ökolandbau verstetigt. Die Ausweitung des ökologischen Landbaus (ÖLB) dient insgesamt der Erreichung wesentlicher Umweltziele: der Reduzierung des Einsatzes synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel in der Fläche, der Verringerung des Nitrateintrages in Grundwasser und Oberflächengewässer sowie dem Erhalt der natürlichen Artenvielfalt. Mit dem Kompetenzzentrum kann der ökologische Landbau in Sachsen weiterentwickelt und gestärkt werden, die gewonnenen Erkenntnisse sind gleichermaßen auch für die konventionelle Landwirtschaft verwendbar.

Sächsischer Landtag  
8. Wahlperiode

## Änderungsantrag Nr. X der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 09

Seite Reg. Entw. – KAP: 03

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 884 97

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
–	–		SOLL neu	
			+/-	
		–	Reg. Entw.	–

### Zweckbestimmung

B) Zuführungen an den „Klimafonds Sachsen“

### Haushaltsvermerke

B) Die Sätze 2 bis 4 der Erläuterung sind verbindlich

### Erläuterungen

B) Erläuterung NEU

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführung an den „Klimafonds Sachsen“ ab 2026.

Mit Ablauf des 30. Juni 2025 entfällt die Befreiung von der Abgabepflicht nach § 91 Absatz 2 Nummer 7 Sächsisches Wassergesetz - SächsWG für Wasserentnahmen aus Grundwasser zur Freimachung und Freihaltung von Braunkohletagebauen, soweit das Wasser ohne vorherige Verwendung ins Gewässer

eingeleitet wird. Die aus dem um ein halbes Jahr vorgezogenen Wegfall dieser Befreiung von der Abgabepflicht resultierenden Mehreinnahmen sollen in 2026 über diesen Ausgabentitel dem „Klimafonds Sachsen“ zufließen. Die entsprechenden Ausgabemittel sollen dabei für die im § 91 g Sächsisches Wassergesetz vorgegebenen Verwendungszwecke, zur Umsetzung des „Handlungsprogramms Wasser“ und für Maßnahmen der Landestalsperrenverwaltung zur Rückgewinnung von Auenflächen, gewässerökologischer Strukturverbesserung und naturnaher Flächenbewirtschaftung zur Verfügung stehen.

Die zugeführten Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen der LTV zur Rückgewinnung von Auenflächen, gewässerökologischen Strukturverbesserungen und der naturnahen Flächenbewirtschaftung zu nutzen.

## **Deckungsvorschlag und Begründung der Änderung**

Anpassung an Änderungsantrag zu Artikel 15a und 15b des Gesetzentwurfes zum HBG 2025/2026

Der neue Titel wird als Leertitel veranschlagt. Die entsprechenden Mehreinnahmen aus dem um ein halbes Jahr vorgezogenen Wegfall der Befreiung von der Abgabenpflicht zur Freimachung und Freihaltung von Braunkohletagegebauen werden bei der Haushaltsstelle 09 03/099 97 nachgewiesen. Über die Einnahmen-Ausgabenkopplung bei 09 03/TG 97 ist sichergestellt, dass die Mehreinnahmen über die neue Haushaltsstelle 09 03/884 97 dem „Klimafonds Sachsen“ zugeführt werden.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Denkmalpflege

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 171

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
9.743,7 T€	10.000,0 T€	6.000,0 T€	SOLL neu	8.000,0 T€
		1.000,0 T€	+/-	1.000,0 T€
		5.000,0 T€	Reg. Entw.	7.000,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse zur Sicherung, zum Erhalt, zur Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen aus dem Landesprogramm Denkmalpflege

## Haushaltsvermerke

A) 10 07/893 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 07/893 05. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 07/119 01, 10 07/341 01.

B) Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 07/119 01, 10 07/341 01.

## Erläuterungen

Die Mittel zur Sicherung, Erhaltung, Pflege und Nutzbarmachung sächsischer Kulturdenkmale aus dem Landesprogramm Denkmalpflege werden weisungsfrei durch die unteren Denkmalschutzbehörden ausgereicht.

Gefördert werden können auch Fortbildungsmaßnahmen, der Mehraufwand für denkmalgerechte Anlagen der Energieerzeugung sowie der energetischen Ertüchtigung. Die Förderfähigkeit nach 10 07/893 04 und 10 07/893 05 schließt eine Förderung nach diesem Titel nicht aus.

## **Deckungsvorschlag**

Zuweisungen des Bundes für Investitionen in die Infrastruktur und/oder Kreditaufnahme

## **Begründung**

Bisherige Ansätze sind deutlich unter dem IST 2023 und gefährden den Erhalt von Baudenkmälern. Bei mangelnder Auftragslage droht auch Wissensverlust durch Betriebsaufgabe denkmalpflegerisch tätiger Gewerke.

Streichung des Deckungsvermerks (Deckung zugunsten des Sonderprogramms Denkmalpflege). Ziel ist es, dass der vorgesehenen Haushaltsanschlag ausschließlich für die mit diesem Titel vorgesehenen Zweck ausgereicht und eingesetzt werden.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Denkmalpflege

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe	EPL: 10
Seite Reg. Entw. 173	KAP: 07
Seite Erg. Vorl. –	TITEL: 893 05

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
10.860,4 T€	4.800,0 T€	6.000,0 T€	SOLL neu	6.000,0 T€
		1.731,6 T€	+/-	177,2 T€
		1.768,4 T€	Reg. Entw.	3.322,8 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) – Landesförderung

## Haushaltsvermerke

A)

0 07/686 02, 10 07/686 03, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.  
10 07/893 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 07/893 05.  
10 07/893 04, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.  
10 07/893 05 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 07/TG 51.  
Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 07/341 02.  
Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 07/119 03.  
Die Ausgaben sind übertragbar.  
Die Deckungsfähigkeit zu Lasten von 10 07/893 05 ist bis zu einem Betrag von 1.000,0 T€ zulässig.

B)

0 07/686 02, 10 07/686 03, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.  
10 07/893 04, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.  
10 07/893 05 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 07/TG 51.  
Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 07/341 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 07/119 03.  
Die Ausgaben sind übertragbar.  
Die Deckungsfähigkeit zu Lasten von 10 07/893 05 ist bis zu einem Betrag von 1.000,0 T€ zulässig.

## **Erläuterungen**

Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherung, Erhaltung, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern mit überörtlicher Bedeutung im Freistaat Sachsen, wie z. B. Schlösser, Rittergüter, Herrenhäuser, Sakral- und Industriebauten, Fachwerk- und Umgebindehäuser, deren Restaurierung oder Sanierung eine besondere Begleitung durch das Landesamt für Denkmalpflege als Fach- und Bewilligungsbehörde erfordert. Gefördert werden können auch Fortbildungsmaßnahmen sowie der Mehraufwand für denkmalgerechte Anlagen der Energieerzeugung sowie der energetischen Ertüchtigung.

## **Deckungsvorschlag**

Zuweisungen des Bundes für Investitionen in die Infrastruktur und/oder Zuweisungen aus dem Klima- und Transformationsfonds für energetische Sanierungen

## **Begründung**

Bisherige Ansätze sind deutlich unter dem IST 2023 und gefährden den Erhalt von Baudenkmälern.  
Bei mangelnder Auftragslage droht auch Wissensverlust durch Betriebsaufgabe denkmalpflegerisch tätiger Gewerke.

Streichung des Deckungsvermerks (Deckung zugunsten des Sonderprogramms Denkmalpflege). Ziel ist es, dass der vorgesehenen Haushaltsanschlag ausschließlich für die mit diesem Titel vorgesehenen Zweck ausgereicht und eingesetzt werden.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 274

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		500,0 T€	SOLL neu	1.000,0 T€
		500,0 T€	+/-	1.000,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

## Zweckbestimmung

Förderung von Strategien zur Entwicklung der Nahmobilität und deren Umsetzung

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die wegechecks sind ein bundesweit anerkanntes Instrument zur Förderung des Fußverkehrs und der Verkehrssicherheit. Bürgerinnen und Bürger nehmen gemeinsam mit Fachleuten Fußwege, Straßenüberquerungen, Wegeführungen und die Schulwege unter die Lupe. Das Projekt wurde bereits mit dem Deutschen Fußverkehrspreis ausgezeichnet und hat sich als praxisnahes, kosteneffizientes und bürgernahes Werkzeug zur Verbesserung der Fußwegeinfrastruktur bewährt. Die Fortsetzung des Projekts ist zwingend erforderlich – auch im Sinne einer nachhaltigen und sicheren Mobilitätswende.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 12

Seite Reg. Entw. 120 KAP: 05

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 686 04

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
150,0 T€	150,0 T€	205,1 T€	SOLL neu	219,1 T€
		100,1 T€	+/-	114,1 T€
		105,0 T€	Reg. Entw.	105,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse an den Förderverein der sächsischen Landesarbeitsgemeinschaft Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus e.V.

## Deckungsvorschlag

Deckung zulasten des Gesamthaushalts.

## Begründung

Die Erhöhung der Mittel dient dem Inflationsausgleich und Ausgleich von Personalkostensteigerungen und der Stärkung der Arbeitsfähigkeit der Fachstelle der sächsischen Landesarbeitsgemeinschaft Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus e.V., die als Vernetzungs- und Beratungsinstanz der erinnerungskulturellen Initiativen, Vereine und engagierten Einzelpersonen in den letzten Jahren eine landesweit wirkende Struktur aufgebaut hat.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligung für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 124

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
7.480,2 T€	7.354,1 T€	8.364,5 T€	SOLL neu	8.588,7 T€
		2.463,9 T€	+/-	1.720,0 T€
		5.900,6 T€	Reg. Entw.	6.868,7 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für laufende Zwecke

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die Förderung durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen wirkt sowohl in der Breite als auch mit Blick auf die künstlerische Exzellenz sächsischer Kulturschaffender. Sie ist eine zentrale Voraussetzung für die Stärkung der kulturellen Teilhabe im ländlichen Raum sowie die bundesweite Strahlkraft unserer sächsischen freien Kulturszene einschließlich der Kofinanzierung von Drittmitteln aus Förderprogramme auf Bundes- oder EU-Ebene. Die Fördertätigkeit der Kulturstiftung in den Kunstsparten und den Programmen soll deshalb stabilisiert werden. Die Programme der Stiftung sollen im bisherigen Umfang fortgesetzt bzw. im Fall der Förderung jüdischer Kultur wie geplant mit Aufwuchs gefördert werden. Zudem sind Aufwächse zum Ausgleich von Kostensteigerungen beim laufenden Betrieb sowie bei Projektförderungen vorgesehen.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe	EPL: 12
Seite Reg. Entw. 126	KAP: 05
Seite Erg. Vorl. –	TITEL: 685 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
11.999,4 T€	11.236,9 T€	16.338,2 T€	SOLL neu	16.921,1 T€
		5.231,0 T€	+/-	5.997,0 T€
		11.107,2 T€	Reg. Entw.	10.924,1 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

## Erläuterungen

A)

[...]

Für die Förderung dieser öffentlichen Kultureinrichtungen sind im Jahr 2025 Mittel in Höhe von bis zu 8.766,0 T€ und im Jahr 2026 Mittel in Höhe von bis zu 8.766,0 T€ veranschlagt.

[...]

B)

Anpassung unter 2. Förderung kommunal getragener Theater- und Orchesterbetriebe

[...]

Für die Förderung dieser öffentlichen Kultureinrichtungen sind im Jahr 2025 Mittel in Höhe von bis zu 13.837,0 T€ und im Jahr 2026 Mittel in Höhe von bis zu 14.603,0 T€ veranschlagt.

[ ... ]

## **Deckungsvorschlag**

Deckung Gesamthaushalt

## **Begründung**

Die Mittelanhebung dient dem Erhalt der kommunalen Theater- und Orchesterstrukturen durch anteilige Übernahme von Tarifsteigerungen durch den Freistaat Sachsen. Die institutionelle Förderung der Einrichtungen wird um den angemeldeten Mehrbedarf von insgesamt 5.071 T€ im Jahr 2025 und 5.837 T€ im Jahr 2026 erhöht.

Zudem wird die Förderung der Leipziger DOK-Filmwochen auf dem Niveau 2024 fortgeführt und dafür um 130 T€ jährlich erhöht. Die tschechisch-deutschen Kulturtage werden mit zusätzlichen 30 T€ jährlich gefördert, damit Kostensteigerungen ausgeglichen und die Angebote fortgeführt werden können.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe	EPL: 12
Seite Reg. Entw. 136	KAP: 05
Seite Erg. Vorl. –	TITEL: 686 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
7.666,0 T€	8.175,8 T€	8.370,8 T€	SOLL neu	8.536,8 T€
		904,5 T€	+/-	1.020,6 T€
		7.466,3 T€	Reg. Entw.	7.516,2 T€

## Zweckbestimmung

Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

## Erläuterungen

A)

[...]

1. die institutionelle Förderung folgender Kultureinrichtungen, Kulturvereine und -verbände:

[...]

2. die Förderung landesbedeutender und innovativer Projekte der Darstellenden Kunst und Musikpflege, der Bildenden Kunst, nichtstaatlicher Museen, des Films, der Literatur sowie der Soziokultur.

[...]

3. die Förderung der Schauplatz Eisenbahn gGmbH mit dem Ziel, diesen mit seinem wertvollen Bestand an historischen Fahrzeugen im Sinne der ICOM-Kriterien (internationale Museumsstandards) weiterzuentwickeln und dessen Professionalisierung wirtschaftlich mit je 70,0 T€ p. a. abzusichern.

[...]

B)

[...]

Ergänzung unter 1. die institutionelle Förderung folgender Kultureinrichtungen, Kulturvereine und -verbände:

- Landesverband Amateurtheater Sachsen e. V.

[...]

2. die Förderung landesbedeutender und innovativer Projekte der Darstellenden Kunst und Musikpflege, der Bildenden Kunst, nichtstaatlicher Museen, des Films, der Literatur sowie der Soziokultur. Für die Kofinanzierungen von Projekten im Rahmen des Bundesprogrammes „Tanzpakt“ stehen 150 T€ im Jahr 2025 und 150 T€ im Jahr 2026 zur Verfügung. Für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Bundesprogrammes „Aller.Land“ stehen in den Jahren 2025 bis 2029 jährlich 90 T€ zur Verfügung.

[...]

3. die Förderung der Schauplatz Eisenbahn gGmbH mit dem Ziel, diesen mit seinem wertvollen Bestand an historischen Fahrzeugen im Sinne der ICOM-Kriterien (internationale Museumsstandards) weiterzuentwickeln und dessen Professionalisierung wirtschaftlich mit je 125,0 T€ p. a. abzusichern.

[...]

## **Deckungsvorschlag**

Gesamthaushalt

## **Begründung**

Die Anhebung der Mittel dient der Fortsetzung der landesweit bedeutsamen Angebote und Aktivitäten der bisher geförderten Einrichtungen und Projektträger auf dem Vorjahresniveau. Damit sollen u.a. auch Förderungen weitergeführt werden, die im Regierungsentwurf nicht mehr abgebildet waren, insbesondere das Projekt film.land.sachsen des Filmverbandes Sachsen e.V. (120 T€ pro Jahr), die Kofinanzierung des Bundesprogramms „Tanzpakt“ (150 T€ pro Jahr) sowie die Aufnahme des Landesverbandes Amateurtheater Sachsen e. V. in die institutionelle Förderung (100T€ pro Jahr).

Neu hinzu kommt eine Projektförderung von jährlich 90 T€ zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Aller.Land“ für voraussichtlich drei sächsische Projekte. Die Mittel werden über eine Soll VE 2025 für die Jahre 2027 bis 2029 abgebildet. Im Projekt "Aller.Land" werden längerfristige Kulturvorhaben und Allianzen gefördert, die insbesondere eine gemeinschaftliche Beteiligung an der Regionalentwicklung ermöglichen.

**B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)**

2025 in T€      2026 in T€

Gesamtbetrag      270,0 T€

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu      90,0 T€

2028 bis zu      90,0 T€

2029 ff. bis zu      90,0 T€

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 12

Seite Reg. Entw. 157 KAP: 05

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 685 67

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
4.635,2 T€	4.927,0 T€	5.134,3 T€	SOLL neu	5.629,4 T€
		700,0 T€	+/-	702,4 T€
		4.434,3 T€	Reg. Entw.	4.927,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für laufende Zwecke

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die Mittelanhebung dient der Sicherung der Aufgabenerfüllung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, um den wichtigen Beitrag der Gedenkstätten und der erinnerungskulturellen Initiativen für eine kritische Auseinandersetzung mit der NS- und SED-Diktatur, historisch-politische Bildung und demokratische Wertebildung zu stärken. Im Jahr 2025 wird der Vorjahresansatz deshalb um eine Erhöhung um 200 T€ zum Ausgleich von Kostensteigerungen verstärkt. Im Jahr 2026 erfolgt eine weitere Erhöhung um 400 T€ zum Ausgleich von Kostensteigerungen, zur Stärkung der geförderten Gedenkstätten und zur Wiederaufnahme der Projektförderung. Zudem werden für einen ersten Schritt zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes weitere finanzielle Ressourcen bereitgestellt.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 12

Seite Reg. Entw. 150 KAP: 05

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 633 60

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
36.669,6 T€	36.669,6 T€	39.233,1 T€	SOLL neu	39.233,1 T€
		2.563,5 T€	+/-	2.563,5 T€
		36.669,6 T€	Reg. Entw.	36.669,6 T€

## Zweckbestimmung

Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

## Haushaltsvermerke

B) Die Mittel sind übertragbar.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die Erhöhung der Mittel erfolgt zum Ausgleich von Kostensteigerungen in den verschiedenen Sparten der Kulturförderung in den urbanen Kulturräumen und dient damit dem landesweiten Erhalt kultureller Infrastruktur und Vielfalt.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe	EPL:	12
Seite Reg. Entw. 150	KAP:	05
Seite Erg. Vorl. –	TITEL:	637 60

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
34.852,9 T€	34.852,9 T€	37.289,4 T€	SOLL neu	37.289,4 T€
		2.436,5 T€	+/-	2.436,5 T€
		34.852,9 T€	Reg. Entw.	34.852,9 T€

## Zweckbestimmung

Zuweisungen für laufende Zwecke an Kulturräume

## Haushaltsvermerke

B) Die Mittel sind übertragbar.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die Erhöhung der Mittel erfolgt zum Ausgleich von Kostensteigerungen in den verschiedenen Sparten der Kulturförderung in den ländlichen Kulturräumen und dient damit dem landesweiten Erhalt kultureller Infrastruktur und Vielfalt.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz für die Hochschulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 207

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
18.134,9 T€	17.638,2 T€	19.000,0 T€	SOLL neu	19.850,0 T€
		770,4 T€	+/-	1.620,4 T€
		18.229,6 T€	Reg. Entw.	18.229,6 T€

## Zweckbestimmung

Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Das Professorinnenprogramm von Bund und Ländern bewirkt, dass sich der Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen in Richtung Parität dynamisch erhöht. Wissenschaftlerinnen werden auf dem Weg zur dauerhaften Professur gefördert und im Wissenschaftssystem gehalten. Auch in der neuen Runde („Professorinnenprogramm 2030“) stellen sächsische Hochschulen erfolgreiche Anträge.

Anders als in anderen Bundesländern gibt es im Freistaat Sachsen bisher kein Gleichstellungsprogramm, aus dem die Hochschulen Mittel zur Kofinanzierung des Bundesanteils für die Professorinnenstellen erhalten. Da die Mittel aus dem Grundbudget bereits für weitere Zwecke benötigt werden, erhalten den Hochschulen ab 2025 zusätzliche Mittel zur Kofinanzierung der zwei bereits vom Bund bewilligten Stellen sowie ab 2026 für bis zu drei weitere beantragte Stellen.

# Änderungsantrag der Fraktionen BGR und LINKE

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz für die Hochschulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 217

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 62

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
12.480,0 T€	12.850,0 T€	18.500,0 T€	SOLL neu	18.500,0 T€
		5.000,0 T€	+/-	5.000,0 T€
		13.500,0 T€	Reg. Entw.	13.500,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse zum laufenden Betrieb

## Haushaltsvermerke

B) Die Mittel sind übertragbar.

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die Studentenwerke gewährleisten eine soziale Infrastruktur an den Hochschulstandorten durch preisgünstiges studentisches Wohnen und Essensversorgung sowie soziale und psychosoziale Beratung. Die Mittelerhöhung dient dazu, einen größeren Teil der gestiegenen Kosten für Personal und Infrastrukturvorhaltung zu kompensieren, als dies durch die leicht erhöhten Mittelansätze im Regierungsentwurf möglich wäre. Damit sollen die Studentenwerke ihren derzeitigen Leistungsumfang in den Bereichen Hochschulgastronomie, Wohnraumversorgung und soziale Beratung besser aufrechterhalten können. Denn Semesterbeiträge und Preise für Studierende können nicht weiter angehoben werden, ohne damit insbesondere für sozial benachteiligte und internationale Studierende nicht mehr zu bewältigende Belastungen zu verursachen. Ein bezahlbares Studium ist nicht zuletzt eine wichtige Voraussetzung für die Attraktivität des Studienstandortes Sachsen.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz für die Hochschulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 220

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 69

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

Zusätzlichen Zweckzuweisungen gemäß Zuschussvereinbarung 2025 bis 2032

## Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der sächsischen Hochschulen durch den Freistaat Sachsen bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen (z. B. Digitalisierung, Deckung des Fachkräftebedarfs, Nachhaltigkeit, Transfer) durch zusätzliche Zweckzuweisungen für laufende Zwecke und für Investitionen gemäß Zuschussvereinbarung 2025 bis 2032.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Kooperationskonzepten zwischen mehreren Hochschulen und Modellprojekten in der Lehrkräftebildung, deren bisherige Veranschlagung in 12 07/685 05 erfolgte.

B) Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der sächsischen Hochschulen durch den Freistaat Sachsen bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen (z. B. Digitalisierung, Deckung des Fachkräftebedarfs, Nachhaltigkeit, Transfer) durch zusätzliche Zweckzuweisungen für laufende Zwecke und für Investitionen gemäß Zuschussvereinbarung 2025 bis 2032.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Kooperationskonzepten zwischen mehreren Hochschulen und Modellprojekten in

der Lehrkräftebildung, deren bisherige Veranschlagung in 12 07/685 05 erfolgte.

Mittel in Höhe von 185,0 T€ in 2025 und 750,0 T€ in 2026 dienen der Unterstützung des Modellprojekts „Lehrergewinnung in Ostsachsen - Bildungsqualität im ländlichen Raum durch innovative Lehramtsausbildung und Praxisintegration“. Die Finanzierung des Studienbegleitprogramms erfolgt über 05 10/ 681 51.

## **Deckungsvorschlag**

entfällt

## **Begründung**

Die Mittel dienen der Unterstützung des Modellprojekts Lehrergewinnung in Ostsachsen - Bildungsqualität im ländlichen Raum durch innovative Lehramtsausbildung und Praxisintegration. Es braucht unverzichtbare Mindeststandards, um allen Schülerinnen und Schüler eine chancengleiche Entwicklung zu ermöglichen. Der Unterricht und die Förderung vor Ort sind dafür essentiell. Demografisch bedingt, gelingt es in Ostsachsen nicht im ausreichenden Maß, Bildungsangebote und Unterrichtung sicherzustellen. Das Modellprojekt widmet sich mit neuen Elementen der Unterrichtung im ländlichen Raum. Hierfür hat die TU Dresden den Wunsch der Studierenden aufgegriffen, frühzeitig im Studium praktische Erfahrungen machen zu wollen und verzahnt intensiv Theorie und Praxis in der Lehramtsausbildung. Mit Beginn des Schuljahrs 2024/2025 können Lehramtsstudierende an der TU Dresden frühzeitig kontinuierlich Erfahrungen in der Praxis sammeln, diese angeleitet reflektieren und mit Theorien verbinden lernen. Hierfür wird ein verändertes Praktikumsformat eingesetzt. Die Studierenden sind regelmäßig an den Schulen und ermöglichen zusätzliche (Fach-)Angebote für kleinere Lerngruppen, die die Schülerinnen und Schüler fördern und beim Lernen unterstützen.

Ziel des Modellprojektes ist es, auch im ländlichen Raum anspruchsvolle und fördernde Schul- und Bildungsangebote trotz demografischen Wandel zu leisten und zu sichern. Ein möglicher Weg ist die enge Theorie-Praxis-Verzahnung in der Lehramtsausbildung, die der wissenschaftlichen Begleitung und Koordinierung.

Der Mittelansatz (veranschlagt in 12 07/ 685 69) berücksichtigt die Leistungen der TU Dresden in dem Projekt. Diese beinhalten die Koordinierung Schulen und Studierender, die Entwicklung der Formate, die Evaluierung, die Verzahnung Praxis-Theorie (einschließlich Reflexion und Transfer) und die wissenschaftliche Kommunikation.

Die Finanzierung des Studienbegleitprogramms erfolgt über 05 10/ 681 51 und steht allen interessierten Lehramtsstudierenden zur Verfügung. Das Begleitprogramm fördert anfallende Fahrt- und Übernachtungskosten für das Kennenlernen ländlicher Schulstandorte, Hospitationen, Praktika an ländlichen Schulstandorten und die Möglichkeit regionaler Vernetzung.

# Austauschblatt zu Änderungsantrag Nr. 38 BIM 166 der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz für die Hochschulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 221

KAP: 07

Seite Erg. Vorl.

TITEL: 685 69

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	5.185,0 T€	SOLL neu	14.750,0 T€
		185,0 T€	+/-	750,0 T€
		5.000,0 T€	Reg. Entw.	14.000,0 T€

## Zweckbestimmung

Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen

## Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

## Begründung

Die Mittel dienen der Unterstützung des Modellprojekts Lehrergewinnung in Ostsachsen - Bildungsqualität im ländlichen Raum durch innovative Lehramtsausbildung und Praxisintegration.

Es braucht unverzichtbare Mindeststandards, um allen Schülerinnen und Schüler eine chancengleiche Entwicklung zu ermöglichen. Der Unterricht und die Förderung vor Ort sind dafür essentiell. Demografisch bedingt, gelingt es in Ostsachsen nicht im ausreichenden Maß, Bildungsangebote und Unterrichtung sicherzustellen.

Das Modellprojekt widmet sich mit neuen Elementen der Unterrichtung im ländlichen Raum. Hierfür hat die TU Dresden den Wunsch der Studierenden aufgegriffen, frühzeitig im Studium praktische Erfahrungen machen zu wollen und verzahnt intensiv Theorie und Praxis in der Lehramtsausbildung. Mit Beginn des Schuljahrs 2024/2025 können Lehramtsstudierende an der TU

Dresden frühzeitig kontinuierlich Erfahrungen in der Praxis sammeln, diese angeleitet reflektieren und mit Theorien verbinden lernen. Hierfür wird ein verändertes Praktikumsformat eingesetzt. Die Studierenden sind regelmäßig an den Schulen und ermöglichen zusätzliche (Fach-)Angebote für kleinere Lerngruppen, die die Schülerinnen und Schüler fördern und beim Lernen unterstützen.

Ziel des Modellprojektes ist es, auch im ländlichen Raum anspruchsvolle und fördernde Schul- und Bildungsangebote trotz demografischen Wandel zu leisten und zu sichern. Ein möglicher Weg ist die enge Theorie-Praxis-Verzahnung in der Lehramtsausbildung, die der wissenschaftlichen Begleitung und Koordinierung.

Der Mittelansatz berücksichtigt die Leistungen der TU Dresden in dem Projekt. Diese beinhalten die Koordinierung Schulen und Studierender, die Entwicklung der Formate, die Evaluierung, die Verzahnung Praxis-Theorie (einschließlich Reflexion und Transfer) und die wissenschaftliche Kommunikation.

Die Finanzierung des Studienbegleitprogramms erfolgt über 05 10/ 681 51 und steht allen interessierten Lehramtsstudierenden zur Verfügung. Das Begleitprogramm fördert anfallende Fahrt- und Übernachtungskosten für das Kennenlernen ländlicher Schulstandorte, Hospitationen, Praktika an ländlichen Schulstandorten und die Möglichkeit regionaler Vernetzung.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

## Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Globale Haushaltsvermerke für den Einzelplan 14

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 14

Seite Reg. Entw. 19 KAP: –

Seite Erg. Vorl. – TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

## Zweckbestimmung

### Haushaltsvermerke

A) Globale Haushaltsvermerke für den Einzelplan 14  
[...]

B) Globale Haushaltsvermerke für den Einzelplan 14  
[...]

8. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und 8 sowie der Gruppe 519 erfolgen unter Berücksichtigung des Sächsischen Energie- und Klimaprogramms sowie Einbeziehung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) unter Beachtung der Besonderheiten im Staatsbau.

## Deckungsvorschlag

keine Angabe

## **Begründung**

Der Freistaat hat eine Verantwortung und eine Vorbildfunktion als öffentlicher Bauherr. Die Prinzipien nachhaltigen Bauens, Betreibens und Bewirtschaftens sollen verstetigt werden. Ziel ist es, bis 2040 weitgehend Klimaneutralität zu erreichen.

Auf Grundlage des sächsischen Energie- und Klimaprogramms und unter Einbeziehung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) werden die Schwerpunkte Energieeffizienzstandards, der Grundsatz Sanierung vor Neubau, die Umstellung auf eine klimaneutrale WärmeverSORGUNG als Schlüssel zur Senkung von Kosten, eine deutliche Steigerung des PV-Ausbaus, sowie die weitere Optimierung des Energiemanagements unter Beachtung der Besonderheiten im Staatsbau berücksichtigt.

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Verkehr

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 247

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 891 16

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		5.040,0 T€	SOLL neu	1.872,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		5.040,0 T€	Reg. Entw.	1.872,0 T€

## Zweckbestimmung

A) Schieneninfrastruktur Streckenaktivierungen

## Haushaltsvermerke

A)

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05,  
10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13,  
10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03,  
10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei  
10 11/331 06.

2024: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt, soweit die  
Verpflichtungsermächtigungen 2023 bereits in Anspruch genommen wurden.

B)

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05,  
10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13,  
10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04,  
10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei  
10 11/331 06.

Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen darf von den Fälligkeiten der Jahresscheiben abgewichen werden, solange die Gesamtsumme unverändert bleibt.

## **Erläuterungen**

A)

Die laufenden Umsetzungen zur SPNV-Reaktivierung der Strecken Döbeln-Meissen und Marienberg-Pockau-Lengefeld werden fortgesetzt und sollen nach Abschluss der Planungen für das GVFG-Bundesprogramm angemeldet werden. Die Reaktivierung von Beucha-Brandis-Trebsen, die Anbindung Rochlitz und Ebersbach-Löbau werden auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit weiter geprüft.

B)

Die laufenden Umsetzungen zur SPNV-Reaktivierung der Strecken Döbeln-Meissen und Marienberg-Pockau-Lengefeld werden fortgesetzt und sollen nach Abschluss der Planungen für das GVFG-Bundesprogramm angemeldet werden. Für die Reaktivierung der Strecken Beucha-Brandis-Trebsen, der Muldentalbahn Großbothen–Rochlitz-Narsdorf und Ebersbach-Löbau inkl. Oberoderwitz-Niedercunnersdorf werden die Planungen zur Umsetzung und Anmeldung für das GVFG-Bundesprogramm aufgenommen. Weitere Streckenreaktivierungen werden auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Zur Reaktivierung von stillgelegten Bahnverbindungen nach Tschechien und Polen wird ein Basisgutachten zur Prüfung der entsprechenden Potentiale erstellt. Vorlaufende Gutachten, Planungsleistung sowie damit zusammenhängende Kosten können hieraus finanziert werden.

Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels ist bis zu einer Höhe von 10.000 T€ pro Jahr gesperrt. Darüber hinaus besteht Deckungsfähigkeit entsprechend der Haushaltsvermerke.

## **Stellenplan**

keine Angabe

## **Deckungsvorschlag**

Deckung aus ermöglicher Kreditaufnahme nach Grundgesetzänderung (BGBl. 2025 I Nr. 94 vom 24.03.2025)

## **Begründung**

Anpassung der Erläuterung zur Beschleunigung der Planung und zum Anschub weiterer Planungsleistungen sowie Kofinanzierung von Bundesmitteln zur Umsetzung von Streckenreaktivierungen im Freistaat Sachsen.